

Jahres- und
Tagungsbericht
der
Görres-Gesellschaft

2023

Die digitale Ausgabe dieses Jahresberichts finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Publikationen“: www.goerres-gesellschaft.de

Die 126. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft findet vom 27. bis zum 29. September 2024 in Regensburg statt. Sie steht unter dem Rahmenthema „Schöpfung und Verantwortung“.

Wir freuen uns darauf, Sie in diesem Jahr in Regensburg wieder persönlich willkommen heißen können. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Internetseite:
www.goerres-gesellschaft.de

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:
53111 Bonn, Adenauerallee 19
Telefon: 0228 - 2674 371, Fax: 0228 - 2674 379
verwaltung@goerres-gesellschaft.de
www.goerres-gesellschaft.de
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE48 3705 0299 0000 0205 01
SWIFT-BIC: COKSDE33

ISBN: 978-3-00-078653-2

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER TEIL

Bernd Engler	Vorwort des Präsidenten der Görres-Gesellschaft	5
Martin Barth	Die 125. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft	7
Sigrid Hirbodian	Nachdenken über Eberhard: Zur Tübinger Uninamensdebatte	9
Gebhard Fürst	Predigt beim Festgottesdienst	21
Bernd Engler	Ansprache des Präsidenten anlässlich des Festakts am 24. September 2023	25
Karla Pollmann	Grußwort der Rektorin der Universität Tübingen	29
Boris Palmer	Grußwort des Oberbürgermeisters der Universitätsstadt Tübingen	33
Marion Gentges	Grußwort der Ministerin für Justiz und Migration des Landes-Baden Württemberg	35
Paul Kirchhof	Die Idee der Freiheit als gesellschaftlicher Auftrag, als individuelles Wagnis und als rechtliche Gewährleistung	41
Sebastian Panreck	„Die Freiheit, die ich meine“	55

ZWEITER TEIL

Berichte der Sektionen	63
Philosophie	63
Pädagogik	64
Geschichte	66
Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum	69
Altertumswissenschaft	69
Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slavische Philologie	74
Kunde des Christlichen Orients	77

Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie	78
Rechts- und Staatswissenschaft	80
Politik- und Kommunikationswissenschaft	82
Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	83
Kunstgeschichte	85
Musikwissenschaft	87
Europäische Ethnologie und Soziologie	88
Medizin	91
Webinare und digital abrufbare Aktivitäten der Görres-Gesellschaft 2023	92

DRITTER TEIL

I.	Vorstand und Sektionsleiter	93
II.	Beirat	95
III.	Haushaltsausschuss	95
IV.	Mitgliederstand	95
V.	Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft	96
VI.	Unsere Toten	97
VII.	Institute und Auslandsbeziehungen	98
	Institut Rom	98
	Institut Jerusalem	99
	Institut Lissabon	99
	Institut für Interdisziplinäre Forschung	100
VIII.	Publikationen und Verlage	101

ERSTER TEIL

Vorwort des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Bernd Engler

Liebe Mitglieder der Görres-Gesellschaft,
liebe Leserinnen und Leser des Jahresberichtes 2023,

im vergangenen Jahr konnten wir mit der 125. Generalversammlung ein kleines Jubiläum feiern. Dass diese Tagung an der Universität Tübingen, meinem Wirkungsort seit mehr als 30 Jahren, stattfinden konnte, freute mich natürlich ganz besonders.

Das für das Jahr 2023 ausgewählte Rahmenthema „Freiheit“ motivierte viele unserer Mitglieder ebenso wie zahlreiche Gäste zur Teilnahme an der Generalversammlung, zum Besuch der zentralen Veranstaltungen, aber auch der mehr als 80 Vorträge, die sich in der überwiegenden Mehrheit mit diesem überaus wichtigen Thema befassten. Einmal mehr zeigte die Themenwahl, dass sich die Görres-Gesellschaft aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen in der ganzen Breite der von ihr vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen zu widmen und dabei historische und kulturelle Dimensionen mit einzubeziehen vermag.

Heute, in unserer von Kriegen und unzähligen Krisen gezeichneten Zeit, ist Freiheit ein Begriff, der mehr denn je die gesellschaftlichen Debatten prägt. Allerdings ist Freiheit schon seit der Frühen Neuzeit je nach Nutzungskontext ein changierender Begriff. In seinem Trauerspiel *Egmont* lässt Johann Wolfgang von Goethe Herzog Alba in einem von gegensätzlichen Auffassungen geprägten Streitgespräch mit Graf Egmont denn auch eine Aussage treffen, die die prinzipielle Offenheit des Freiheitsbegriffs und zugleich auch seine Instrumentalisierbarkeit prägnant zum Ausdruck bringt. „Freiheit! Ein schönes Wort wer’s recht verstände“, merkt Herzog Alba an und fährt fort: „Was wollen sie [die Aufständischen] für Freiheit? Was ist des Freiesten Freiheit?“

Die Generalversammlung zeigte einmal mehr, wie wichtig es für eine umfassende und differenzierte Behandlung eines vielschichtigen Themas ist, sich diesem interdisziplinär zu nähern und die unterschiedlichsten disziplinären Zugänge in einen Dialog zu bringen. Die während der Generalversammlung vorgenommenen Annäherungen an das Thema Freiheit verdeutlichen, wie lohnenswert eine kritische Sichtung der unterschiedlichen Freiheitskonzepte für unser eigenes Selbstverständnis und unsere Vorstellung von einer den Menschenrechten verpflichteten demokratischen Gesellschaft ist.

Höhe- und Schlusspunkt der Generalversammlung war der Festakt am 24. September im Festsaal der Neuen Aula der Universität. Ich bin dem Festredner dieses Morgens, Herrn Bundesverfassungsrichter a. D. Professor Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof, sehr dankbar für seine leidenschaftlichen Worte zur Bedeutung der Freiheit in unserer Gesellschaft.

Erstmals konnten wir im Rahmen des Festaktes höchst verdiente Mitglieder unserer Sozietät für ihre langjährige Mitgliedschaft auszeichnen. Dies stellt eine besondere Geste der Verbundenheit dar, die wir auch in den kommenden Jahren weiterführen werden.

Anlässlich der Mitgliederversammlung am 23. September 2023 wurde zudem einstimmig die Gründung einer Stiftung zugunsten der Görres-Gesellschaft beschlossen. Die Etablierung der Stiftung wurde zwischenzeitlich erfolgreich auf den Weg gebracht.

Die Görres-Gesellschaft vermochte es auch im zurückliegenden Jahr, ihre etablierte und höchst erfolgreiche Tradition der Publikation bedeutender Jahrbücher, Zeitschriften und Reihen von Monographien fortzusetzen. Parallel hierzu setzte die Gesellschaft neue Akzente durch die Intensivierung ihrer Wissenschaftskommunikation in die Gesellschaft hinein – etwa mit der Fortsetzung des digitalen Auftritts des Staatslexikons – sowie durch die verstärkten Bemühungen um die Unterstützung junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im „Jungen Forum“.

Dem Auftrag der Görres-Gesellschaft als „Impulsgeber für gesellschaftliche Debatten in christlichem Wertehorizont“ wurde in besonderem Maße auch im vergangenen Jahr das Institut für Interdisziplinäre Forschung gerecht, das in Berlin zum Thema „Risiko und Vertrauen“ seine 67. Jahrestagung durchführte. Mit dem „Umzug“ des Instituts von München nach Berlin im Jahr 2019 ist es gelungen, für die Themen des Instituts eine größere öffentliche Resonanz zu erzeugen, etwa mittels der Durchführung von öffentlichen Podiumsdiskussionen in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie Berlin.

Wie Sie an diesen Beispielen sehen, war die Arbeit der Görres-Gesellschaft auch im Jahr 2023 ertragreich, was sich nicht zuletzt in steigenden Mitgliederzahlen, insbesondere im Jungen Forum, ausdrückt.

Wir freuen uns auf die 126. Generalversammlung, die vom 27. bis zum 29. September zum Thema „Schöpfung und Verantwortung“ in Regensburg durchgeführt wird. Sehr herzlich heiße ich Sie hierzu schon heute willkommen.

Bernd Engler

Die 125. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Tübingen

Das Thema „Freiheit“ stand im Mittelpunkt der 125. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, die von Freitag, dem 22. September 2023 bis zum Sonntag, dem 24. September 2023 an der Universität Tübingen stattfand. Rund 300 Besucherinnen und Besucher nahmen an den mehr als 80 wissenschaftlichen Vorträgen und Rahmenveranstaltungen teil, die sich in der überwiegenden Mehrzahl der Sektionen mit dem Rahmenthema der diesjährigen Tagung „Freiheit“ befassten.

Zum Auftakt am Freitagabend begrüßte der Präsident der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Bernd Engler, der bis zum Jahr 2022 Rektor der Eberhard Karls Universität Tübingen war, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Anschluss sprach die Tübinger Historikerin Professor Dr. Sigrid Hirbodian über das Thema „Nachdenken über Eberhard. Zur Tübinger Uninamensdebatte“. Professorin Hirbodian war Vorsitzende der Gutachterkommission, die sich mit dem Namen der Universität Tübingen befasste. Gegenstand ihrer Untersuchungen war die geschichtliche Einordnung der beiden Namensgeber der Universität – Graf Eberhard und Herzog Karl Eugen – und die Frage, ob diese weiterhin im Namen der Universität geführt werden sollten.

In seiner Grußbotschaft zu Beginn der Tagung sagte der Präsident der Görres-Gesellschaft mit Blick auf das Thema „Freiheit“: „Gegenwärtig können wir in verschiedenen Weltregionen beobachten, wie Menschen um ihre Freiheit und die ihres Staates kämpfen, oft unter Einsatz ihres Lebens. Das Verständnis von Freiheit ist von zentraler Bedeutung für unsere demokratische Gesellschaft. Damit einher gehen tiefgreifende Fragen, die wir während unserer Tagung diskutieren wollen: Wie verhalten sich Freiheit und Verantwortung zueinander? Wo beginnt, wo endet die Freiheit – etwa auch in der Wissenschaft? Welche ethischen Leitplanken gilt es zu beachten, beispielsweise in Fragen der Medizin- und Bioethik?“, so Professor Engler.

Am Freitag und Samstag tagten die Sektionen der Görres-Gesellschaft. In 15 parallel durchgeführten Sektionsveranstaltungen widmeten sich die Vorträge in ihrer Mehrheit dem Thema „Freiheit“.

Am, Sonntag, dem 24. September, fand die 125. Generalversammlung ihren Höhepunkt und Abschluss. Zunächst feierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Gottesdienst in der Johanneskirche; es schloss sich der Festakt in der Neuen Aula der Universität Tübingen an. Im Rahmen dieses Festaktes formulierte der Festredner, Bundesverfassungsrichter a.D. Professor

Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof, einen leidenschaftlichen Appell: „Der Staat ist der Garant der Freiheit.“

Der Tübinger Oberbürgermeister, Boris Palmer, griff in seinem Grußwort bei der Festveranstaltung das Thema „Freiheit“ auf und wandte sich darin u.a. entschieden gegen jede Art von „Cancel Culture“. Die Baden-Württembergische Ministerin für Justiz und Migration, Marion Gentges, erinnerte in ihrem Beitrag an die 75-jährige Geschichte des bundesrepublikanischen Grundgesetzes, das die Freiheit garantiert. Die Rektorin der Universität Tübingen, Prof. Dr. Karla Pollmann, führte den 150 Gästen des Festaktes die Stärke des Wissenschaftsstandortes Tübingen vor Augen. Abgeschlossen wurde der Festakt mit der Ehrung langjähriger Mitglieder der Görres-Gesellschaft und der Verleihung der Preise für den Essay- und Kreativwettbewerb 2023.

Bemerkenswert war auch in diesem Jahr wieder die große Zahl von Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses, die den Weg nach Tübingen gefunden hatten und eine bedeutende Gruppe unter den rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bildeten. Prof. Engler betonte in diesem Zusammenhang die Bedeutung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Görres-Gesellschaft und lud die jungen Mitglieder dazu ein, sich in der Sektionsarbeit und auch bei der Diskussion um Rahmenthemen künftiger Generalversammlungen aktiv zu beteiligen.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Görres-Gesellschaft beschloss die Anwesenden einstimmig die Gründung einer Stiftung zur Förderung der Görres-Gesellschaft, deren Erträge insbesondere den Publikationsprojekten, öffentlichen Veranstaltungen sowie jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zugutekommen sollen.

Martin Barth

Professorin Dr. Sigrid Hirbodian

**Nachdenken über Eberhard: Zur Tübinger
Uninamensdebatte**

**Öffentlicher Vortrag anlässlich der 125. Generalversammlung
der Görres-Gesellschaft am 23.09.2023**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

manche von Ihnen haben vielleicht die intensive Debatte verfolgt, die im vergangenen Jahr hier in Tübingen über die Frage entbrannt war, ob der Name „Eberhard Karls Universität“ noch zeitgemäß sei.

Kritik am historisch gewachsenen Namen der Tübinger Universität hatte es bereits in der Studentenbewegung der 1970er Jahre gegeben. Seinerzeit wurde die Diskussion mit dem Ziel geführt, eine dem politischen Weltbild der wortführenden Studierendengruppen adäquat erscheinende Persönlichkeit zu ehren. Seither vertreten linke Studierendenverbände die Forderung, die Universität nach dem Philosophen Ernst Bloch zu benennen (Jaesrich, 2018, 51).

Die aktuelle Kritik wandte sich demgegenüber gezielt gegen die beiden Namensgeber der Universität, denen – im Falle Eberhards – „Antisemitismus“ bzw. – im Falle Karl Eugens – eine despotische Regierungsweise vorgeworfen wurde. Wie die Diskussion im vergangenen Jahr ausgegangen ist, haben Sie vermutlich alle mitbekommen: Der Senat der Universität entschied sich mit einfacher Mehrheit gegen eine Aufgabe des historischen Namens – für eine Umbenennung wäre aber sogar eine 2/3 Mehrheit notwendig gewesen. Und so bleibt es – zumindest vorläufig – beim Namen Eberhard Karls Universität; doch wird man sich sicherlich darauf einstellen können, dass diese Diskussion spätestens in ein paar Jahrzehnten erneut aufflammt, denn jede Generation muss solche Fragen wohl für sich diskutieren und entscheiden.

Heute Abend möchte ich Ihnen einen Ausschnitt aus der Diskussion vorstellen, oder besser gesagt die Argumente, die aus historischer Perspektive in sie eingebracht werden können. Ich konzentriere mich dabei auf die Diskussion um den Gründer der Universität, Graf Eberhard V. von Württemberg, genannt Eberhard im Bart, als Herzog von Württemberg Eberhard I. (1445-1496).

Eberhard im Bart war und ist eine außergewöhnlich populäre und identitätsstiftende Persönlichkeit der württembergischen Geschichte. Der Angriff ge-

gen ihn – als den viele Menschen im Land den Antrag der Studierenden verstanden haben – berührt die Menschen in der Region in ihrem Selbstverständnis. Auch deshalb sorgte die Tübinger Namensdiskussion für so viel Aufregung und engagierten Widerspruch: Eberhard im Bart – „Württemberg geliebter Herr“ und „reichster Fürst“ aus Justinus Kerners Württemberglied, das noch heute eine gewisse Popularität in Württemberg besitzt – Eberhard im Bart, der der Sage nach sein Haupt im Schoß jedes seiner Untertanen betten und dort vollkommen ruhig und sicher schlafen konnte; dieser vielleicht beliebteste unter den Württembergischen Herrschern sollte aus dem Namen der von ihm gegründeten Universität gestrichen werden? Das empfanden viele als empörend und verstörend!

Ich werde mich der historischen Dimension um diese Frage – und nur um diese historische Dimension, nicht um die aktuelle politische Identitätsdiskussion kann es dabei gehen – in drei Schritten nähern:

1. Eberhard im Bart und die Gründung der Universität Tübingen,
2. die Politik Eberhards gegenüber den Juden und
3. die Rezeptionsgeschichte seiner Person.

Beginnen wir also 1. mit einem Blick auf die Gründung einer Universität in Tübingen. Vier Punkte wurden schon von den Zeitgenossen als die wichtigsten Erfolge von Eberhards politischem Wirken hervorgehoben:

1. die Wiedervereinigung der unter seinem Vater und Onkel geteilten Grafschaft Württemberg,
2. die Reform der Kirche in seinem Herrschaftsbereich, die nach Eberhards eigener Einschätzung in der Gründung des Stifts der Brüder vom gemeinsamen Leben auf dem Einsiedel gipfelte,
3. die Erhebung Württembergs von einer Grafschaft zum Herzogtum sowie schließlich
4. die Gründung der Universität Tübingen.

Von diesen Erfolgen war letzterer, die Universitätsgründung im Jahr 1477, sicherlich derjenige, der bis heute die unmittelbarsten und sichtbarsten Folgen zeigt. Dabei ist auf einen Punkt mit Nachdruck hinzuweisen: Die Gründung einer Universität war im 15. Jahrhundert nicht etwa ein einfacher Verwaltungsakt, der mit einem Federstrich des Fürsten vollzogen werden konnte. Sie erforderte vielmehr ein hohes Maß an persönlichem Engagement, das über Jahre hinweg durchgehalten werden musste, und es war ein höchst riskantes – weil mit einem hohen Risiko des Scheiterns behaftetes Unterfangen. Eberhards persönliches Motto: „Attempto – ich wag’s“, das heute noch zusammen mit seiner Bilddevise, der Palme, in der Außendarstellung der Universität eine Rolle spielt, könnte geradezu auf dieses Unternehmen gemünzt gewesen sein.

Bereits 1470 veranlasste Eberhard den Neubau der Tübinger Pfarrkirche, genauer gesagt, er ließ den Neubau des Chors beginnen – ein erster Hinweis darauf, dass hier größere Pläne umgesetzt werden sollten. 1474 wurden diese Pläne dann in einer ersten Supplik an die päpstliche Kurie – die im übrigen erst vor wenigen Jahren neu entdeckt worden ist – offenbar: Eberhard bittet den Papst darum, dass er 1. die Pfründen der Stiftskirche St. Martin in Sindelfingen nach Tübingen verlagern durfte, um damit 2. die Gründung einer Universität zu finanzieren. Wurde diese erste Bittschrift an den Papst noch negativ beschieden, so erreichte Eberhard im zweiten Anlauf im Jahr 1476 schließlich sein Ziel. Der Papst genehmigte zunächst die Verlagerung der Pfründen aus Sindelfingen nach Tübingen. In Sindelfingen wurde zugleich mit den Resten des dort verbliebenen Vermögens ein reguliertes Augustinerchorherrenstift gegründet. In einer zweiten Bulle genehmigte der Papst in Tübingen die Errichtung einer Universität – deren Professorenstellen aus den nach Tübingen verlagerten Stiftspfänden finanziert wurden. Mit der Exekution dieser Papstbulle vor Ort wurde der Abt von Blaubeuren beauftragt, der am 11. März 1477 die Bulle publizierte.

Mit dem offiziellen Vorlesungsbeginn am 1. Oktober 1477 öffnete die Tübinger Universität schließlich ihre Pforten. Am 9. Oktober verließ Eberhard seiner Universität einen umfassenden Freiheitsbrief – auf den ich gleich zurückkomme, weil in ihm auch von den Juden der Stadt die Rede ist. Noch 1482 aber war Eberhard intensiv mit Fragen der Universität befasst, denn in diesem Jahr begab er sich persönlich nach Rom, um dort seine Gründung auf neue finanzielle Grundlagen stellen zu können. Und erst weitere 10 Jahre später, 1492, waren die wichtigsten Universitätsgebäude der Gründungszeit vollendet.

Doch kann man die Geschichte der Tübinger Universitätsgründung nicht erzählen, ohne zumindest kurz einen Blick auf die Mutter Eberhards, Mechtild von der Pfalz, zu werfen. In ihr – die in ihrer Heidelberger Heimat die Universitätsgründung ihres Vorfahren Ruprecht I. kennengelernt, und zusammen mit ihrem zweiten Ehemann Erzherzog Albrecht VI. von Österreich bereits 1457 die Universität Freiburg gegründet hatte – vermuten wir nicht nur die wichtigste Anregerin und Ideengeberin für die Gründung einer Universität durch ihren Sohn, sondern auch die eigentliche Geldgeberin des ganzen Unterfangens. Das Stift Sindelfingen nämlich, dessen Vermögen die Grundausrüstung der Universitätsfinanzierung bildete, war Teil ihres Wittums, ihr stand das Patronat darüber zu und nur mit ihrer Zustimmung und vermutlich auf ihre Initiative hin konnte der Transfer nach Tübingen gelingen.

Außerdem verabredete sie im Jahr 1476 in einem Flößereiabkommen mit ihrem Sohn, dass Hölzer aus ihren Wäldern im Schwarzwald ohne Zollabgaben nach Tübingen gebracht und dort zum Bau der Burse und anderer

Universitätsgebäude verwendet werden konnten. Jüngere Bauuntersuchungen haben gezeigt, dass u. a. die Hölzer im gewaltigen Dachgebälk der Burse genau aus diesen Wäldern von Eberhards Mutter stammten.

Wenn man also Eberhard als Gründer der Universität nennt, so muss man ihm zu Seite stets auch seine Mutter Mechthild stellen, die vermutlich die Anregung, ganz sicher aber die Finanzierung des Unternehmens zu verantworten hatte.

Kurz möchte ich mit Ihnen auch noch einen Blick auf die Gründungsmotive werfen: Warum unternahm Eberhard ein so großes Wagnis, eine Universität zu gründen? Nun als erstes und vermutlich wichtigstes Motiv müssen wir den Gedanken der *Memoria* nennen: Die Stiftung der Universität war ein Akt der Frömmigkeit und sollte ihm das ewige Gebetsgedenken der Universität und ihrer Mitglieder sichern. Doch inwiefern war die Gründung einer Universität ein frommer Akt? Auskunft über die dahinterstehende Vorstellung vermittelt der Einblattdruck, den Eberhard quasi als Werbung für seine neu eröffnende Universität 1477 drucken und verbreiten ließ. Darin heißt es (in deutscher Übersetzung):

Die beste Weise, Gott, dem Schöpfer, zu danken, eine bessere noch als weitere Kirchen zu bauen und geistliche Pfründen zu stiften, ist die Gründung hoher Schulen, die zur Erkenntnis und Verehrung Gottes anleiten. Wir wissen, dass der einzige Gott wohlgefällige Tempel das Menschenherz ist, und die Pracht der Kirchen zur Seligkeit nur dann hilft, wenn ein reiner Sinn sie betritt. Den aber können wir auf keine Weise besser gewinnen, als durch Unterricht in den Wissenschaften. (Mertens, 1999, 162)

Und im Gründungsprivileg der Universität heißt es:

So haben wir in der guten Meinung, helfen zu graben den brunen des lebens, darus von allen enden der welt unersihlich geschöpfft mag werden trostlich und hailsam wyßheit zu erlöschung verderplicher ... menschlicher unvernunfft und blintheit, ain hoch gemeinschul und unversitet in unsrer stat Tüwingen ... gestiftet.

Indem also die Wissenschaften gefördert und unterrichtet werden, wird der Mensch zur Verehrung Gottes in reinem Geist angeleitet – ein zutiefst im Humanismus seiner Ratgeber grundlegender Gedanke des Universitätsstifters.

Mit der Stiftung sollte aber auch – für alle sichtbar – die Frömmigkeit des Fürsten, offenbar gemacht werden, wie Dieter Mertens gezeigt hat: insofern sie nämlich „der religiösen Sicherung seines Landes dient“. Die Frömmigkeit des Fürsten sollte „das Land vor Gottes Zorn bewahren, dem Land vielmehr Gottes Wohlgefallen und die Fürbitten der Heiligen sichern“ (Mertens, 1999, 164). Indem Eberhard ein für alle sichtbares frommes Werk errichtet, will er so Gottes Segen auf sein Land lenken.

Neben dieses fromme Motiv treten zahlreiche weitere Überlegungen, die die Stiftung einer Universität als sinnvoll und wünschenswert erscheinen lassen. So haben wir es mit einer wirtschaftlichen Fördermaßnahme für eine aufstrebende landesherrliche Stadt zu tun. Indem Eberhard die Universität hier und nicht in seiner damaligen Residenz Urach gründete, wurde der Grund gelegt für einen ganz eigenen Mikrokosmos von Wissenschaftlern und Bürgern, die zutiefst aufeinander angewiesen und einander in inniger Hassliebe zugetan waren. Denn mit dem Freiheitsprivileg vom 9. Oktober 1477 war in der Stadt Tübingen ein eigenständiger Rechtsbezirk und eine Corporation unter eigenem Recht stehender Personen entstanden, und das Zusammenleben von Universität und Stadt war seither durch stete Spannungen und Konflikte geprägt. Dass aber mit den Professoren, Studenten, den Universitätsbediensteten und ihrem Anhang ein echter Wirtschaftsmotor in das kleine Landstädtchen eingepflanzt wurde, das ist uns bis heute nur allzu deutlich vor Augen – man muss sich nur die Immobilienpreise der Stadt anschauen!

Ein weiteres Motiv wird man in seiner Bedeutung für Eberhard im Bart unbedingt mit in Betracht ziehen müssen: Eberhard V. war der erste Graf überhaupt, der in seinem Herrschaftsbereich eine Universität gründete. Er stellte sich damit bewusst in eine Reihe der großen Universitätsstifter vor ihm: Es waren Könige, geistliche und weltliche Fürsten, die bis dahin Universitäten gründeten (daneben im übrigen auch Städte wie Köln und Leipzig); wenn sich ein Graf wie Eberhard in diese Reihe einzuordnen wagte, wurde dies, dessen können wir gewiss sein, von den Zeit- und Standesgenossen mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen: Es ist ein deutliches Signal dafür, wohin der Graf, der zu dieser Zeit ja sogar nur über einen Teil der Grafschaft Württemberg herrschte, sich orientiert: nach oben nämlich! Die Universitätsgründung kann so auch als Mittel zum sozialen Aufstieg in den Fürstenstand verstanden werden, der 1495 mit der Erhebung Eberhards zum Herzog, dann ja auch tatsächlich gelang.

Das letzte Motiv schließlich, das ich hier nennen möchte, heißt Schaffung und Sicherung von Bildungseliten, die beim Aufbau und der Verwaltung eines frühneuzeitlichen Staates und einer vom Landesherrn kontrollierten und reformierten Kirche eine zentrale Rolle spielen sollte. Mit der Gründung einer eigenen Universität sollte eine Ausbildungsstätte geschaffen werden, von der aus Nachwuchs für die immer wichtiger werdenden Ämter in Verwaltung und Gerichtswesen produziert werden konnte. Dabei nahmen die Rechtswissenschaften, das kanonische Recht wie auch das römische Recht einen immer größeren Stellenwert an. Ohne ausgebildete Juristen war weder an der römischen Kurie ein Privileg zu erlangen (wie der Gründungsprozess der Universität selbst gezeigt hat), noch vor dem Reichsgericht, das gerade zum Reichskammergericht wurde, ein Prozess zu gewinnen. Ohne gelehrte Juristen war

keine rationale Verwaltung aufzubauen und erst recht kein Gesetzgebungswerk auf den Weg zu bringen. Ohne gut ausgebildetes Verwaltungspersonal war keine effektive Steuererhebung und keine rationale Bewirtschaftung fürstlicher Ressourcen möglich.

Ebenso wichtig aber wurde für die Entstehung des frühmodernen Territorialstaates die Einflussnahme auf die geistlichen Ämter und Institutionen, die mit der Ausbildung eines eigenen Theologennachwuchses ins Werk gesetzt wurde. Mit ihr wurde eine landesfürstliche Kirchenpolitik ganz neuer Prägung grundgelegt, wie sie sich Graf Eberhard 1477 wohl nur erst in Ansätzen vorzustellen wage: Mit der Gründung des evangelischen Stifts 1536 durch Herzog Ulrich geriet die Theologenausbildung endgültig in den Dienst der neugeschaffenen württembergischen Landeskirche.

Kommen wir nun zu meinem zweiten Teil, der Frage nach der Judenfeindschaft Eberhards im Bart oder besser gesagt der Frage, welche Politik Eberhard gegenüber der jüdischen Minderheit betrieb, denn nur über diesen Weg erfahren wir etwas über seine Einstellung zu den Juden; denn über Selbstzeugnisse oder sonstigen direkten Aussagen über seine Meinung hierzu, verfügen wir leider nicht! Wir können dazu gerade mal drei Quellen heranziehen, die einzigen Hinweise auf Eberhards Judenpolitik – dieses Thema war also jedenfalls schon mal kein zentrales Anliegen seiner politischen Agenda!

1. Das Stiftungsprivileg der Uni Tübingen,
2. Eberhards Testament und
3. eine in Eberhards Besitz befindliche Handschrift über den Trienter Ritualmordprozess.

Im vorhin bereits erwähnten Freiheitsbrief Graf Eberhards V. für seine Universität vom 9. Oktober 1477 (Roth, Nr. 7, Seite 36) findet sich folgende Formulierung:

Wir wöllent ouch und gebieten ernstlichen denen von Tüwingen, das sie kein juden, ouch sust keinen offen wucherer by in, in der stat oder in iren zwingen und bennen laussen wonhafft beliben.

Mit dieser Formulierung, die übrigens fast wörtlich aus der Verfügung Erzherzog Albrechts VI. 1457 für seine neugegründete Universität in Freiburg übernommen worden war, wird verfügt, dass keine Juden „und auch sonst keine Personen, die offen „Wucher“ betreiben, in der Stadt und ihrem Umland leben dürfen. Unter „Wucher“, das muss zunächst erklärt werden, verstand man im Spätmittelalter die Verleihung von Geld gegen Zinsen – ganz gleich, wie hoch diese Zinsen waren. Juden werden hier also in Hinsicht auf ihre Wirtschaftstätigkeit, den Geldverleih angesprochen, zusammen mit anderen Personen, die professionell Kredite vergaben. Damit ist die Zielrichtung der Bestimmung klar: Es sollte verhindert werden, dass die Universitäts-

angehörigen, insbesondere die Studenten, die oft in sehr jungem Alter an die Universitäten kamen, sich verschuldeten und in finanzielle Schwierigkeiten gerieten.

Was aber bedeutete das konkret für die Juden in der Stadt Tübingen? Aus einer Tübinger Steuerliste wissen wir, dass im Jahr 1470 fünf jüdischen Familien in der Stadt lebten. Die Bedingungen, unter denen sie in der Stadt leben und arbeiten konnten, waren aber – wie überall im Reich dieser Zeit – denkbar ungünstig. Sie mussten sich nämlich regelmäßig sogenannte Schutzbriefe kaufen, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisscheine, die stets nur für einen begrenzten Zeitraum von fünf bis maximal zehn Jahren ausgestellt wurden. Konnten sie diese nicht erneuern, weil sie nicht über genügend Mittel verfügten, die hohen Gebühren zu zahlen oder weil der Stadt- oder Landesherr, der das Recht des „Judenschutzes“ innehatte, es nicht erneuern wollte, so mussten sie den Ort verlassen und sich anderswo eine neue Existenzgrundlage suchen.

Wir können also davon ausgehen, dass die Bestimmung der Universitätsprivilegien dazu führte, dass Schutzbriefe für Juden, die in Tübingen lebten – wenn es sie 1477 noch gab – nicht verlängert wurden. Was wir hier greifen können, ist sozusagen eine „faktische“ oder „schleichende“ Ausweisung der Juden aus der Stadt, keine gewaltsame Vertreibung – wie sie andernorts in dieser Zeit durchaus vorkamen.

Das zweite Dokument, in dem sich Eberhard V. gegen die Juden wandte, ist sein 1492 verfasstes Testament. In diesem Dokument findet sich folgende Bestimmung:

Item es ist och unnsere ordnung und letster will, das furohin unnsere erben in unnsere herrschaft kainen juden seßhafft wonen noch dehain gewerb tryben lassen. (Molitor, 1995, 62)

Auch diese Formulierung ist eine wörtliche Übernahme, diesmal aus dem Testament Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen, Eberhards Onkel und Bruder seiner Mutter. Hier wird bestimmt, dass künftig – d. h. nach Eberhards Tod, der 1496 eintrat – keine Juden mehr in der Grafschaft Württemberg geduldet werden sollten. Wie in einer stetig wachsenden Zahl von Territorien und Städten des Reiches sollten also Juden nun auch aus Württemberg vertrieben werden. Warum?

Schauen wir uns den Kontext an, in dem diese Formulierung zu finden ist: der Satz steht zwischen einer Vielzahl von frommen Stiftungen und Verfügungen für Eberhards Seelenheil: die Stiftung von Messen und Almosen, der Rückzahlung von Schulden an seine Gläubiger usw. Die Vertreibung der Juden aus seinem Herrschaftsbereich muss also in der Vorstellung Eberhards – oder besser gesagt seiner geistlichen Ratgeber, die mit ihm dieses Testament geschrieben haben – eine fromme Tat gewesen sein! Offenbar sah er

es als seine Pflicht als frommer Fürst an, seine Untertanen vor dem Einfluss der Juden zu bewahren. Denken wir auch wieder an die oben bereits erwähnte Vorstellung, dass der Fürst dafür verantwortlich ist, das Land vor Gottes Zorn zu schützen. Wenn ihm nun seine Theologen sagten, dass die Vertreibung der Juden aus dem Land eine Gott wohlgefällige Tat sei, dann musste er spätestens in seinem Testament dafür sorgen, dass er diese „fromme Tat“ veranlasste.

Interessant ist dabei die Frage, die Stefan Laux in seiner Untersuchung über die Judenfeindschaft der Landstände stellt: Wenn Eberhard im Bart tatsächlich ein eifriger Judenfeind gewesen sein sollte – warum ließ er die Juden dann nicht schon lange vor seinem Tod aus Württemberg vertreiben? Sein Testament machte er 1492, vier Jahre vor seinem Tod. Warum folgte er nicht dem Vorbild vieler seiner Zeitgenossen, sondern ließ die Juden Zeit seines Lebens in Württemberg leben und arbeiten?

Eberhards Testament lässt sich demnach nur schwer als Zeichen eines besonders ausgeprägten Judenhasses bei Eberhard persönlich verstehen. Aber dieses Testament hat trotzdem eine besondere, ja verheerende Wirkung entfaltet, und zwar in der Zeit nach Eberhards Tod: die Landschaft Württembergs, also die nichtadligen Vertreter der Bürgerschaft im Landtag des Herzogtums, nutzten Eberhards Testament künftig als *das* entscheidende Argument, mit dem sie die Vertreibung von Juden aus Württemberg durchsetzen konnten. Bereits in der Regimentsordnung von 1498 berufen sie sich darauf – hier findet sich auch zum ersten Mal in württembergischen Dokumenten das widerliche Bild von den Juden als „nagende Würmer“:

Nach dem ouch die juden, so gesuch und wucher nehmen, Gott dem allmechtigen, der natur und cristenlicher ordnung hefftig verschmecht und zuwider, ouch dem gemainen arm mann und nderthanen verderplich und unlydenlich sind, Deshalben durch wyland unsern gnedigen herrn hertzog Eberharten loblicher gedechnus in siner fürstlichen gnaden testament (von unserm gnedigen herrn yetzo hertzog Eberharten underschriben, besigelt und angenommen), gesetzt und geordnet ist, das in dem fürstenthumb Wirtenberg dehain jud soll gehalten werden, so wöllen wir zu vorderst Gott, dem allmechtigen zu eeren, ouch handthabung vorberürts testaments und letsten willens und von gemains nutz wegen, das dise nagenden würm die juden in disem fürstenthumb nit gehalten. Ouch desselben anstoessern und nachpurn bittlich geschriben werde, die juden ouch nit zuhalten. (Reyscher, 1829, 23; vgl. Lang, 2024)

Hier wird Eberhards Testament also als Legitimation – neben Gottes vermeintlichem Willen und dem angeblichen gemeinen Nutzen – für die Vertreibung der Juden aus dem Land verwendet. Die eigentliche Bedeutung von Eberhards Testament ergibt sich also aus seiner Wirkungsgeschichte: Es gab

den Landständen, die durchgehend eine dezidiert judenfeindliche Einstellung vertraten, nicht nur in Württemberg, ein Instrument zur Durchsetzung ihres politischen Ziels an die Hand.

Blicken wir noch kurz auf eine weitere Quelle, aus der einige Forscher eine besonders judenfeindliche Einstellung Eberhards haben ableiten wollen. Vor wenigen Jahrzehnten wurde bekannt, dass sich im Besitz Eberhards eine umfangreiche, heute in der New Yorker Yeshiva befindliche Handschrift zum sog. Trienter Judenprozess von 1475 befunden haben muss. Der Trienter Judenprozess von 1475 war ein in ganz Europa für Aufsehen sorgender Prozess gegen die Juden der Stadt, denen ein blutiger Ritualmord vorgeworfen worden war. In diesem Prozess kam es zur Verhaftung, Folter und Ermordung sämtlicher jüdischer Bewohner der Stadt. Und in zahlreichen Städten und Territorien im Reich sorgte dieses grausame Vorbild für Nachahmer.

Roland Deigendesch hat die umfangreiche, im Besitz Eberhards befindliche Abschrift und deutsche Übersetzung der Prozessunterlagen untersucht und dabei festgestellt, dass es sich vermutlich um ein Geschenk von Eberhards Schwager, Kardinal Francesco Gonzaga, gehandelt haben dürfte. Es war also keineswegs so, dass Eberhard sich selbst aktiv um die Akten dieses Prozesses bemüht hatte – allerdings dürfte sein Schwager davon ausgegangen sein, – so Deigendeschs Argumentation – dass er mit diesem Geschenk zumindest auf ein gewisses Interesse bei dem Württemberger treffen würde. Oder aber – so möchte ich hinzufügen – er war der Meinung, mit einem solchen, scheinbar unwiderleglichen Beweis für die unheilvollen Machenschaften der Juden die Meinung seines Schwagers gegen die Juden entsprechend beeinflussen zu können oder gar zu müssen.

Zusammenfassend wird man auf die besondere Bedeutung von Eberhards testamentarischer Bestimmung einer Ausweisung der Juden für die weitere württembergische Politik nach seinem Tod hinweisen müssen. Seine eigene Haltung kann man, soweit es aus den zur Verfügung stehenden Quellen ersichtlich wird, ganz klar als judenfeindlich einschätzen, womit er sich jedoch in keiner Weise erkennbar von seinen Zeit- und Standesgenossen abhob.

Kommen wir im dritten Teil noch kurz auf die Rezeptionsgeschichte Eberhards zu sprechen – ein überaus interessantes Thema, das einen eigenen Vortrag verdient hätte! Grundlegende Forschungen hierzu liegen von Dieter Mertens und Gerhard Faix vor, die in einem Forschungsprojekt die Wirkungsgeschichte Eberhards im Bart bis ins 19. Jahrhundert verfolgt haben. Demnach zeigt sich, dass Eberhard bereits unmittelbar nach seinem Tod als Leitbild und Vorbild für seine Nachfolger aufgebaut wurde – mit pädagogischer Absicht bzw. mit der Absicht, die nachfolgenden Herzöge von Württemberg zu einer maßvollen, frommen und das Gemeine Wohl des Landes in den Mittelpunkt stellenden Politik zu veranlassen. Vor allem gegenüber

Herzog Ulrich wurde Eberhard immer wieder als glanzvolles Gegenbild aufgebaut. Auf Melancthon, also in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits, geht die Geschichte vom reichsten Fürsten zurück, die Justinus Kerner dann im 19. Jahrhundert im „Württemberglied“ ausschmückte.

Eberhard wurde geradezu zu einer Lichtgestalt der Württembergischen Geschichte stilisiert, zum Lutheraner vor Luther, zum Begründer der ständischen Mitregierung der Landstände und schließlich zu *der* Identifikationsfigur im neugegründeten Königreich Württemberg des 19. Jahrhunderts, in dem es galt, das lutherische Altwürttemberg mit den hinzugekommenen großenteils katholischen Gebieten zu verschmelzen und ein gemeinsames Landesbewusstsein zu schaffen.

In der NS-Zeit, und das ist wiederum für unsere Diskussion um Eberhard als „Judenfeind“ besonders bemerkenswert, wurde Eberhard dann aus einem weiteren Grund zum Helden stilisiert: Michael Jaesrich konnte zeigen, dass in der „völkischen“ Forschung der Zeit, Eberhards testamentarische Verfügung, die Juden aus dem Land zu weisen, als vorbildhaft, ja geradezu als prophetisch gefeiert wurde. Insbesondere in einem üblen antisemitischen Machwerk aus dem Jahr 1938, war dies der Fall, wo es über die Ausweisung der Juden durch Eberhards heißt:

Er handelte auch nicht aus zufälliger Laune ... sondern aus der ganzen Tiefe seiner instinktsicheren Auffassung über das Wesen des Judentums, das einen Fremdkörper im Volk bildet, mit dem am besten jede Berührung im Geschäfts- und Wirtschaftsleben vermieden wird. (Miller, 1938, 83-84)

Und weiter:

Durch den Übertritt zum Christentum erschlichen sich die Juden vielfach das Niederlassungsrecht. Das Luthertum übernahm hinsichtlich der Judenfrage den alten Kirchenstandpunkt, dass der getaufte Jude nicht mehr Jude, sondern Christ sei. (Miller, 1938, 103)

– diesem „Irrtum“ sei Eberhard nicht aufgesessen. Angesprochen wird hier also die mittelalterliche Judenfeindschaft, die im Juden zunächst einen Glaubensfeind bzw. einen „verblendeten Ungläubigen“ sah, der doch aus Gottes auserwähltem Volk Israel stammte, und der deshalb, wenn er denn endlich bekehrt und zum Christentum übergetreten war, besonders freudig in der Mitte der Gesellschaft aufgenommen wurde. Der Naziautor unterstellt Eberhard nun – völlig ohne jede Quellengrundlage –, dass dieser geradezu prophetisch den Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts vorweggenommen habe, die Vorstellung nämlich, dass es nicht auf den Gauben, sondern die „völkische“ oder „rassische“ Zugehörigkeit der Juden ankomme, die auch zum Christentum übergetreten doch „der ewige Jude“ blieben, vor dem der „Volkkörper“ geschützt werden müsse.

Michael Jaesrich bilanziert deshalb, wie ich finde, mit einem sehr klugen Hinweis:

Unabhängig von der Frage, ob der Name Eberhard-Karls-Universität sinnvoll gewählt wurde, vergessen viele der Kritiker dabei, dass sie auf diese Weise (wenn sie also Eberhard als „Antisemiten“ bezeichnen) – und wahrscheinlich unbewusst – die falsche oder zumindest verengte Deutung der Nationalsozialisten übernehmen ... (Jaesrich, 2018, 51; vgl. auch Lang, 2024).

Erlauben Sie mir zum Schluss meines Vortrags noch ein paar persönliche Worte. In unsrem Gutachten haben wir bewusst keine Empfehlung über Beibehaltung oder Abschaffung des Namens Eberhard Karls Universität gegeben – schon weil in der Kommission darüber keine Einigkeit herzustellen gewesen wäre. Ich persönlich bekenne, dass ich sehr froh über die Beibehaltung unseres Namens bin.

Ich bin stolz, Teil einer Universität zu sein, die nun bald ihr 550jähriges Bestehen feiern kann und die dies auch in ihrem historisch gewachsenen Namen zum Ausdruck bringt. Die Eberhard Karls Universität ist außerdem, wie nur wenige andere Universitäten in Deutschland, eine Landesuniversität im echten Sinne. Über Jahrhunderte teilte sie das Schicksal der Grafschaft, des Herzogtums, des Königreiches Württemberg und beeinflusste es umgekehrt auch in nicht unerheblichem Maße. Auch heute noch steht Tübingen für den württembergischen Teil des Bundeslandes und bildet gemeinsam mit Freiburg und Heidelberg die Trias der alten Universitäten unseres Landes. Ich finde es gut, dass diese Geschichte im Namen der Universität sichtbar wird.

Und schließlich muss ich gestehen, dass ich es auch für einen Akt der Fairness halte, derjenigen Personen, die sich in entscheidendem Maße um die Existenz bzw. Weiterexistenz unserer Universität verdient gemacht haben, zu gedenken. Und: Einem Herrscher des 15. Jahrhundert mangelnde religiöse Toleranz vorzuwerfen halte ich – ehrlich gesagt – für zutiefst ungerecht! Nicht umsonst feiern wir doch die epochenmachende Bedeutung von Werken der Aufklärung wie Lessings Nathan der Weise! Wie kann ich einem Menschen, der 200 Jahre vor der Aufklärung gelebt hat, vorhalten, dass er deren Gedanken und Errungenschaften nicht vorweggenommen hat? Mit dem gleichen Recht oder besser Unrecht könnte ich ihm vorwerfen, dass er von dem Ertrag leibeigener Bauern gelebt, die Ausübung der Todesstrafe in seinen Gerichten nicht unterbunden oder die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau nicht umgesetzt hat.

Mit dem historischen Namen der Universität bleibt schließlich auch die historische Dimension ihres Gewordenseins in steter Erinnerung: Gerade die Namensdiskussion des vergangenen Jahres hat gezeigt, wie anregend und lehrreich die Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte sein kann – nie zuvor haben sich in Tübingen so viele Menschen etwa für die Lebensbedingungen

der Juden im 15. Jahrhundert interessiert. Ich als Landeshistorikerin kann mir nichts Besseres wünschen als eine Fortsetzung solcher Diskussionen und ich hoffe, wir können das Jubiläum 2027 zu einem ähnlich intensiven Gespräch über die Geschichte unsrer Alma Mater nutzen.

Zitierte Werke:

Deigendesch, Roland, „Judenfeindschaft am Uracher Hof?“, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 64, 2005, 85-102.

Faix, Gerhard, *Eberhard im Bart. Der erste Herzog von Württemberg*, Stuttgart 1990.

Jaesrich, Michael, „Eberhartus barbatus. Graf-Eberhard-Konstruktionen über die Jahrhunderte“, in: Tübinger Blätter 104, Tübingen 2018, 47-51.

Lang, Stefan, „Die nagenden Würmer“. Traditionen, Hintergründe und Strukturen der Judenfeindschaft in Württemberg vom 15. bis zum 20. Jahrhundert“, in: Benigna Schönhagen, Wilfried Setzler (Hgg.), *Jüdisches Schwaben* (Tübinger Vorträge 7), Ostfildern 2024, 99-124.

Mertens, Dieter, „Eberhard im Bart als Stifter der Universität Tübingen“, in: Sönke Lorenz (Hrsg.), *Attempto – oder wie stiftet man eine Universität*, Stuttgart 1999, 157-173.

Miller, Thomas, „Die Judenpolitik Eberhards“, in: *Graf Eberhard im Bart von Württemberg im geistigen und kulturellen Geschehen seiner Zeit*, Stuttgart 1938, 85-105.

Molitor, Stephan (Hrsg.), *1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis*. Stuttgart 1995.

Reyscher, August Ludwig (Hg.), *Sammlung der württembergischen Gesetze*, 2. Bd., Stuttgart/Tübingen 1829.

Roth, Rudolf (Hrsg.), *Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550*, Tübingen 1877.

**Predigt des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart,
Dr. Gebhard Fürst, anlässlich des Festgottesdienstes
zur 125. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft
am 24. September 2023**

Liebe Schwestern und Brüder!

„Freiheit“, unter dieses Motto haben Sie diesen Gottesdienst heute gestellt. Woran haben Sie gedacht, als Sie unserer gottesdienstlichen Versammlung dieses Thema gegeben haben? An die Gewissensfreiheit? An die Freiheit der Wissenschaft? An die Religionsfreiheit? An die Freiheit eines Christenmenschen? Oder an die Freiheitsstatue in New York, die bezeichnender Weise auf Liberty-Island steht und ein Geschenk an die USA war, von Frankreich, dem Land, das sich die Freiheit auf die Fahne geschrieben hat, im Zusammen von Gleichheit und Brüderlichkeit?

Inwiefern die Freiheit, die im Zeitalter der Aufklärung zu einem Modewort geworden ist, auf ihre jüdisch-christliche Wurzeln zurückzuführen ist, wird trefflich diskutiert, mitunter nicht ganz ideologie-frei.

Einer der ältesten Texte im Ersten Testament besingt die Freiheit, eine ganz konkrete, politische Freiheitstat, die YHWY zugeschrieben wurde: „Groß und erhaben ist der Herr, Rosse und Reiter warf er ins Meer“, besingt Mirjam, die Schwester des Mose, nach dem Durchzug durch das Rote Meer. Wie schmerzhaft aktuell die Befreiung von Fremdherrschaft ist, sehen wir, wenn wir in die Ukraine schauen.

Schon die ersten Kapitel der Schöpfungsgeschichte thematisieren die Freiheit: Sonne, Mond und Sterne verlieren ihre Macht als Astral-Götter. Denn der Verfasser des ersten Schöpfungsliedes bezeichnet sie „als Leuchten“, als Lichter, die Sonne für den Tag, der Mond für die Nacht. Für mich beginnt hier die Freiheit des Menschen, die Welt als frei von Göttern und Geistwesen zu betrachten, vor denen wir Angst haben müssten. In dieser Freiheit wird es dem Menschen mehr und mehr möglich, die Natur angstfrei zu untersuchen, zu erforschen. Aus dieser Freiheit wird die Wissenschaft erwachsen, und während in der Alten Zeit eine Mondfinsternis noch als böses Omen galt, fahren heute immer mehr Staaten zum Mond: die USA, Russland, China, Indien. Die Freiheit von der Schwerkraft wird erreicht, in der konsequenten Beachtung der Naturgesetze. Allein weil der Mensch gelernt hat, die Gesetze von Impulserhaltungssatz, Rückstoß, Masse und Beschleunigung zu respektieren, gewinnt er die Freiheit, nach den Sternen zu greifen. Diesen Gedanken, liebe Schwestern und Brüder, halte ich in der aktuellen Lage als sehr bedenkenswert: Freiheit durch Respektieren der natürlichen Gegebenheiten.

Ich weiß, dass viele Zeitgenossen in unserer postmodernen Zeit diesem Gedanken nicht zustimmen. Es scheint immer mehr salonfähig zu werden, sich die Welt selber zu deuten, nach den eigenen Ideen und Emotionen, fern der Fakten und wissenschaftlicher Erkenntnisse: „Ich mach meine Welt, widde-widde wie sie mir gefällt“, singt Pipi Langstrumpf. Ein anschauliches Beispiel aus einem Kinderbuch für die Egozentrik und Selbstbezogenheit vieler Menschen von heute. Fake-News machen die Runde, die hemmungslos verbreitet und in der eigenen Kommunikationsblase dankbar rezipiert werden. „Hör mir doch auf mit Deinen Fakten, ich habe mir meine Meinung schon gebildet“, ist eine dieser Aussagen, die deutlich die Missachtung des Arguments und der Rationalität abbilden.

In dieser Situation einer Dialogunwilligkeit oder Dialogunfähigkeit tritt die Görres-Gesellschaft ein für eine Kultur der Freiheit. Als eine Aufgabe der Görres-Gesellschaft betrachte ich, für eine Kultur der Freiheit einzutreten, in der die Freiheit des Denkens, der Theologie, Philosophie und Wissenschaft zur verantworteten Freiheit in der Gestaltung des eigenen Lebens und des Miteinanders führt. Von Ihrem Selbstverständnis her als „eine Plattform, die die aktuellen wissenschaftlichen Debatten in ihrer gesellschaftlichen Vielfalt aufgreift und sich im Spannungsfeld von säkularer Welt, wissenschaftlichem Fortschritt und christlicher Tradition aktiv und profiliert daran beteiligt“¹, kommt Ihnen an dieser Stelle eine große Bedeutung zu. Sie wirken mit, im Sinn der Humanität die Dimensionen von Freiheit und Kultur in Gesellschaft und Leben vorkommen zu lassen. Diese Dimensionen sind meines Erachtens von großer Bedeutung. Darin sehe ich Ihre Aufgabe, in der ich Sie ausdrücklich bestärke.

Denn meiner Wahrnehmung nach sind die Philosophie und die Theologie, auch und gerade in ihrer akademischen Form, heute immer wieder angefragt. Egal, um welches der aktuellen kirchenpolitischen Themen es geht, immer wieder höre ich die Meinung: Sie und Ihre theologischen Argumente, das ist doch nichts anderes als eine Ideologie. Diesem Einwand möchte ich mit einem Zitat eines Zeitgenossen begegnen, der bereits 1970 sagte: „Man wird das Theologische abschaffen. Damit verschwindet das, was wir ‚Sinn‘ nennen, aus der Welt.“ Ich war sehr überrascht, als ich auf dieses Zitat gestoßen bin. Denn die Bedeutung der Theologie für den Sinn des größeren Ganzen wird an dieser Stelle ausgerechnet von einem Mitglied der Frankfurter Schule ins Wort gehoben, von dem großen Philosophen Max Horkheimer, im Gespräch mit Georg Wolff und Helmut Gummior (1970): „Was wir Sinn nennen, wird verschwinden.“

Fast vierzig Jahre vorher brach Dietrich Bonhoeffer eine Lanze für die Beschäftigung mit der Theologie, mit Paulus, Augustinus, Thomas oder Luther.

¹ Vgl. <https://www.goesres-gesellschaft.de/>; aufgerufen am 21.9.23.

„Wie könnte ein so leichtes Abtun von Fragen, die ernsteren und klügeren Menschen wichtig erschienen, auf etwas anderes als auf schlecht verhüllte Unwissenheit schließen lassen?“, so schreibt 1933 Dietrich Bonhoeffer.

Liebe Schwestern und Brüder, ich bin so frei, und erinnere uns alle daran, dass wir ja gerade nicht in einem Hörsaal stehen, sondern einen Gottesdienst miteinander feiern. Sie waren so frei, die regulären Sonntagstexte auszuwählen. Die zweite Lesung aus dem Philipper-Brief zeigt sehr deutlich, wie Paulus seine Freiheit verstanden hat: „Lieber wäre ich schon jetzt ganz bei Christus“ schreibt er. Für den einen oder anderen von uns klingt dies wie ein religiöser Überschwang, ein frommes Gefühl. Und doch macht sich der Apostel frei von dieser Intuition, von seinem individuellen Wunsch und reflektiert: „Ich weiß aber, dass Ihr mich braucht“, fährt er fort. Er sieht also ab von sich, reflektiert rational die Bedürfnisse seiner Mitmenschen und handelt so, dass sein Tun ihnen entgegenkommt und ihr gläubiges Miteinander aufbaut. Im Hintergrund des Jesaja-Textes aus der ersten Lesung steht eine andere Art von Freiheit, eine gemeinschaftliche Freiheit, die Erfahrung von der Freiheit des Volkes Israel nach drei Generationen Fremdherrschaft und Exil in der Babylonischen Gefangenschaft. Und das Evangelium verstehe ich als die sich im Leben ereignende Verkündigung einer neuen Freiheit im Miteinander von „alteingesessenen Gläubigen“ und neu zum Glauben gekommenen Proselyten in der matthäischen Gemeinde: Keiner ist mehr wert als der andere, alle sind gleich wertvoll, egal wie lange sich einer schon um das Gemeinwohl verdient gemacht hat, ob er „zum harten Kern“ einer Gemeinschaft, einer Gruppe, einer Gemeinde gehört oder erst ganz frisch zum Glauben gekommen und ganz neu dazugestoßen ist. „Der Herr aber ist der Geist, wo aber der Geist ist, *da* ist Freiheit“, schreibt der Apostel Paulus im 2. Korintherbrief (2 Kor 3,17) und bringt an dieser Stelle pointiert zum Ausdruck, wem die Gläubigen im Letzten ihre Freiheit verdanken. „Eine freie Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern im Glauben“, davon erzählen uns also alle Schrifttexte der heutigen Messe. Dass dieses freie Miteinander nicht zwischen den Buchdeckeln des Lektionars bleibt, sondern sich Raum schafft in Ihren Herzen und untereinander, das wünschen ich Ihnen von Herzen.

AMEN

**Ansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft,
Professor Dr. Bernd Engler,
anlässlich des Festakts am 24. September 2023**

Liebe Mitglieder der Görres-Gesellschaft, verehrte Gäste,

ich bin hochofrend, Sie heute zum abschließenden Festakt unserer 125. Generalversammlung hier im Festsaal der Universität Tübingen begrüßen zu können. Da sich die Universität seit der Reformation gleichsam in protestantischem Kernland befindet, darf es nicht verwundern, dass Tübingen nicht der vorrangigste Tagungsort unserer Sozietät war und ist. Gleichwohl finden wir uns zum zweiten Mal in Tübingen und seiner Universität ein und schätzen uns glücklich, von deren Rektorin, Frau Professorin Dr. Karla Pollmann, in diesem Jahr eingeladen zu sein. Ich begrüße Sie, liebe Frau Kollegin, mit dem aufrichtigen Dank der Görres-Gesellschaft ganz herzlich. Sie werden als Gastgeberin unserer Generalversammlung gleich noch zu uns sprechen und uns die Universität Tübingen als eine traditionsreiche und zugleich hochmoderne Wissenschaftseinrichtung vorstellen.

Ein weiterer Redner ist der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen, Boris Palmer, der der Wissenschaft eng verbunden ist und sich in seiner nun 17-jährigen Amtszeit sehr um die Universität verdient gemacht hat. Auch wenn er gelegentlich darüber klagt, dass bei universitären Neubauten aufgrund einer gesetzlichen Gebührenbefreiung für Landesliegenschaften keine Gebühren an die Stadt abfließen, hat er die zahlreichen Forschungsbauten und die Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit großem persönlichen Einsatz befördert und damit ganz erheblich zum Erfolg und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Universität und der zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Tübingen beigetragen. Herzlichen Dank für die langjährige außerordentliche und vielfältige Unterstützung des Wissenschaftsstandorts Tübingen.

Zu uns sprechen wird anschließend die Ministerin für Justiz und Migration des Landes-Baden Württemberg, Marion Gentges. Sehr geehrte, liebe Frau Gentges, ich bin sehr erfreut, dass Sie in Vertretung unseres Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann heute bei uns sind und damit unterstreichen, wie sehr die Landespolitik den Beitrag der Wissenschaft zur Bewältigung der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen und nicht zuletzt deren Beitrag zur Begründung und zur Sicherung unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts und zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung wertschätzt.

Liebe Frau Gentges, seien Sie uns herzlich willkommen. Ich bin mir sicher, dass Ihnen als einer bestens ausgewiesenen Juristin im Vortrag unseres Festredners zum Thema Freiheit und gesellschaftliche Verantwortung Vorstellungen begegnen werden, die Ihnen in Ihrer alltäglichen politischen Arbeit als Ministerin mehr als vertraut sind.

An dieser Stelle hätte ich gerne als weiteren Ehrengast der heutigen Festveranstaltung seine Exzellenz Dr. Gebhard Fürst, den Bischof der Diözese Rottenburg/Stuttgart, begrüßt, der aber aufgrund einer Erkrankung seine Teilnahme absagen musste. Bischof Fürst hat sich seit vielen Jahren bei den gelegentlichen Diskussionen über die Schließung von theologischen Fakultäten energisch für den Erhalt der Katholisch-theologischen Fakultät an unserer Universität eingesetzt und deutlich gemacht, dass akademisch-theologische Bildung ihren Platz an Universitäten mit der Vielstimmigkeit ihrer unterschiedlichsten Disziplinen haben müsse, da sie sich nur im Verbund mit anderen Wissenschaften den gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen vermag.

Als besonders herausgehobenen Akteur des heutigen Festakts darf ich nun Sie, lieber Herr Kollege Kirchhof, ganz besonders willkommen heißen. Sie haben sich ohne Zögern bereit erklärt, den Festvortrag zum Thema Freiheit zu übernehmen und dies gewiss nicht nur, weil Sie der Görres-Gesellschaft seit vielen Jahren verbunden sind und den Ehrenring unserer Sozietät tragen, sondern weil Ihnen das Thema Freiheit überaus am Herzen liegt, ist es doch wesentliche Grundlage unseres individuellen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses und Zusammenlebens.

In der heutigen Zeit sind Freiheit und die freiheitliche Gesellschaftsordnung massiv unter Druck, nicht nur durch Despoten in aller Welt, die das Völkerrecht und die Menschenrechte mit Füßen treten, sondern auch durch selbst-erklärte „Freiheitskämpfer“ und Verschwörungstheoretiker insbesondere im rechtsextremen Milieu.

Lieber Herr Kollege Kirchhof, seien Sie ganz besonders willkommen und haben Sie bereits an dieser Stelle tausend Dank für Ihren Festvortrag. Eine kurze Einführung von Ihnen hat dankenswerterweise Kollege Arnd Uhle übernommen. Er ist Mitglied des Vorstands der Görres-Gesellschaft, Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Allgemeine Staatslehre und Verfassungstheorie an der Universität Leipzig und Richter am Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen. Danke auch Ihnen, lieber Herr Uhle.

Begrüßen möchte ich an dieser Stelle explizit noch Herrn Landrat Joachim Walter und den ehemaligen Staatsminister im Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg Herrn Hubert Wicker, über deren Kommen ich mich besonders freue. Seien Sie herzlich willkommen!

Am Ende einer überaus ertragreichen Jahrestagung mit über 80 Vorträgen, die sich vielfach dem diesjährigen Rahmenthema „Freiheit“ aus unterschiedlichsten Perspektiven von der Philosophie, Pädagogik und Geschichte bis hin zu den Philologien und den Politik-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften befassen, bleibt mir nur festzustellen, dass die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft ihrem Anspruch, den wissenschaftlichen Austausch im Horizont christlicher Werteorientierung zu vertiefen, erneut in vorbildlichster Weise nachgekommen ist. Unsere Sozietät ist bei ihren Bemühungen ganz gewiss nicht eine Wissenschaftseinrichtung, die sich in den oft kritisierten Elfenbeinturm wissenschaftlicher Selbstbezüglichkeit zurückzieht; im Gegenteil, mit ihrem Jahresthema hat sie erneut ein hochaktuelles Thema aufgegriffen.

Auch wenn das Wort „Freiheit“ im Januar 2023 den Negativpreis der sprach- und medienkritischen Initiative "Floskelwolke" für den zur bloßen Floskel verkommenen Begriff erhielt und Begriffe wie „Sozialtourismus“, „Klimakleber“ oder die Wortschöpfung „Doppelwumms“ auf die nachgeordneten Plätze verwies, haben die Vorträge und Diskussionen der letzten beiden Tage gezeigt, dass es sich lohnt, intensiver über den Begriff Freiheit und seine Bedeutung für uns alle und unsere Gesellschaftsordnung nachzudenken. Gerade dann, wenn dieser Begriff von gesellschaftlichen Gruppen entwürdigt und für fragwürdige, unsere Grundwerte ins Gegenteil verkehrende Ziele missbraucht wird, ist es wichtig, sich nachdrücklich zum Prinzip Freiheit in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen – national wie international – und natürlich auch im Bereich der Wissenschaft zu bekennen.

Ich wünsche Ihnen allen nun einen schönen und inspirierenden Festakt und danke nochmals allen Mitwirkenden für Ihre hoch geschätzten Beiträge und natürlich der Geschäftsstelle unserer Sozietät, Herrn Generalsekretär Dr. Martin Barth und Frau Veronika Thiel sowie dem Ortsausschuss der diesjährigen Tagung, den Professorinnen Angelika Zirker, Georg Braungart und Klaus Ridder für die vorzügliche Vorbereitung dieser Jahrestagung.

Professorin Dr. Karla Pollmann

Grußwort der Rektorin der Universität Tübingen

Sehr geehrte Frau Ministerin Gentges,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Palmer,
sehr geehrter Herr Präsident Engler,
sehr geehrter Herr Professor Kirchhof,
liebe Mitglieder der Görres-Gesellschaft,
liebe Ehrengäste,
verehrte Damen und Herren,

es ist mir eine Ehre, Sie heute hier im Festsaal der Universität Tübingen begrüßen zu dürfen – zum Festakt der diesjährigen Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Tübingen. Als Mitglied der Görres-Gesellschaft wie auch als Rektorin der Universität freut es mich besonders, dass Tübingen dieses Jahr nach nur 10 Jahren wieder Ort des Geschehens hierfür sein darf – noch dazu zu so einem hochaktuellen Rahmenthema. Neben dem guten Wetter trägt zu dem perfekten Gelingen dieser Veranstaltung der Einsatz von Frau Professorin Zirker und ihrem Team sowie von unserer tollen Hausmeistertruppe bei. Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt!

Verehrte Damen und Herren,

Tagungen wie diese, die in der Tradition der Jahrestagungen der Görres-Gesellschaft ihre Themen aus derart vielen verschiedenen Perspektiven beleuchten und diskutieren, sind hier an der Volluniversität Tübingen ganz besonders willkommen und – ich darf es voller Stolz sagen – auch außerordentlich gut platziert. Und das bereits deswegen, weil die Tagung zur Eröffnung am Freitag bereits die Gelegenheit bot, ein Thema zu adressieren, das uns im letzten Jahr sehr beschäftigte und das wie alle komplexen Licht- und Schattenseiten in der Geschichte auch immer wieder diskutiert werden sollte: der Name unserer Eberhard Karls Universität.

Zudem zeichnet sich Tübingen als Volluniversität mit einer Tradition von fast 550 Jahren auch selbst durch eine besondere Vielfalt von Fächern aus – von den Geistes- und Sozialwissenschaften bis hin zu den Natur- und Lebenswissenschaften. Herausragende Personen haben hier studiert und gewirkt. Darunter NaturwissenschaftlerInnen, wie Friedrich Miescher, der hier in der einstigen Schlossküche das Nuklein entdeckte, oder Wilhelm Schickard, der Erfinder der weltweit ersten urkundlich erwähnten mechanischen Rechenmaschine, anlässlich von deren 400. Jubiläum wir hier letzte Woche die Herausgabe einer Sammlermünze und Sonderbriefmarke feiern durften, sowie Maria von Linden, die hier als erste Frau in Deutschland 1895 in Zoologie promovierte, und die Nobelpreisträgerin Christiane Nüsslein-Volhard. Aber auch namhafte Phi-

losophen und Schriftsteller, wie etwa Georg Wilhelm Friedrich Hegel und Friedrich Hölderlin, finden sich unter den Alumni der Universität.

Doch hat sich die Universität natürlich nicht auf ihren Lorbeeren des vergangenen Jahrtausends ausgeruht. Seit die Universität Tübingen 2012 und dann wieder 2019 unter der Leitung meines Vorgängers Herrn Professor Engler mit dem Exzellenztitel ausgezeichnet wurde, ist Tübingen auch heute ganz vorne mit dabei und genießt den Ruf einer international hochangesehenen Forschungseinrichtung. Die Universität Tübingen ist dabei bestrebt, Lösungen für die komplexen Herausforderungen unserer sich stetig wandelnden, globalisierten Welt zu finden. Dafür werden nicht nur immer wieder neue Disziplinen entwickelt, herausragende Forschende angezogen und modernste, forschungsbasierte Studiengänge angeboten. Kern des Erfolges der Universität Tübingen ist hier das Brückenbauen, zwischen Grundlagenforschung und Anwendung, zwischen Universität und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft – „Building Bridges and Going Beyond“, wie man in Großbritannien sagen würde.

Dafür haben wir in Tübingen ideale Voraussetzungen. Hier operieren wir in einem einzigartigen Forschungsumfeld – unter anderem mit vier Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, fünf Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und zwei Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. Darüber hinaus kooperiert die Universität mit fast 550 Partnern in aller Welt, unter anderem in drei internationalen Universitäten-Netzwerken, darunter auch „CIVIS – Europe’s Civic University Alliance“. Diese europäische Universitätsallianz sucht einen interuniversitären europäischen Campus zu schaffen, auf dem sich Studierende und Wissenschaftende ebenso leicht bewegen und zusammenarbeiten können wie in ihrer Heimatuniversität – u.a. auch durch neue Formen der digital gestützten Mobilität. Dabei hat die Allianz es sich insbesondere auch zum Ziel gesetzt, zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit beizutragen – zusammen mit ihren sechs renommierten Partneruniversitäten in Afrika.

Verehrte Gäste,

um unsere Forschung und Lehre weiter zu stärken, werden die zahlreichen Kooperationen mit Partnern in aller Welt natürlich ebenso genutzt wie die vielfältigen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit innerhalb unserer Volluniversität. Ein hervorragendes Beispiel, passend zum christlichen Hintergrund der heutigen Veranstaltung, sind hier die Theologien und Religionswissenschaften. Mit unserer Vielzahl von religionsbezogenen Disziplinen – von zwei christlich-theologischen Fakultäten, über ein Zentrum für Islamische Theologie und eine traditionsreiche Judaistik, bis hin zur nicht-theologischen Religionswissenschaft sowie Orient- und Islamwissenschaft – sind wir hier im QS World University Ranking mittlerweile sogar unter den TOP 10 weltweit gelistet und deutschlandweit Nummer 1. Um dies auch weiterhin zu bleiben, wollen wir

hier den interdisziplinären Austausch zur Erforschung religiöser, kultureller, säkularer und gesellschaftlicher Verflechtungen erleichtern – auch mit den angrenzenden Literatur-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Dafür wurde letztes Jahr das Center for Religion, Culture and Society als transfakultäre Plattform eingeweiht. Und aktuell wird zudem unser Zentrum für Islamische Theologie mit einem Neubau auch räumlich in unmittelbarer Nähe zu unseren beiden christlichen Theologien auf einem Campus der Religionen zusammengeführt.

Ein weiterer Bereich, der in den letzten Jahren eine großartige Entwicklung erfahren hat, ist die Künstliche Intelligenz und das Maschinelle Lernen: Hier sind wir seit 2016 Teil der Cyber Valley-Initiative – Europas größtem Forschungskonsortium im Bereich der Künstlichen Intelligenz, mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie in enger Nachbarschaft. Dazu kommen ferner auch ein Exzellenzcluster zu Machine Learning, ein nationales KI-Kompetenzzentrum, ein ELLIS-Institut, das Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme und das zu Jahresbeginn gegründete Hertie Institute for Artificial Intelligence in Brain Health (Hertie AI), das bundesweit erste Institut, das Prävention und frühe Diagnose von Erkrankungen des Nervensystems mit Hilfe von Methoden der künstlichen Intelligenz erforscht. Damit bildet Tübingen heute europaweit eines der führenden Zentren für Maschinelles Lernen. Zum Forschungsspektrum gehören hier neben neuen Algorithmen zur Analyse und Interpretation sehr großer Datenmengen, Robotik und bildgebenden Verfahren auch die verantwortliche Gestaltung und Einbettung der neuen Technologien und Prozesse in die Gesellschaft, in deren Zusammengang ja auch das Rahmenthema der Tagung „Freiheit“ eine nicht unerhebliche Rolle spielt.

Zu diesem wichtigen Bereich gehören auch unsere seit 2021 von der Carl-Zeiss-Stiftung geförderte Professur zum Recht der KI und ein brandneues, von derselben Stiftung bewilligtes und ab 2024 für acht Jahre gefördertes interdisziplinäres Institute for Artificial Intelligence and Law.

Schließlich sind wir sehr stolz darauf, dass uns vor einigen Monaten der Zuschlag gegeben wurde für eine kompetitiv ausgeschriebene Forschungsstelle Rechtsextremismus, welche vom Land auf Dauer gefördert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dies nur als einige wenige Schlaglichter zu unserer Universität, die für Sie als Mitglieder der Görres-Gesellschaft von besonderem Interesse sein könnten. Wie Sie sehen, ist die Universität Tübingen – wie auch die Görres-Gesellschaft – stark vom Gedanken der Multi- und Interdisziplinarität geprägt. Da Sie jedoch sicher schon gespannt auf den Festvortrag warten, möchte ich Sie nun nicht länger hinhalten. Ich darf Ihnen allen, liebe Gäste, einen anregenden Festakt wünschen und das Wort nun an Herrn Oberbürgermeister Palmer weitergeben. Vielen Dank!

Boris Palmer

Grußwort des Oberbürgermeisters der Universitätsstadt Tübingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Magnifizenz Prof. Pollmann hat bereits aufgezeigt, welch hohen Stellenwert Wissenschaft und Forschung in Tübingen haben. Auch die einführenden Worte unseres langjährigen Rektors Prof. Bernd Engler haben mich sehr gefreut. Belegen sie doch, wie erfolgreich seine Assimilation im Schwabenland verlaufen ist, wenn seine erste Assoziation zum Begriff der Freiheit die Gebühren-Freiheit ist. Als Oberbürgermeister möchte ich Ihnen darlegen, dass Sie für eine Jahrestagung mit dem Thema „Freiheit“ keinen besseren Ort als Tübingen finden könnten.

Tübingen war im Frühjahr 2021 für knapp vier Wochen die einzige Stadt in Deutschland, in der die Freiheit zum Besuch eines Theaters oder eines Museums gewährleistet war. Denn wir waren damals der Überzeugung, dass die undifferenzierten Freiheitsbeschränkungen der Corona-Verordnungen nicht mehr angemessen waren. Wer hundert Prozent Sicherheit will, verliert zuerst die Freiheit. Wir haben uns für Risikoabwägung entschieden: Wenn alle Besucher einer Theater-Vorstellung frisch auf Corona getestet sind, verbleibt ein so geringes Risiko, dass die kulturelle Freiheit verantwortlich genutzt werden kann. Es gab ja keine Pflicht zum Theaterbesuch. Die Menschen, die an den Aufführungen teilnehmen durften, haben das gefeiert.

Freiheitsdrang hat in Tübingen eine lange Tradition. Im Jahr 1514 trotzten die Landstände Herzog Ulrich von Württemberg den Tübinger Vertrag ab. Dieses erste verfassungsähnliche Dokument auf dem europäischen Festland enthielt die Garantie des freien Zugs und eines Prozesses vor jeder Verurteilung. Die Magna Charta Württembergs war fast dreihundert Jahre lang in Kraft. Da können weder das Grundgesetz noch die amerikanische Verfassung mithalten. Übrigens bezahlte mein Amtsvorgänger Konrad Breuning teuer für den Tübinger Vertrag. Herzog Ulrich ließ ihn auf dem Stuttgarter Marktplatz hinrichten. Natürlich ohne Prozess. Freiheit muss immer wieder neu erkämpft werden.

Sie haben diesen Kongress mit einem Vortrag über die Namensgebung der Universität begonnen. Ich bin froh über die Entscheidung, an Eberhard festzuhalten. Was hätten wir sonst mit der Rathausfassade angestellt? Hätten wir etwa Eberhards überlebensgroßes Bildnis übermalen sollen? Die Debatte ist auch im Hinblick auf Freiheit lehrreich. Man wird Eberhard seine

Leistung, die Universität gegründet zu haben, nicht nehmen können. Daher wichen diejenigen, die forderten, seinen Namen aus dem der Universität zu tilgen, auf das Argument aus, Eberhards Name verletze Gefühle. Dieses Argument wird in jüngerer Zeit immer häufiger benutzt. Die Berufung auf verletzte Gefühle ist jedoch demokratietheoretisch und erkenntnistheoretisch nicht akzeptabel. Ob jemand verletzte Gefühle nur behauptet oder tatsächlich verletzt ist, können wir von außen nicht unterscheiden. Ein solches Kriterium darf für allgemeinverbindliche und andere Menschen betreffende Entscheidungen niemals benutzt werden. Denn dem Missbrauch würde Tür und Tor geöffnet. Die Freiheit der Meinungsäußerung ist bedroht, wenn behauptete Verletzungen genügen, um die Verwendung eines Wortes oder eines Namens zu unterbinden.

In der Tat ist die Freiheit heute nicht nur von Rechtsradikalen bedroht, sondern auch im Innern der Universitäten. Heute fordern Studierende nicht mehr, dass diskutiert wird. Sie verlangen immer öfter, dass Diskussionen abgesagt werden und Referenten ausgeladen werden sollen. Mit einer anderen Auffassung als ihrer eigenen wollen sie sich nicht befassen. Wer sich eine Meinung leistet, die von den Trägern des neuen Paradigmas der gendergerechten Diversität als „rechts“ eingestuft wird, muss mit Reputationschädigung, Entzug von Forschungsmitteln, dem Auslaufen eines Zeitvertrags oder Nachteilen bei Berufungen rechnen. Ein besonders eklatantes Beispiel erleben wir in Tübingen gerade in der Diskussion über Straßennamen. Wir haben eine Kommission von Wissenschaftlern unserer Universität gebeten, eine Einschätzung zu erarbeiten, welche Namensgeber von Straßen aus heutiger Sicht kritisch zu beurteilen oder nicht mehr würdig sind, durch ein Straßenschild geehrt zu werden. Das betrifft fast ausschließlich Personen mit Nähe zum Nationalsozialismus oder Kolonialismus. Die Kommission hat sich aber auch die Freiheit genommen, einen Namen aus dem linken Spektrum kritisch zu hinterfragen, nämlich den von Clara Zetkin, die an rechtsstaatswidrigen Todesurteilen beteiligt war. Das Ergebnis ist nun, dass Mitglieder der Kommission sich mit massiven Diskreditierungsversuchen auseinandersetzen müssen, die bis in Berufungsverfahren hineinwirken. Die behauptete Unwissenschaftlichkeit resultiert allein aus der weltanschaulichen Differenz, wonach eine linke Ikone nicht kritisch betrachtet werden dürfe.

Für eine Gesellschaft, die der Förderung der Wissenschaft verpflichtet ist, könnte es hier und jetzt also auch kein besseres Thema geben, als sich eben der Freiheit zu widmen. Ich wünsche Ihrer Tagung jeden nur erdenklichen Erfolg.

Marion Gentges MdL

Grußwort der Ministerin für Justiz und Migration des Landes-Baden Württemberg

Sehr geehrte Mitglieder der Görres-Gesellschaft, verehrte Festgäste,
namens der Regierung des Landes Baden-Württemberg heiße ich Sie herzlich willkommen und überbringe Ihnen zugleich die herzlichen Grüße von Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann. Ich freue mich, heute hier bei Ihnen zu sein und einige Worte an Sie richten zu dürfen.

Die Görres-Gesellschaft wurde am 25. Januar 1876, dem 100. Geburtstag von Joseph von Görres, einem Vorkämpfer staatsbürgerlicher und kirchlicher Freiheitsrechte, in Koblenz gegründet. Aus dem Selbstbehauptungswillen junger katholischer Wissenschaftler im Kulturkampf erwachsen, richtete sie ihre Aktivitäten rasch auf die geistige Auseinandersetzung mit den Problemen der modernen Welt.

Diese Auseinandersetzung erfolgt auf dem Fundament des „Bekenntnisses zum christlichen Glauben und Menschenbild in der Tradition der Katholizität, zur Freiheit als personaler und sozialer Kategorie“ sowie aus der Überzeugung, dass der Verdacht einer Unvereinbarkeit von wissenschaftlicher Rationalität und christlichem Glauben überholt ist. Eine großartige Grundlage nicht nur allein für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Problemen dieser Welt, sondern aus meiner Sicht auch für politisches Handeln. Weil sie Überzeugung, Verantwortlichkeit und Rationalität vereint und im Heute anwendet. Auch deshalb empfinde ich es als Ehre, heute Teil Ihrer 125. Generalversammlung sein zu dürfen – zu Ihrer aller Beruhigung: es wird ein kleiner Teil sein.

Sie sind heute zu Gast in der Eberhard Karls Universität zu Tübingen, die Ihr Präsident Prof. Engler bis 2022 als Rektor geführt hat. Als Rahmenthema dieser Tübinger Tagung haben Sie „Freiheit“ gewählt, zu der Sie sich als personale und soziale Kategorie klar bekennen. In Bezug auf dieses große Thema gefällt mir eine Stelle aus dem Brief des Apostels Paulus an die Gemeinden in Galatien besonders gut: „Zur Freiheit hat Christus uns befreit. Steht daher fest und lasst euch nicht wieder ein Joch der Knechtschaft auferlegen“ (Galater 5.1). Ich bin keine Theologin, sondern Juristin und mit großer Überzeugung Politikerin. Für mich beinhaltet diese kurze Bibelstelle zwei wichtige Aspekte: Paulus stellt die Freiheit hier dem Joch der Knechtschaft gegenüber. Freiheit wird als Gegenbegriff zu Unterordnung und Fremdbestimmung verwendet. Gleichzeitig ruft er dazu auf, die Freiheit zu verteidigen und sich

dabei standfest zu zeigen. Freiheit – das macht Paulus deutlich – ist weder selbstverständlich noch Selbstläufer. Freiheit muss verteidigt werden, wenn man sie nicht verlieren will. Diese Aussage über Freiheit gilt auch für das, was ich als Staatsform der Freiheit bezeichnen möchte: die Demokratie. Auch sie ist alles andere als selbstverständlich. Auch sie muss verteidigt werden, wenn wir sie erhalten wollen.

Nun steht die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland auf einem starken Fundament. Errichtet wurde dieses Fundament in den Jahren 1948 und 1949 durch den Parlamentarischen Rat, der vom 1. September 1948 bis zum 8. Mai 1949 in gerade einmal 250 Tagen das Grundgesetz ausgearbeitet und verabschiedet hat. Hauptziel war es dabei, aus den Fehlern der Weimarer Republik und der Diktatur des Nationalsozialismus zu lernen und einen auf demokratischen Prinzipien beruhenden politischen Neuanfang für Deutschland einzuleiten. Was die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes damals „im Bewusstsein“ unser aller „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ unter großem Zeitdruck mit beschränkten personellen und sächlichen Ressourcen ausgearbeitet und verabschiedet haben, ist großartig und besonders:

- Weil es vorläufig nur in einem Teil Deutschlands galt, wurde es als Provisorium konzipiert und deshalb bewusst nicht „Verfassung“ genannt.
- Es ist zukunftsgerichtet – eine Erwähnung des Nationalsozialismus sucht man in der Präambel vergeblich.
- Es lässt die Glaubensbestimmungen der Weimarer Reichsverfassung bestehen.
- Und es bekennt sich zur Einordnung in ein vereintes Europa und zum Frieden.
- Mit dem Grundgesetz wurden die föderalen Strukturen Deutschlands gestärkt.
- Die bereits in der Weimarer Reichsverfassung angelegten Grundentscheidungen für einen freiheitlich-demokratischen parlamentarischen Rechts- und Sozialstaat wurden zu einer unveränderbaren Werteordnung erhoben.
- Es wurden die Gewaltenteilung und die Verfassungs- und Gesetzesbindung verankert.
- Als „Hüterin der Verfassung“ wurde eine unabhängige Verfassungsgerichtsbarkeit geschaffen.
- Ganz entscheidend ist die Aufnahme eines über die klassischen Grundrechte hinausgehenden verbindlichen Grundrechtskatalogs.
- Außerdem wurden Vorkehrungen gegen die Änderung der verfassungsmäßigen Fundamentalentscheidungen getroffen und hohe Hürden für Verfassungsänderungen vorgesehen. Unsere Demokratie wurde wehrhaft ausgestaltet.

Für dieses Grundgesetz, dieses verfassungsrechtliche Fundament, auf dem der Staat, auf dem unser Gemeinwesen errichtet ist, dürfen wir mit Fug und

Recht dankbar sein. Wie dankbar sind wir aber tatsächlich? Welchen Rückhalt hat das Grundgesetz, welchen seine Institutionen und unser Staatswesen? Vor gut vier Jahren, zum 70-jährigen Bestehen des Grundgesetzes, haben die großen Meinungsforschungsinstitute Umfragen dazu gemacht. Gegenüber Infratest dimap sagten 88% der Menschen, das Grundgesetz habe sich sehr gut (30%) oder gut (58%) bewährt. Nach einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach bekundeten 81% der Bürger Vertrauen in das Grundgesetz, 41% sogar sehr großes Vertrauen. Dem Bundesverfassungsgericht als „Hüterin der Verfassung“ wurden 75% (29% sehr großes) ein ähnlich großes Vertrauen entgegengebracht.

Was die Zufriedenheit mit unserer Demokratie angeht, waren große Unterschiede festzustellen: Am „Vorabend des 70. Jahrestages der Gründung der Bundesrepublik“ – so formulierte Infratest dimap – war eine Mehrheit der Menschen mit dem Funktionieren der Demokratie „nach wie vor zufrieden“. Schon 2019 war aber unter den Anhängern der Linken und der AfD eine Mehrheit mit der Demokratie hierzulande unzufrieden – ähnlich war das Bild in den östlichen Bundesländern und bei Haushalten mit niedrigem Einkommen. Die Werte haben sich seither nicht verbessert. Eine Umfrage, die die großen Tageszeitungen in Baden-Württemberg im Sommer dieses Jahres veröffentlicht haben, weist aus, dass nur noch gut die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger im Land mit unserer Demokratie zufrieden ist.

Barack Obama wird der Hinweis zugeschrieben, dass die größte Gefahr für die Demokratie darin liegt, dass man sie für allzu selbstverständlich hält und sich deshalb nicht mehr genug für sie einsetzt. Ich halte diese Einschätzung für zutreffend. Wenn man nicht zufrieden mit dem Funktionieren unserer Demokratie ist, erscheint mir die Gefahr noch größer. Diese Gefahr dürfen wir nicht unterschätzen. Denn selbstverständlich ist unsere Demokratie gerade nicht. Wie so vieles, das wir für gesetzt und sicher gehalten haben – Frieden in Europa zu allererst.

Wir schreiben heute den 24. September 2023. Seit 19 Monaten herrscht Krieg in Europa. Seit 19 Monaten sterben Soldaten auf den Schlachtfeldern in der Ukraine. Seit 19 Monaten sterben Zivilisten, Männer, Frauen und Kinder – bei Raketenangriffen, in den Fluten von Cherson. Frieden in Europa – das haben wir in aller Brutalität und Härte erfahren – ist alles andere als selbstverständlich. Angesichts von Krieg und Krisen gewinnen bei vielen Menschen Zweifel, Sorgen und Ängste überhand: Ängste um die Zukunft der Menschheit in einer sich wandelnden Umwelt, für die wir unserer Verantwortung lange zu wenig gerecht geworden sind. Hilflosigkeit aufgrund des Eindrucks, dass Politik an Realitäten vorbeigeht, Belastbarkeiten voraussetzt, die nicht gegeben sind oder überfordern. Sorgen um Sicherheit und Wohlstand, aber auch vor Veränderungen, die ihrerseits mit Ängsten behaftet sind.

Im politischen Raum sind Umfragewerte, wie wir sie aktuell zur Kenntnis zu nehmen haben, ein Ausdruck dieser Entwicklung. Wir erleben sehr konkret, wie Zustimmung zu Institutionen und Repräsentanten unserer Demokratie, unseres Staatswesens schwindet. Wie aus kritischer Auseinandersetzung, die es notwendig braucht, immer öfter Hass und Hetze werden. Wie aus frei geäußerten Meinungen Grenzüberschreitungen und letztlich Straftaten werden.

Das alles gibt Anlass zur Sorge und ist in meinen Augen auch nicht hinnehmbar. Es gefährdet unsere Demokratie, unser Staats- und Gemeinwesen. Ich spreche sehr bewusst von unserer Demokratie. Nicht im Sinne einer Abgrenzung von anderen oder eines Besitzstands, sondern im Sinne Ciceros, der in seinem Werk „De re publica“ den Staat als Sache des Volkes interpretierte: „Res publica res populi.“

Der Staat ist nichts Abstraktes, sondern ganz konkret. Wenn wir über den Staat reden, sollten wir immer über unsere eigene Angelegenheit sprechen, die, die uns allen gemeinsam zu eigen ist. Eine Angelegenheit, um die wir uns kümmern müssen, wenn wir sie erhalten wollen. Die res publica, die Sache des Volkes, unsere Demokratie braucht Initiative, braucht Optimismus, braucht Aktivität und braucht Mut. Lassen Sie mich das konkretisieren:

In Art. 20 II GG ist das Gewaltmonopol des Staates normiert. Die Idee des Gewaltmonopols will, dass die Angehörigen eines Gemeinwesens darauf verzichten, Gewalt z.B. im Wege der Selbstjustiz auszuüben. Sie verzichten darauf, tatsächliche oder vermeintliche Rechte selbst durchzusetzen. Diese Aufgabe ist auf den Staat übertragen. Das Volk überträgt seinen Schutz und die Durchsetzung seiner Rechte auf die Staatsgewalt: die Gerichte, Polizei und Verwaltung. Und diese bewegen sich nicht im luftleeren Raum, sondern sind an das von der Legislative gesetzte Recht gebunden.

Wenn wir wollen, dass diese so wesentliche Vereinbarung dauerhaft Bestand hat, sind wir gefordert: Staat, Gesellschaft, jeder Einzelne. Der Staat muss das Schutz- und Durchsetzungsversprechen einhalten. Dazu muss sich der Rechtsstaat nicht neu erfinden – aber er muss sich beweisen. Er muss konsequent handeln und wo er es nicht kann, dazu in die Lage versetzt werden. Die Gesellschaft muss die Leistung derer, die mehr tun als sie müssten und sich nicht nur um ihre Individualinteressen kümmern, mehr anerkennen. Und der Einzelne muss seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, sich in seine eigenen Angelegenheiten einmischen, sich an seiner Stelle um das kümmern, was uns alle angeht.

Unser Staatswesen ist ganz bestimmt nicht perfekt. Aber es steht auf einem Fundament, um das uns Viele in der ganzen Welt zurecht beneiden. Einem Fundament, das unsere Demokratie, das unsere Freiheit trägt. Dieses Fundament zu verteidigen und zu stärken ist alles Engagement wert. Die Tübinger

Tagung der Görres-Gesellschaft trägt einen Teil dazu bei – gerade durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Freiheit“ in den verschiedenen Sektionsveranstaltungen.

Ich danke Ihnen ganz persönlich und namens der Regierung des Landes Baden-Württemberg von Herzen für Ihr Engagement und bitte Sie, darin nicht nachzulassen.

Herzlichen Dank!

Professor Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof

**Die Idee der Freiheit als gesellschaftlicher Auftrag,
als individuelles Wagnis und als rechtliche
Gewährleistung**

I. Auftrag der Gesellschaft

Wir wandern heute den dritten Tag durch eine Landschaft der Freiheit, begegnen dort der Freiheit als angeboren, als naturgegeben, als von Gott empfangen, als rechtliche Gewährleistung und als zielgebendes Ideal. Wir haben die Freiheit in der Kultur- und Rechtsgeschichte erlebt, als Lebensstil und Lebensform, als Gegensatz zu politischer Gewalt und Willkür und als Maß gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Macht. Wir haben die Voraussetzungen der Freiheit – Wissen und Gewissen – und die Qualifikation zur Freiheit durch Erziehung und Bildung gemeinsam bedacht. Nach meiner Beobachtung ist Freiheit im Aufbruch, nicht im Abbruch.

1. Freiheit in einer Welt von Zwängen

Freiheit ist die Fähigkeit des Menschen, sein Leben selbstverantwortlich zu gestalten, seine Entscheidungen autonom – sich selbst die Maßstäbe gebend – zu treffen. Der Mensch kann denken, wollen und handeln. Diese Fähigkeiten erlebt er täglich als Möglichkeit, selbstbestimmt zu entscheiden, nicht nur neuronale Prozesse in seinem Gehirn abzuwickeln. Dabei hat der Mensch sich von Geburt an in die Wirklichkeit hineingelernt und entwickelt durch Nachahmung seine Sprache, seine Motorik, sein Sozialverhalten. Er folgt in seinen Begegnungen, Hoffnungen und Erwartungen den Gepflogenheiten seiner Umgebung. Seine Natur veranlasst ihn, bei Hunger etwas zu essen, bei Kälte sich zu kleiden. Doch im Rahmen dieser Bedingtheiten entscheidet er sich einmal für das Schlafen und dann für die durchzechte Nacht, für Festmahl oder Askese, für konzentrierte Arbeit oder den lockeren Waldspaziergang. Wer Durst verspürt, trinkt ein Glas Wasser oder ein Glas Wein. Der Durst wirkt als vorbewusste Prägung, die Entscheidung für das Wasser als bewusster Freiheitsakt.

Gäbe es die Freiheit als Realität nicht, müssten wir sie als Postulat unterstellen. Die Begründung von Pflichten, die Verbindlichkeit des Rechts und die Zuweisung von Verantwortlichkeiten setzen voraus, dass der Mensch unter Alternativen entscheidet, gut und böse, richtig und falsch, verantwortlich und unverantwortlich zu erkennen und zu beurteilen weiß. Die Subjektivität seiner Beobachtung von wahr und unwahr bestätigt gerade seine Freiheit. Der Botaniker sieht im Lavendel ein Heilkraut, der Züchter eines

Rosenbeetes ein Unkraut. Der Urlauber versteht den Flug nach Afrika als Erholung, der abgewiesene Asylbewerber als Verbannung. Das Staatsexamen ist vor der Prüfung schwer, nach erfolgreichem Bestehen leicht.

Aufgabe der Gesellschaft ist es, diese Freiheit des Subjekts – diese Subjektivitäten – in einer Welt voll von Zwängen durch Erziehung und Bildung zu entfalten, durch Aufgabenteilung zwischen Familie und Kultureinrichtungen, zwischen Gesellschaft und Staat, durch Arbeitsteilung unter den Berufen zusammenklingen zu lassen.

2. Das Subjekt: der Mensch

Die Offenheit der Freiheit bestätigt sich im Freiheitssubjekt. Der Mensch kann zwar in seinen Besonderheiten – dem aufrechten Gang, der Sprache, dem Gedächtnis und der Fähigkeit zur Selbstreflexion – begriffen werden, darf aber in dieser Definition die gewährte Freiheit nicht begrenzen. Andernfalls würde den Menschen, die über diese Fähigkeiten nicht verfügen, die Freiheit abgesprochen. Hier wird bereits ersichtlich, dass Freiheit kulturelle Gewissheiten voraussetzt, die nicht logisch definiert, sondern tatsächlich gelebt werden. Der Tatbestand „Mensch“ kann im Ungewissen bleiben, weil unsere Gesellschaft in ihren Erfahrungen und Werten weiß, was ein Mensch ist. Uns hilft dabei die schon in der Antike formulierte, in der Moderne durch von Hayek ausgesprochene Beobachtung, dass „schlichte“ Menschen, die in den kulturellen Wurzeln ihres Alltags ihr Selbstverständnis und ihre Handlungsmaßstäbe finden, oft zum Gemeinwesen mehr beitragen als die „ge-scheiterten“, die eine gewachsene Kultur in Frage stellen und durch eine Spontanlogik zu bessern suchen. Damit ist nicht einer Renaissance vorzeitlicher Einfalt das Wort geredet, sondern die Erfahrung moderner Verfassungsstaaten bekundet, das Recht wurzele in den betroffenen Menschen, müsse diesen Menschen einsichtig und verständlich sein. Die „Freiheit des Menschen“ ist eine Ursprungsidee der modernen Gesellschaft, die dort verankert ist, nicht hinterfragt wird, als evident, als Tabu, als Axiom gepflegt werden müsse.

3. Freiheit akzeptiert Schicksal und Endlichkeit

Der freie Mensch lebt in der Gebundenheit seiner Welt, ist den Naturgesetzmäßigkeiten unterworfen, sucht in dem von Menschen gesetzten Recht Frieden und Freiräume, ist abhängig von Menschen und ihrer Kultur, erfährt die Begrenztheit seiner Zeit. Er kennt seine Bedingtheit durch Schicksal, Begabung und Zufall.

Doch der Freie rasselt nicht mit seinen Ketten, sucht seine Grenzen nicht zu sprengen, bäumt sich nicht gegen das auf, was unabänderlich ist. Er akzeptiert das Unbegreifliche und das Ungewollte, das Unzählbare und Unermessliche, das Unendliche. Der Mensch handelt stets nach den Vorgaben seiner

Konstitution und seines Umfeldes, entscheidet frei in dieser seiner Menschlichkeit, die ein Stück Beliebigkeit erlaubt, aber in der Realität nie voraussetzungslos, der Gemeinschaft meist verantwortlich ist.

II. Wagnis für den Einzelnen und die Gesellschaft

1. Freiheit als Angebot

Der Freiheitsberechtigte kann die ihm angebotene Freiheit grundsätzlich annehmen, aber auch ausschlagen. Die Berufsfreiheit sichert den Deutschen das Recht, sich durch Anstrengung am Erwerbsleben zu beteiligen und dort ein Einkommen zu erzielen. Der Freiheitsberechtigte darf sich aber auch von den Strapazen des Erwerbs fernhalten, als Diogenes in der Tonne leben, unter der Brücke am Neckar schlafen und darauf warten, was der Sozialstaat ihm bringt. Würde sich allerdings die Mehrzahl der Menschen für das Lebensmodell des Diogenes entscheiden, würde der Finanz- und Steuerstaat, auch die soziale Marktwirtschaft an ihrer eigenen Freiheitlichkeit scheitern. Wären die jungen Menschen nicht mehr zu Familie und Kind bereit, hätten sie wiederum das Recht nicht verletzt. Die Demokratie, der Staat, die Wirtschaft verlören aber ihre Zukunft. Würden die Menschen nicht mehr ihre Kulturfreiheiten wahrnehmen, sich nicht wissenschaftlich für die Wahreitsuche anstrengen, künstlerisch nicht die Welt in Formensprache ausdrücken, religiös nicht die Frage nach dem Unauffindbaren stellen, würde der Kulturstaat sprach- und gesichtslos. Der freiheitliche Staat vertraut prinzipiell auf die innere Bereitschaft und Kraft der Bürger zur Freiheit. Freiheit ist eine Verfassung der Hochkulturen, des Freiheitsvertrauens.

2. Freiheit zu Vernunft und Leichtigkeit

Freiheit wurde als verbindliches Recht ursprünglich als Gegenwehr gegen obrigkeitliche Unterdrückung – gegen Sklaverei, willkürliche Verhaftung, übermäßige Steuern, Entrechtung und Demütigung erkämpft. Dieses Freiheitsziel ist erreicht, wenn der Staat Unrecht unterlässt. Doch die Kernidee der Freiheit ist Vertrauen in die Menschen, die dank individueller Vernunft ihre Lebensverhältnisse friedlich gestalten und verbessern. Freiheit erwartet Optimierungsstrategien von Menschen – den Eltern, Wissenschaftlern, Unternehmern, Kirchenmitgliedern, weniger von Staat und Recht.

Der Mut, seinen Verstand zu nutzen, ist seit Horaz, seit dem Urchristentum der Nächstenliebe und eines nicht ängstigenden Gottes, seit dem Sachsenpiegel – zu Beginn des Rechts sind „alle Leute frei“ –, seit Thomas von Aquin – „das uns von Gott eingestiftete Licht des Verstandes“ – und Kant ein Teil der abendländischen Kultur. Doch diese Freiheit ist ein Recht des Menschen, der nicht nur der Vernunft und Logik folgt. Der Mensch will lachen und lieben, tanzen und musizieren, staunen und sich verzaubern lassen. Er will spielen und träumen. Er will sich aufregen und empören, begeis-

tern und enttäuscht sein. Er will vertrauen und Vertrauen erwerben. Er will glauben, hoffen und lieben. Er will frei gehen und sich gehen lassen. Er will auch einmal leichten Sinnes sein. Er will sich jeden Tag für viele Stunden in den Schlaf zurückziehen, außerhalb jeder Verantwortlichkeit und Rechenschaft leben. Deswegen verstehen wir, dass die Mutter dem verlorenen Sohn das zehnte Mal verzeiht, der Extremsportler erneut zum riskanten Flug ansetzt, der Opernfreund seinem Opernstar zujubelt. Dieses ist nicht immer vernünftig, aber menschlich. Freiheitsgewähr ist ein Akt der Humanität.

3. Freiheit zur Alltäglichkeit und zur langfristigen Bindung

Der Freiheitsberechtigte nutzt seine Freiheit im alltäglichen Leben spontan, erschließt sich aber den Zugang zum großen Garten der Freiheit vor allem durch langfristige Bindung. Er entscheidet sich heute, opulent oder vegan zu essen, seinen Club zu besuchen oder zu Hause zu bleiben, spazieren zu gehen oder das Auto zu nutzen. Bei dieser Freiheitswahrnehmung ist er allein selbstbestimmt, niemandem verantwortlich und zur Rechenschaft verpflichtet.

Doch die Wahrnehmung der großen Zukunftsfreiheiten setzt voraus, dass der Freie zur langfristigen Selbstbindung fähig ist. Er qualifiziert sich durch ein Studium zu einem Lebensberuf und muss seinen Kunden, Patienten und Klienten nach den Regeln für diesen Beruf eine verlässliche Leistung erbringen. Im ersten Schritt der Studienwahl ist er frei, im zweiten Schritt der Berufsqualifikation und Berufsausübung gebunden. Er entscheidet sich in Freiheit für eine Elternschaft, ist dann aber ein Leben lang – unkündbar und unscheidbar –, seinem Kind verbunden. Er will ein Haus bauen, muss dieses aber so standfest, hygienisch, umwelt- und klimaverträglich bauen, dass auch seine Kinder und Enkelkinder dort noch wohnen können.

Wer jegliche Bindung scheut, verharrt im Vorhof des Gartens der Freiheit, wird die großen lebensprägenden Freiheiten von Beruf, Familie oder Grundbesitz nicht erleben. Die Scheu vor Bindungen reduziert Freiheit elementar.

4. Entscheidung in eigener Sache

Wenn der Mensch als freie, selbstbestimmte Person sein Leben eigenverantwortlich in die Hand nimmt, ist Freiheit stets ein Wagnis. Der Freie kommt täglich an eine Wegscheide, an der er sich für den Gang gerade aus, rechts oder links entscheiden muss. Er wählt einen Beruf, schließt eine Ehe, baut ein Haus. Später wird er nur selten wissen, ob er eine bessere Entscheidung hätte treffen können. Selbst am Ende eines Arbeitslebens, das durch die Entscheidung für den Beruf eines Arztes, eines Lehrers oder Handwerkers bestimmt wurde, ist er nicht sicher, ob sein Weg der richtige war. Die freie Entscheidung ist aber die eigene und deshalb gut. Würde er sein Leben der grüblerischen Selbstvergewisserung über den gewählten Lebensweg widmen, tauschte er Freiheitsmut gegen Freiheitsängstlichkeit, Entschlossenheit

gegen Zögerlichkeit, Selbstgewissheit gegen Unsicherheit. Freiheit wird dem Menschen nur gerecht, wenn er eigenverantwortlich Entschiedenes als Vergangenes hinter sich lässt, Gegenwärtigem selbstbewusst begegnet, Zukünftiges erhofft, aber nicht mit verlässlicher Gewissheit erwartet.

5. Freiheit unterscheidet

Wenn der einzelne Mensch die Entscheidungen über sein Leben und dessen familiäre, berufliche, ökonomische und politische Voraussetzungen selbst entscheidet, begründet jede dieser Entscheidungen eine Ungleichheit. Er entfaltet seine Begabungen in Schule und Universität individuell. Er wählt seinen Lebenspartner in Freiheit. Er drängt nach Anerkennung, Öffentlichkeit und politischem Amt oder sucht Privatheit und Distanz zu Medien und Politik. Die Menschen entfalten ihre Fähigkeiten verschieden, mehren die daraus sich ergebenden Unterschiede, wollen und ertragen Verschiedenheit.

III. Staatliche Gewährleistung der Freiheit

1. Der Staat als Garant und Gegner der Freiheit

Der Mensch fordert für sich Freiheit, tut sich aber schwer, die Rechte und Freiheiten des anderen anzuerkennen. Er beansprucht, nimmt weniger Rücksicht. Deshalb braucht er den Staat, der aus seiner Freiheit ein Freiheitsrecht macht, die Freiheit damit als verbindliche, jedermann verpflichtende Regel gewährleistet und zugleich begrenzend in die Allgemeinberechtigung des Gesetzes einbettet. Der Staat schützt die Menschen, die ähnlich den Wölfen im Krieg aller gegen alle sich selbst zerstören. Er schließt einen „Staatsvertrag“, der legitime Herrschaft ausschließlich auf die strukturelle Übereinkunft der Herrschaftsunterworfenen stützt. Allgemeine Vernunft sichert individuelle Freiheit in Gegenseitigkeit – gegenseitiger Wertschätzung – und weckt Hoffnung auf einen „Ewigen Frieden“. Dieser Vernunftgedanke fordert in seinem christlichen Ursprung eher Selbstlosigkeit, in der Aufklärung eher Selbstverwirklichung. Es ist gut, dass beide Impulse in unserer Gegenwart zusammenwirken und sich ergänzen.

Die hohen Ideale von Freiheit, Gleichheit, Sicherheit haben nach der Französischen Revolution zwar Eingang in die Verfassungstexte gefunden, zunächst aber zu Terror, Guillotine, Diktatur und Krieg geführt. Der deutsche Idealismus blickte anfangs mit Faszination, dann mit Befremden und schließlich mit Empörung nach Paris. Schiller sagt durch Karl Moor, es sei absurd zu wähnen, „die Welt durch Gräuel zu verschönern und die Gesetze durch Gesetzlosigkeit aufrechtzuerhalten“. Die Freiheitsträume des Marquis Posa scheitern an der Überhöhung seiner Ideale. Er liebe nicht den Menschen, sondern die „Menschheit“. Schiller lehnt nach den Erfahrungen der Französischen Revolution „Schwärmerei für die Menschheit“ rigoros ab, fordert eine Anteilnahme an „dem Menschen, der dir im eigenen Leben begegnet“.

Der Kampf um Freiheit ist in Deutschland auch ein Kampf gegen die Obrigkeit, war vor allem aber Kampf für einen in Freiheit einenden Staat. Das Hambacher Fest (1832) wollte als „Fest der Hoffnung“ staatliche Einheit in Freiheit durch eine „legale Revolution“. Die Paulskirchenverfassung (1848) hätte fast eine Nation in einem Text mit ausformuliertem Grundrechtekatalog einen können, blieb allerdings eine Nation ohne Staat, weil König Friedrich Wilhelm IV. die ihm angetragene Kaiserkrone ablehnte. Der Weimarer Staat gewährleistete Verfassungsrecht mit einem Katalog der „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“, konnte allerdings das Staatsvolk in seinen unterschiedlichen, sich beargwöhnenden Gruppierungen nicht einen. Erst das Grundgesetz hat, obwohl zunächst provisorische Teilverfassung, durch die demokratische Praxis des Staatsvolkes in Wahlen, die Handhabung der Verfassungsstaatlichkeit durch Parlament und Regierung, auch durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, schließlich durch die Wiedervereinigung des Gesamtstaatsvolkes eine staatliche Einheit für Freiheit und Frieden geformt. Freiheit wird durch den Staat zu Recht, damit verbindlich.

2. Schutz einer Idee

Diese Entwicklung zeigt die Kraft der Freiheitsidee und bestätigt für unser Freiheitsverständnis, dass eine Idee dem Verhalten der Menschen Inhalt und Impulse gibt. Wenn sich auf dem Sportplatz zwei Mannschaften versammeln, 11 im roten und 11 im blauen Trikot, und zwischen ihnen liegt ein Ball, beginnt noch nicht ein Wettkampf. Die Sportler brauchen eine Spielidee. Der Wissenschaftler entwickelt für sein Forschungsvorhaben zunächst eine Vorstellung von dem, was er suchen und finden will. Die Berufswahl ist Entscheidung über die Idee, nach der ein Mensch arbeiten, wirken, Verdienste erwerben will. Wenn der Verfassungsstaat der Idee der Freiheit folgt, verwirklicht er den Willen der Bürger, nicht einer Obrigkeit. Der Mensch darf frei, der Staat nicht willkürlich handeln.

IV. Aktuelle Gefährdungen

Der gesetzliche Schutz der Freiheit bewährt sich in der Gegenwehr gegen aktuelle Freiheitsgefährdungen. Er beantwortet Unrecht durch Kritik, durch Wegweisungen zurück zur Freiheit, durch Ausgleich von Unrecht.

1. Frei denken

Freiheit beginnt mit dem Lied „Die Gedanken sind frei“. Voraussetzung dieser Denkfreiheit ist, dass der Mensch gut informiert ist.

Die Presse- und Digitalmedien genügen dieser Erwartung umfassender objektiver Information vielfach nicht. Sie verstehen sich als Meinungsmacher, die Informationen auswählen, sie meinungsbildend darstellen, den Leser,

Hörer, Zuschauer, Wähler – kommerziell werbend und politisch lenkend – in eine bestimmte Richtung des Denkens und Wollens drängen. Die Verfassung stellt der Meinungs- und Medienfreiheit das Recht des informationssuchenden Menschen gegenüber, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert“ zu unterrichten. Diese Informationsfreiheit wehrt Behinderungen des Informationszugangs durch Staat und Gesellschaft ab, garantiert dem Informationswilligen aber insbesondere das Recht, seine Informationsquellen auszuwählen, damit zu bestimmen, was er sehen, was er nicht sehen und was er übersehen will. Doch je mehr die Medien dieselben Bilder, die gleichen Texte, ähnliche Kommentare verbreiten, der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine parteipolitische Neutralität zu verlieren droht, desto mehr muss das Informationsangebot und die Informationssuche wieder zu einem Meinungsaustausch zurückfinden, der in der Gegenseitigkeit eine einseitige Herrschaft auf Einfluss und Meinungslenkung ausschließt.

Unser Denken leidet an Informationsmängeln. Tägliche Schreckensszenarien aus aller Welt stumpfen ab. Die Ansprache von Kindern und Jugendlichen dient nicht deren Entwicklung, sondern der Konsumwerbung. Die Politik erklärt ihre Ziele für „alternativlos“. Der Bürger fühlt sich ohnmächtig. Es verbreitet sich eine staatsbürgerliche Migräne. Freiheit verkümmert durch Desinteresse. Der Mensch zieht sich resignierend aus einer ständig aufgeregten Politik zurück. Freiheit braucht auch ein Fundament der Gelassenheit, der Gewissheit, braucht kulturelle Freiheitsspeicher, Erfahrungen und Vorstellungen von einem gelingenden Leben. Vertrauen – in Familie, Bildungssystem, Arbeits- und Gütermarkt –, Vertrautheit mit Recht und Geld sind Basis unbeschwerten Denkens. Die Meinungsbildner üben ihren Beruf in Freiheit aus, müssen ihren Auftrag aber wieder vermehrt als Leistung für die Freiheit der Informationssuchenden verstehen und ihre Angebote so auf ihre Leser und Zuschauer ausrichten, wie andere Berufe den Anliegen ihrer Kunden, Patienten und Klienten zu entsprechen haben. Jede Wahrnehmung der Freiheit hat sich in ihrer Wirkung auf andere zu rechtfertigen.

2. Frei sprechen

Der Freiheit des Denkens folgt die Freiheit des Sprechens, der Meinungsäußerung und des Meinungsaustausches. Der Mensch wählt seine Worte und Aussagen frei, bestimmt die Thematik seines Sprechens selbst, bildet bewusst Begriffe. Aktuelle Auseinandersetzungen um das Geschlecht, die Fremdheit oder die Geschichte gefährden diese Freiheit des Meinungsaustausches und der Publikation. Selbst in einigen Universitäten gibt es Tendenzen, die dem Wissenschaftler bei der Wahl seiner Thematik, seiner Begrifflichkeit und seines Sprachrhythmus zunehmend Sprachverfremdungen aufdrängen. Er muss bei dem Begriff „der Mensch“ und „die Person“ versichern, dass damit beide Geschlechter gemeint sind, und bei dem Begriff „das Mitglied“ ergänzen, dass damit nicht alle Gremienangehörigen zu

Neutren erklärt werden. Rechtliche Sprechgebote und Sprechverbote ängstigen beim Reden und Schreiben, nehmen der freiheitlichen Begegnung der Menschen die Unbekümmertheit, zerstören gegenseitige Verstehensbereitschaft. Obrigkeitliche Forderungen, der freie Mensch solle den Gesslerhut untertänig grüßen, sind letztlich gescheitert.

3. Forschung im Sog von Digitalisierung und Finanzierung

Der Wissenschaftler beansprucht diese Freiheit des Denkens und Sprechens in der Ausprägung freier wissenschaftlicher Lehre und freien Forschens für sich, ist derzeit aber auch durch Digitalisierung und Kommerzialisierung bedroht. Seine Freiheit wird durch die Assistenz seines PCs und seiner technischen Automaten wesentlich erweitert. Er ist von Verwaltungsaufgaben entlastet, gewinnt ein ungeahntes Gedächtnis, kann die Wirklichkeit besser erfassen, das Wissen neuartig kombinieren, Wissenschaftsgespräche besser vernetzen. Zugleich wird die digitalisierte Wissenschaft aber ihre Suche nach Information, Literatur und Statistiken nicht auf das vom Digitalunternehmen angebotene Format beschränken, sich gegen eine formatierte Freiheit wehren. Der Mensch wahrt seine Herrschaft über von ihm geschaffene, sich teilweise verselbstständigende Automaten, indem er den Algorithmus als Diener des Menschen gut programmiert, ihm aber nicht Intelligenz zuspricht, weil er nicht verstehen und deuten, nicht eigene Fehler erkennen und korrigieren kann, nicht zu schöpferischer Kunst und Wissenschaft begabt ist, nicht ehrbar, nicht verantwortlich sein kann.

Algorithmische Logik zählt die Wirklichkeit und rechnet ein in Zahlen erfassbares Modell für die Zukunft hoch, verfehlt aber die nicht zählbare Realität eines Lebens nach familiären, künstlerischen, wissenschaftlichen, religiösen und humanitären Zielen. Gerade die digitalgestützte Wissenschaft wird sich vermehrt vergewissern müssen, wann sie zählen und wann sie erzählen soll, wann sie zu messen und wann sie zu ermessen hat, ob sie wiegen oder abwägen muss.

Forschung wird immer teurer, überfordert die Staatshaushalte. Deshalb muss der Wissenschaftler bei Industrie und Förderorganisationen Drittmittel einwerben, viel Zeit für Anträge, Zwischenberichte und Rechenschaft verwenden, sich aber vor allem auch den Bedingungen und Auflagen der Geldgeber unterwerfen. Die Ökonomisierung der Forschung ist eine aktuelle Gefahr. Für ihre Abwehr stellt sich die fast paradox klingende Frage, ob der Forscher Freiheit von ökonomischen Zwängen gewinnt, wenn er seine Forschung weniger durch Drittmittel und mehr durch die wirtschaftliche Nutzung seines geistigen Eigentums finanziert. Die Universität würde nicht mehr durch open access und Finanzierungsverträge jedermann den Zugriff auf die Forschungsergebnisse öffnen, sondern würde wieder zu einem Wissenschaftshaus mit einem Portal, bei dem die Wissenschaftler selbst über die Nutzung

und Verwertung ihrer Forschungsergebnisse entscheiden. Die Universitätsklinik könnte sich dann nicht nur durch die Patientenbehandlung, sondern auch durch ihr Forschungswissen finanzieren. Die Naturwissenschaftler gäben ihren Techniken und Laboren auch eine patentbestimmte Finanzgrundlage. Die Geisteswissenschaften würden ihr geistiges Eigentum wieder urheberrechtlich so nutzen, wie es Goethe dem Wiener Kongress bereits 1815 vorgeschlagen hat. Auch in finanzieller Bedrängnis wird Forschung um des Forschungsergebnisses und der wissenschaftlichen Anerkennung willen betrieben. Diese unverzichtbare Bedingung der Forschungsfreiheit könnte aber durch mehr Eigenfinanzierung und weniger Fremdfinanzierung erneuert werden. Wissen ist das Wirtschaftsgut der Zukunft. Die universitäre Forschung sollte als wichtigster Wissensproduzent an dieser Entwicklung teilhaben.

4. Markt und Wettbewerb

Wirtschaftliche Freiheit baut auf Wettbewerb und Vertragsfreiheit. Wettbewerb ist ein faires Verfahren, in dem Konkurrenten gegeneinander kämpfen, um den Sieg zu erringen und deshalb im Sport die Goldmedaille, in der Politik das Mandat und in der Wirtschaft den Auftrag zu erhalten. Dieses Wettbewerbsprinzip hat sich 1949 als soziale Marktwirtschaft bewährt, jedem Menschen ein Dach über dem Kopf, ein Mittagessen und einen Mantel verschafft, später das Wirtschaftswunder mit veranlasst. Doch diese ausgleichende Marktwirtschaft ist im System eines weltweiten Wirtschaftens durch eine Dominanz der Weltunternehmen abgelöst worden, die ihren Standort, ihre Zuordnung zu einer nationalen Rechtsordnung, selbst bestimmen, damit auch über die Anwendbarkeit von Wettbewerbs- und Kartellrecht, Arbeitsrecht, Verbraucherschutz, Klimaschutz und Steuerrecht entscheiden. Dem Markt der westlichen Welt fehlt der freiheitsnotwendige rechtliche Rahmen.

Bürger und Unternehmen steigern derzeit ihre Leistungserwartungen an den Staat, der immer mehr Finanzmittel aufbringen soll, ohne die Steuern zu erhöhen. Die demokratischen Parlamente wollen diesem Anliegen ihrer Wähler genügen, weichen deshalb in die Staatsverschuldung aus, verletzen durch überhöhte Verschuldungen das Recht, den Generationenvertrag und das Vertrauen in das Geld. Vor allem aber verwöhnen sie Gesellschaft und Wirtschaft durch anstrengungsloses Geld, schwächen damit deren Interesse an einer leistungsfähigen Wirtschaft, ihre Bereitschaft zu Mitwirkung und Mitverantwortung in Wirtschaft und Politik, lassen die ethischen Maßstäbe des Wissens und Gewissens verkümmern. Mit steigenden Staatsschulden und einem dadurch wachsenden Finanzbedarf geraten auch die Staaten – die freiheitlich bestimmten Demokratien – in die Abhängigkeit von einem Finanzmarkt, der nach den Prinzipien der Gewinnmaximierung handelt.

Das Wirtschaftsleben basiert auf dem faszinierenden Gedanken der Vertragsfreiheit. Die Menschen können den Tausch ihrer Wirtschaftsgüter frei

vereinbaren und allein durch ihren Konsens eine Rechtsverbindlichkeit hervorbringen, die mit Hilfe der staatlichen Gerichte und Gerichtsvollzieher vollstreckt wird. Diese elementare Menschenfreiheit geht verloren, wenn der Finanzmarkt im Hochfrequenzhandel den Gütertausch allein digitaltechnisch organisiert. Der europäische Emissionshandel gefährdet die Vertragsfreiheit, wenn er grundsätzlich unveräußerliche Rechte veräußert. Emissionsberechtigungen werden nicht nach umweltrechtlicher Gediegenheit, sondern nach finanziellem Höchstgebot versteigert. Auch Telekommunikationslizenzen und Fernverkehrsberechtigungen werden inzwischen versteigert.

Der freiheitliche Rechtsstaat steht deshalb vor der Aufgabe, in europa- und völkerrechtlicher Zusammenarbeit einen Rechtsrahmen für die Globalwirtschaft zu schaffen, die geltenden Rechtsgrenzen für die Staatsverschuldung wieder in Wirkung zu setzen, am Markt nur einen durch Verträge gerechtfertigten Tausch anzuerkennen, aber auch Rechte und Gegenstände außerhalb des Kommerzes zu definieren.

5. Freiheit stärkt Verantwortung

Freiheit stärkt die Selbstverantwortung bei der Gestaltung des Lebens, entfaltet die Freude am selbst verdienten und selbstgestalteten Eigentum, erübrigt sozialstaatliche Leistungen und vermeidet Verwöhnungseffekte.

Individuelle Freiheit festigt die Verantwortung für das Eigene. Wenn das Recht dem Grundstückseigentümer einen begrenzten Raum zu eigen gibt, wird der Eigentümer sich für das Eigene mehr verantwortlich wissen als für das öffentliche Eigentum. Er wird sein Grundstück sorgfältig sauber halten, mit dem öffentlichen Park aber unbeschwerter umgehen. Er wird sein Auto putzen und technisch erneuern, den Omnibus unbekümmert nutzen. Er wird seine Bibliothek sorgfältig ordnen und erhalten, in der Volksbibliothek mit leichter Hand Bücher ausleihen. Der freiheitliche Staat wird deshalb Vorkehrungen treffen, um möglichst jedermann durch Bildung und Erziehung zur freiheitlichen Selbstgestaltung zu befähigen, Erwerbsmöglichkeiten durch Arbeit, auch durch Kapitalbildung insbesondere von Wohneigentum als verdinglichte Freiheit für möglichst viele Menschen zu fördern.

6. Freiheitliche Selbstbestimmung und demokratische Mitentscheidung

Der freie Mensch entscheidet in eigenen Angelegenheiten selbstbestimmt, selbstbewusst und selbstverantwortlich. Bei demokratischen Wahlen und Abstimmungen ist er mitbeteiligt, selten Vordenker, eher Mitdenker, auch Mitläufer. Er wirkt als Teil einer Mehrheit oder Minderheit, entscheidet in einem politischen Umfeld, das vom Staat geprägt, von den politischen Parteien beeinflusst ist. Seine Verantwortlichkeit für sein Mitentscheiden ist gering. Er ist zur Beteiligung nicht verpflichtet und die Wahl ist geheim.

Dieses Mitentscheiden ist thematisch begrenzt. Es erwartet, dass die Grundentscheidungen der Rechtsgemeinschaft vom Staatsvolk getragen werden und sich dort weiter entwickeln. Demokratie ist die Staatsform, in der das Staatsvolk seine Vorstellungen von Gemeinschaft lebt.

Der moderne Verfassungsstaat formt das Staatsvolk zu einer Rechtsgemeinschaft, die durch das Zusammenleben und Wirtschaften in einer Region, durch eine gemeinsame Geschichte und Sprache, eine Grundgestimmtheit für demokratische und rechtsstaatliche Verfasstheit, auch die Fähigkeit zu einem gemeinschaftlichen Wiederaufbau einen inneren Zusammenhalt gewinnt, der zur Legitimation der Staatsgewalt berechtigt. Bürgermitwirkungsrechte bauen auf dieses kulturelle Fundament. Wer von einer Staatsgewalt als Inländer oder Einwohner betroffen ist, hat als Mensch Menschenrechte. Erst wenn er eine Zugehörigkeit zur Kulturgemeinschaft auf Dauer gefestigt hat, der demokratischen Rechtsgemeinschaft auf Dauer angehören will und die Wahrscheinlichkeit begründet, er werde für sie einstehen, kann er das Wahlrecht erwerben. Der Freiheitsgehalt dieser Unterscheidung von Bürger- und Menschenrechten ist Voraussetzung der Demokratie.

7. Staatsvölker ohne Mehrheitsfähigkeit

Der Staatsbürger gewinnt politischen Einfluss als Teil der Mehrheit eines Staatsvolkes. Die mehrheitliche Bestimmungsmacht des Volkes und die Chance der Minderheit, zur Mehrheit zu werden, ist Charakteristikum und Bedingung eines demokratischen Staates. Die europäische Union allerdings – eine einmalige politische Errungenschaft der Gegenwart – erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Es existiert kein europäisches Staatsvolk, auf das sich die Union stützen könnte. Sie legitimiert sich durch die Staatsvölker der Mitgliedstaaten. Das Staatsvolk eines Mitgliedstaates bleibt in den Entscheidungsorganen der EU aber stets eine Minderheit, könnte dort selbst bei Einstimmigkeit innerhalb des Staatsvolkes aus eigener Kraft keine mehrheitlichen Beschlüsse herbeiführen. Die Staatsvölker müssen deshalb in den Organen Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union Mehrheiten oder Einstimmigkeiten unter Regierungsvertretern suchen, die Interessen ihres Landes, nicht ein europäisches Gemeinwohl vertreten. Die Europäische Union hat es verdient, dass diese Zwischenetappe europäischer Demokratie kritisch analysiert, von allen finanzwirtschaftlichen Beschwichtigungsstrategien bereinigt und im Sinne einer Aufgaben- und Kooperationslehre weiterentwickelt wird.

V. Qualifikation zur Freiheit

1. Demokratisches Freiheitsvertrauen

Die Qualifikation der Menschen zur Freiheit wird in der Moderne zu einer besonderen Aufgabe, weil die Freiheit allen Menschen zusteht, unabhängig

von Herkunft, Stand oder Berufstätigkeit. Der freiheitsgewährleistende Staat kann nicht voraussetzen, dass jeder Mensch über familiäre und berufliche Erfahrung verfügt, er den Umgang mit Sieg und Niederlage gelernt hat, er den anderen als gleichberechtigten Partner, nicht als Gegner oder als Objekt eigener Herrschafts- und Erwerbsinteressen sieht. In der Fähigkeit zur Freiheit sind wir alle Naturtalente.

Der Bürger ist zur Wahl berechtigt, wenn er die Staatsangehörigkeit und ein bestimmtes Alter hat, auch über die Grundfertigkeiten des Schreibens und Lesens verfügt, die eine Teilnahme an dem Wahlvorgang ermöglichen. Die Freiheit zur Wahl braucht keinen Befähigungsnachweis, wie er für die Ausübung eines Berufs oder das Fahren eines Autos erforderlich ist. Demokratie ist die Staatsform des Freiheitsvertrauens.

2. Die Gesellschaft qualifiziert zur Freiheit

Letztlich muss der Mensch von Kindheit an die Kraft und Bereitschaft zur Verantwortlichkeit nach erprobten Werten und bewährtem Kulturverständnis in der Gesellschaft lernen. Das Recht kann diese Ethik nicht vorschreiben. Doch Familien erziehen ihre Kinder zu einem Leben in der Gruppe, zu sinnstiftenden Verhaltensweisen, zur Verantwortlichkeit. Schulen vermitteln Bildung und Ausbildung. Sportvereine trainieren Fairness, Fitness, Leistungsbereitschaft und Umgang mit Niederlagen. Unternehmen anerkennen das gelungene Werk und den Wert gemeinsamen Arbeitens. Die Kirchen lehren das Religiöse, leben Caritas und Diakonie, ringen um ihre Rolle als moralisches Regulativ der Gesellschaft.

3. Der Staat schafft Voraussetzungen der von ihm garantierten Freiheit

Diese Qualifikation zur Freiheit ist auch Aufgabe des Staates. Der Rechtsstaat wird die Entwicklung der den Menschen prägenden Lebensbedingungen, insbesondere des Familienlebens, der Wirtschaft und Kultur, nicht unbeteiligt beobachten und dadurch die Verwirklichung freiheitlicher Verfassungsstaatlichkeit gefährden. Vielmehr tritt er aktiv gestaltend und fördernd für den Erhalt der Verfassungsvoraussetzungen ein. Sein Auftrag greift über das Setzen und Durchsetzen des rechtlichen Rahmens für Freiheit und individuelle Lebensgestaltung hinaus, fordert eine Unterstützung der Ehen und Familien in ihren tatsächlichen Voraussetzungen, eine schulische Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen, eine Förderung von Kunst und Wissenschaft, von Religion und Bekenntnissen, eine Strukturpolitik für Beruf, Privateigentum und Wirtschaftskrisen. Wenn der Rechtsstaat sich seiner Aufgabe, die Voraussetzungen der Freiheit zu pflegen und zu fördern, gewiss ist, kann er sich ganz der Frage widmen, welche Freiheitsbereiche gesetzlich gestaltet werden müssen, welche nur einen rechtlichen Rahmen brauchen, welche mit ökonomischen Anreizen gelenkt werden dürfen, welche durch Institutionen freiheitlich finanziert und welche als privat und

persönlich ausschließlich in der Hand der Berechtigten verantwortet werden. Das historische Wort von Joseph von Eichendorff „Keine Verfassung garantiert sich selbst“ und der beharrliche Hinweis von Ernst Wolfgang Böckenförde, der Staat könne die Voraussetzungen seiner freiheitlichen Staatlichkeit nicht selbst garantieren, wollten Bürger, gesellschaftliche Gruppen und Kirchen aktivieren, ihre Freiheit beherzt wahrzunehmen. Sie wären missverstanden, wenn sie als Hindernis für einen freiheitsaktiven Staat gedeutet würden. Eine solche Interpretation wäre sachlich verfehlt, lebensfremd und stünde gegen jahrzehntelange Rechtserfahrung, in der sich Parlamente und Richter um die gesetzliche Entfaltung der Freiheit mühen. Privateigentum ohne das BGB, elementarer Rechtsgüterschutz ohne das StGB, freiheitsermöglichender Frieden ohne das Polizeirecht, technischer Fortschritt ohne das Klimaschutzrecht wären bloße Freiheitserwartungen, die ohne den Schutz verbindlichen Rechts scheitern würden. Der Staat lebt von Voraussetzungen, die er freiheitsgerecht pflegen und festigen muss.

4. Zauber der Freiheit

Freiheit strebt zum Besseren. Das Christentum nimmt den Menschen von Anfang an die Angst vor den Göttern, vermittelt den Menschen die Begegnung mit einem gütigen Gott, erwartet Nächstenliebe. Es lehrt, dass der Mensch in Gotteskindschaft nach dem Vollkommenen strebt, in Bescheidenheit (*docta ignorantia*) einen Beitrag zu „Freude und Hoffnung“ (*Gaudium et spes*) der Menschen leisten wird. Die Schulen streben nach mehr Bildung. Der Studierende qualifiziert sich für einen Beruf. Der Forscher sucht neue Erkenntnisse zu gewinnen. Der Arzt will heilen. Die Wirtschaft verheißt Wachstum. Kunst will in einer „entzauberten“ Welt auch verzaubern, in einer vernünftigen und berechenbaren Welt auch dem Zauberhaften eine eigene Welt erschließen. Das Recht öffnet täglich neue Fenster zur Freiheit, damit zum Besseren.

Wer nun einwendet, diese hoffende Zuschreibung von Freiheitskraft und Freiheitswillen des Menschen vernachlässige eine Lebenswirklichkeit, die der Betroffene als hoffnungslos erleben kann, sagt etwas Richtiges. Doch ebenso richtig ist, dass jeder Mensch und jedes Staatsvolk Ideale hat, Ideale braucht und sich diesen annähern kann und will. Diese Gewissheit der Freiheitsidee ist in der Gegenwart eines Aufbruchs und der Erneuerung als Zukunftsmaxime zu beherzigen.

Siegerbeitrag Essay- und Kreativwettbewerb 2022

Sebastian Panreck „Freiheit, die ich meine“

Das politische Gedicht, 1813 durch Max von Schenkendorf (1783-1817) verfasst, erfährt heute kaum noch Beachtung. Der markante Titel „Freiheit, die ich meine“ mag noch einem breiten Publikum bekannt sein; als Slogan taucht er gelegentlich in Literatur und Popkultur auf, sei es im Rahmen einer Werbekampagne oder im Songtext bei Liedermacher Peter Maffay. Dagegen sind die 15 romantischen Strophen, damals unter dem Eindruck der Befreiungskriege geschrieben und später von Nationalsozialisten und Rechtspopulisten missbraucht, heute aus dem kollektiven Gedächtnis weitgehend verschwunden.

1. Strophe

*Freiheit, die ich meine,
Die mein Herz erfüllt,
Komm' mit deinem Scheine,
Süßes Engelbild.*

Die allmähliche Verkürzung auf den Titel, das schleichende Vergessen des Inhalts, die Zweckentfremdung durch politisch missbräuchliche Verwendung: Schlecht gealtert, könnte man meinen. Das Gedicht teilt das Schicksal seines Gegenstands. Gerne wirft man der Freiheit vor, sie sei inhaltsleer geworden und zu einem neoliberalen Kampfbegriff verkommen; nun ist sie sogar „Floskel des Jahres“. Hat die Freiheit ausgedient? Ist mit ihr auch „Freiheit, die ich meine“ bloß ein Relikt vergangener Tage, ein aus der Zeit gefallenes und nutzloses Gedicht, für dessen Romantik in einer modernen Wissensgesellschaft kein Platz mehr ist und seine nun vermeintlich rechte Botschaft nur noch für Kopfschütteln sorgt?

2. Strophe

*Magst du nie dich zeigen
Der bedrängten Welt?
Führest deinen Reigen
Nur am Sternenzelt?*

Dieser Essay möchte mit dem Gedicht argumentieren, dass es sich immer noch lohnt für Freiheit einzustehen, nicht zuletzt, sondern gerade wegen der gegenwärtigen politischen Herausforderungen. Die zentrale These lautet, Freiheit ist nicht nur um seiner selbst willen wünschenswert, sondern auch die notwendige Bedingung für Gemeinwohl. Dem methodologischen Dreischritt der katho-

lischen Soziallehre folgend, widme ich mich interdisziplinär zunächst der ausführlichen Ursachenanalyse („Sehen“), warum Freiheit immer wieder fundamentaler Kritik ausgesetzt ist. In einem zweiten Schritt beurteile ich die Probleme bei der Verwirklichung von Freiheit vor allem aus einer christlich-sozialethischen Perspektive und versuche so den Gegenstand weiter zu konkretisieren („Urteilen“). Auf dieser Basis gebe ich schließlich Empfehlungen, um Freiheit für alle zu verwirklichen und das Vertrauen in sie (wieder) zu gewinnen („Handeln“).

3. Strophe

*Auch bei grünen Bäumen
In dem lust'gen Wald
Unter Blüthenträumen,
Ist dein Aufenthalt.*

„Die Realisation von Freiheit!“, so lautet das große Versprechen von Märkten mit Wettbewerb. Wenn sich alle Marktteilnehmer egoistisch verhalten, koordiniert ein solcher Markt die individuellen Interessen hin zum Gemeinwohl. Dieses als „unsichtbare Hand“ weltbekannt gewordene Theorem des Begründers der klassischen Ökonomie, Adam Smith (1723-1790), folgt einem deistischen Ansatz, wonach Gott physikalische Mechanismen eingeführt hat, die von den Menschen kraft ihrer Vernunft erkannt werden müssen, und mit denen sie ohne Gottes Unterstützung in der geschaffenen Welt in Freiheit allein gelassen werden. Staatliche Maßnahmen sind hier insoweit zulässig, wie sie die individuelle Handlungsfreiheit begünstigen; dagegen werden Handelshemmnisse wie Zölle und Subventionen im Regelfall strikt abgelehnt. Diese Lesart wird heute als „negative Freiheit“ verstanden, ihr geht es um die „Freiheit von etwas“, also um die Vermeidung von äußeren Zwängen.

4. Strophe

*Ach! das ist ein Leben,
Wenn es weht und klingt,
Wenn dein stilles Weben
Wonnig uns durchdringt.*

Gemeinwohl durch Egoismus? Seit jeher stößt die „unsichtbare Hand“ außerhalb der klassischen Ökonomie auf erbitterte Ablehnung, vor allem in sozialen, nationalen und kirchlichen Kreisen. Weil Adam Smith als Moralphilosoph Gefahren wie Marktmacht durch Tendenzen zur Monopolbildung und das Marktversagen bei öffentlichen Gütern wie der Landesverteidigung genau kannte und beschrieb, ist pauschaler Tadel verfehlt. Vielmehr ging es ihm um die Berücksichtigung des Eigeninteresses als Antrieb für Arbeit, was damals im scharfen Gegensatz zum christlichen Handlungsbild der Nächstenliebe stand: „Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen- sondern an ihre Eigenliebe.“

5. Strophe

*Wenn die Blätter rauschen
Süßen Freundesgruß,
Wenn wir Blicke tauschen,
Liebeswort und Kuß.*

Kritik an der Marktwirtschaft ist insofern berechtigt, als dass ein Marktergebnis zwar zu Wohlstand, Effizienz und Tauschgerechtigkeit führt, aber für Fragen der Verteilungsgerechtigkeit und Menschenwürde blind ist. Man kann auch effizient verhungern, wenn es auf dem Arbeitsmarkt keine ausreichend hohe Nachfrage für die persönliche Arbeitskraft gibt oder die eigene Produktivität zu gering ist, um das Existenzminimum zu decken. Die Berücksichtigung einer sozialen Komponente, die Menschen in der Daseinsbewältigung aktiv unterstützt und sie nicht allein dem Wettbewerb überlässt, beschreibt der Begriff „positive Freiheit“, also die „Freiheit zu etwas“. Die Ergänzung der Marktwirtschaft um einen sozialen Ausgleich, der Menschenwürde und gesellschaftlichen Frieden sichert, und so Gerechtigkeit schafft, ist das große Versprechen der Sozialen Marktwirtschaft. Ihr wesentliches Strukturelement ist das Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre: Eine höhere Ebene soll erst dann eingreifen, wenn die untere Ebene Unterstützung benötigt. Dieses Freiheitsverständnis ist nicht individualistisch oder paternalistisch, sondern zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe.

6. Strophe

*Aber immer weiter
Nimmt das Herz den Lauf,
Auf der Himmelsleiter
Steigt die Sehnsucht auf.*

Besonders kommunitaristische Positionen, wie die des Philosophen Michael Sandel (geb. 1953), diagnostizieren eine gefährliche Entwicklung: weg von der (Sozialen) Marktwirtschaft, hin zu einer Marktgesellschaft mit erodierenden Fairnesseinstellungen. Die zunehmende Dominanz des Markt Denkens führe zu einer „Ökonomisierung aller Lebensbereiche“ und zu einem „ökonomischen Imperialismus“ innerhalb des Sozialen. Der Kern dieser fundamentalen Kritik richtet sich zumeist gegen die neoliberalen Ideen der Chicagoer Schule um Milton Friedman (1912-2006); abgelehnt werden wirtschaftspolitische Maßnahmen wie Deregulierungen, der Abbau von Sozialleistungen und der Verkauf öffentlicher Güter zugunsten privater Anbieter, die zwar mehr Effizienz und vor allem Staatsentschuldung versprechen, aber auch eine zunehmende soziale Ungleichheit sowie fehlende öffentliche Partizipationsmöglichkeiten.

Unter dem Deckmantel der individuellen Freiheit werde so das gesamte soziale Leben nach einer ökonomischen Logik durchrationalisiert; und Freiheit als Ganzes, so lautet die Begründung zur Floskel des Jahres 2022, „entwürdigt von Egomann*innen, die rücksichtslos demokratische Strukturen unterwandern“.

7. Strophe

*Aus den stillen Kreisen
Kommt mein Hirtenkind,
Will der Welt beweisen,
Was es denkt und minnt.*

Freiheit auf Märkten bedeutet nicht zwangsläufig Konkurrenz, sie kann auch Kooperation fördern; wohingegen öffentliche Institutionen nicht sozial sein müssen, sondern ungerechtfertigten Zwang und Ungerechtigkeiten implizieren können. Das sind die theoretischen Grenzen, zwischen denen sich Freiheit in der Realität bewegt. Problematisch sind die sogenannten Externalitäten, die teilweise Adam Smith schon analysierte: Individuelle Freiheit kann zu kollektiver Selbstschädigung führen. Das ist bei den von der Politikwissenschaftlerin und Umweltökonomin Elinor Ostrom (1933-2012) beschriebenen „Gemeingütern“ der Fall, zu denen Umweltgüter und öffentliche Güter zählen. Umweltgüter werden systematisch übernutzt, wenn der Nutzen individuell, aber die Kosten für alle anfallen; man denke nur an die Überfischung der Weltmeere oder an das globale CO₂-Problem. Bei öffentlichen Gütern hingegen schafft es der Markt nicht, eine ausreichend hohe Menge bereitzustellen, weil der Nutzen für alle, aber die Kosten individuell anfallen; so bedarf es Zwang, um genug Soldaten im Verteidigungsfall zu rekrutieren.

8. Strophe

*Blüht ihm doch ein Garten,
Reift ihm doch ein Feld
Auch in jener harten
Steinerbauten Welt.*

Durch moralische Selbstbindung die eigene Freiheit einzuschränken, ist zwar honorig, löst aber in der Regel das strukturelle Problem der Gemeingüter nicht. Spieltheoretisch wird man zum „Ausgenutzten“, während die übrigen als Trittbrettfahrer profitieren. Früher oder später kommt es zu der vom Biologen James Hardin (1915-2003) titulierten „Tragik“, weil die Gemeingüter verschwinden. In Anlehnung an das Böckenförde-Diktum stellt sich folgendes Grundproblem: Freiheit beruht auf Voraussetzungen, die sie selbst nicht garantieren kann, weil sie Gemeinguteigenschaften aufweist. Nach der gängigen Definition von Immanuel Kant (1724-1804) endet die Freiheit des einzelnen dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Es bedarf eines staatlichen Ordnungsrahmens, der Freiheit sichert und unmoralisches Fehlverhalten um der Freiheit willen sanktioniert. Ordnungsrahmen mit wirksamen Sanktionsmechanismen wie die Soziale Marktwirtschaft versuchen, die spieltheoretischen Dilemmata zu lösen, indem Kooperationsanreize egoistisches Verhalten überwinden. Damit der Ordnungsrahmen an Legitimität gewinnt und Unfreiheit im Sinne eines grausamen Bürgerkriegs („Krieg aller gegen alle“) vermieden wird, müssen sich die Bürgerinnen und Bürger kontraktualistisch an diesen binden, ähnlich wie im „Leviathan“ bei Thomas Hobbes (1588-1679).

9. Strophe

*Wo sich Gottes Flamme
In ein Herz gesenkt,
Das am alten Stamme
Treu und liebend hängt;*

Es klingt zunächst paradox: Das Gemeinwesen beruht auf der Einschränkung individueller Freiheit, um Freiheit für alle zu verwirklichen. Ohne Vertrauen in den Staat, wird die Freiheitseinschränkung um der Freiheit willen nicht akzeptiert. Populisten bespielen diese Klaviatur. Es sind deshalb weniger „Ego-man*innen, die rücksichtslos demokratische Strukturen unterwandern“, sondern vor allem Populisten. Beide eint, so Papst Johannes Paul II. (1920-2005), „die Absolutsetzung menschlicher Verhaltensweisen mit allen ihren möglichen Folgen“ (RS, 37). Allerdings gibt es einen qualitativen Unterschied: Ego-manen können getrost eigene Interessen verfolgen, solange der Ordnungsrahmen vollständig ist und durchgesetzt wird. Obwohl diese Bedingung sehr ambitioniert ist, kann die „ausschließliche Gier nach Profit“ (RS, 37) in Schach gehalten werden und durch die „unsichtbare Hand“ zum Gemeinwohl beitragen. Die eindeutig größere Demokratiegefährdung geht von den Populisten aus. Ihr „Verlangen nach Macht mit dem Vorsatz, anderen den eigenen Willen aufzuzwingen“ zielt auf die Zersetzung demokratischer Institutionen und individueller Handlungsfreiheit zugunsten einer „Welt [...], die ‚Strukturen der Sünde‘ unterworfen ist“ (RS, 36).

10. Strophe

*Wo sich Männer finden,
Die für Ehr und Recht
Muthig sich verbinden,
Weilt ein frei Geschlecht.*

Die Beurteilung sozialer Probleme hängt vom Menschenbild ab. Der ökonomischen Theorie zufolge versuchen Individuen als Konsumenten (oder Produzenten), entweder mit gegebener Mittelausstattung den eigenen Nutzen (Gewinn) zu maximieren oder bei gegebenem Nutzen (Gewinn) den Mittelaufwand zu minimieren. Alle Entscheidungen sollen rational, also konsistent, erfolgen. Totalitäre Menschenbilder wie bei Platon (428-347), im Sozialismus oder Nationalismus sind zwar auf das Gemeinwohl ausgelegt, widersprechen aber dem deontologischen Universalisierungsprinzip nach Kant, wonach andere so behandelt werden sollen, wie man selbst behandelt werden möchte und niemand als Zweck für ein Ziel benutzt werden darf. Die katholische Soziallehre folgt diesem Gebot: In seiner Personalität ist der Mensch „Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen“ (GS, 3); sie „schützt die unantastbare Würde der menschlichen Person“ (MM, 220).

11. Strophe

*Hinter dunkeln Wällen
Hinter ehrnem Thor*

*Kann das Herz noch schwellen
Zu dem Licht empor.*

Aus dem Menschenbild lassen sich konkrete Implikationen für die Beurteilung individueller Handlungsfreiheit ableiten. Folgt man der ökonomischen Theorie, ist jedoch nicht ganz klar, worauf die „Maximierung des Eigennutzes“ überhaupt zielt. Ist sie womöglich auch totalitär? Die pessimistische Lesart würde dies bejahen. Sie versteht unter Eigennutzmaximierung die hedonistische Befriedigung der eigenen Bedürfnisse und Wünsche, also die aus Konsumentenperspektive unendliche Gier, immer mehr haben zu wollen („homo oeconomicus“). Eigennutz beinhaltet dagegen in der positiven Lesart, die inzwischen durch die Erkenntnisse der Verhaltensökonomik als Common-Sense gilt, auch soziale Aspekte wie Fairness-Präferenzen. Die Nutzenfunktion fairnessorientierter Menschen reagiert auf den Nutzen anderer: Mutter Teresa (1910-1997) setzte ihre Freiheit nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse ein, sondern um Bedürftigen barmherzig zu helfen; Maximilian Kolbe (1894-1941) ging aus freiem Entschluss für die Freiheit anderer in den Tod; in der Landesverteidigung riskieren Soldaten, einige freiwillig, um der Freiheit willen ihr Leben.

12. Strophe

*Für die Kirchenhallen,
Für der Väter Gruft,
Für die Liebsten fallen,
Wenn die Freiheit ruft.*

Aus christlich-sozialethischer Perspektive gibt die gottgegebene Freiheit eine Bestimmung für individuelles Handeln, sie zielt auf die Verwirklichung von Gerechtigkeit und richtet sich an alle Menschen guten Willens. Religiöse Quellen werden in öffentlichen Diskursen gerne belächelt oder gänzlich vernachlässigt; dabei finden sich in der Bibel reale Geschichten, die nicht rein spirituell oder inhaltsleer zu verstehen sind. Der Auszug Mose und des Volkes Israel aus Ägypten ist die Verheißung von Freiheit schlechthin: raus aus der Versklavung, auf ins gelobte Land. Das christliche Freiheitsverständnis teilt nicht den Deismus Adam Smiths, sondern speist sich aus dem biblischen Bundesschluss Gottes mit den Menschen. Gott geht mit! Wenngleich sich die Lebenswirklichkeit durch die Akkumulation von Wissen rasant verändert, ähneln viele Probleme menschlichen Daseins immer noch denen von früher. Freiheit wird auch heute bedroht, sei es von innen durch Populismus, oder von außen durch einen Angriffskrieg. Weder der christliche Freiheitsbegriff hat an Aktualität eingebüßt, noch das darauf bauende Gedicht „Freiheit, die ich meine“. Unaufhörlich gilt der weise Impuls von Bischof Ketteler (1811-1877): „Wie die Religion der Freiheit bedarf, so bedarf die Freiheit der Religion“.

13. Strophe

*Das ist rechtes Glühen
Frisch und rosenroth:*

*Heldenwangen blühen
Schöner auf im Tod.*

Das christliche Menschenbild ist dialogfähig und offen für säkulare Diskurse. Waren bei Johannes Paul II. die „Strukturen der Sünde“ vor allem ein moralisches Problem, das aus der Sündhaftigkeit einzelner resultierte und durch Mut und Solidarität gelöst werden sollte, werden heute auch institutionenbasierte Handlungsempfehlungen wie der Befähigungsansatz von Amartya Sen (geb. 1933) zur Stärkung von Freiheit und Demokratie berücksichtigt. Entwicklung, so lautet seine bekannte These, zielt auf einen Prozess der Erweiterung realer Freiheit. Der Philosoph und Ökonom bedient sich eines simplen methodischen Tricks: Reale Freiheit wird dort geschaffen, wo Unfreiheit beseitigt wird. Hauptursachen für Unfreiheit sind konkrete Probleme wie Armut und Populismus, allgemein schwache soziale Institutionen, ferner weitere Faktoren wie der Klimawandel. Folglich hängt die individuelle Handlungsfreiheit eng mit Bildungschancen, Marktintegration, Pressefreiheit, demokratischen Wahlen, Gesundheitsfürsorge und Klimaschutz zusammen. Soziale Institutionen müssen den Ordnungsrahmen so verbessern, dass sie Partizipationsmöglichkeiten für alle garantieren und Menschen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigen. In keiner Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gelingt das so überzeugend wie in der Sozialen Marktwirtschaft.

14. Strophe

*Wollest auf uns lenken
Gottes Lieb und Lust.
Wollest gern dich senken
In die deutsche Brust.*

Freiheit schafft Gemeinwohl! Strategien für das Gelingen ergeben sich durch einen starken Ordnungsrahmen, soziale Institutionen und verantwortungsvolles Handeln nach dem christlichen Menschenbild. Freiheit verläuft in ihrer Entwicklung nicht linear, sondern eher wie die Echternacher Springprozession: Gemeinsam und immer in Bewegung trifft sie auf Widerstände, einem Rückschritt können zwei nach vorne folgen. Freiheit ist deshalb keine Floskel, sie erfordert Gemeinschaft, Mut und Durchhaltevermögen. Im politischen Diskurs darf sie nicht Populisten überlassen werden, denn sie ist kein possessiver Begriff, der ethnische Zugehörigkeit als Kriterium für Teilhabe ansieht; ebenso ist sie kein Nullsummenspiel, die Freiheit des einen basiert nicht auf der Unfreiheit des anderen; und niemals lässt sich mit ihr ein brutaler Angriffskrieg rechtfertigen. Der Kampf für Freiheit beginnt dort, wo die Freiheit des anderen beendet wird.

15. Strophe

*Freiheit, holdes Wesen,
Gläubig, kühn und zart,
Hast ja lang erlesen
Dir die ukrainische Art.*

ZWEITER TEIL Berichte aus den Sektionen

1. Sektion für Philosophie

Rahmenthema: „Paradoxien der Freiheit“

Das Treffen der Sektion für Philosophie stand unter der Leitfrage: „Paradoxien der Freiheit?“. Damit konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Arbeit dieser Sektion eine in den öffentlichen Debatten der Gegenwart vielfach „eindimensionale“ Thematisierung des Freiheitskonzepts vermeiden. So war es das Ziel dieser Sektionsarbeit, auf mögliche innere Widersprüche, auf Ambivalenzen im Freiheitsverständnis und Paradoxien hinzuweisen, um so zu einem kritisch reflektierten, vertieften Verständnis von Freiheit zu gelangen.

Prof. Dr. Thomas Hanke (Münster) ging in seinem an die klassische deutsche Philosophie anschließenden Vortrag der Frage nach dem Verhältnis von „Lebendiger Freiheit und der Freiheit des Begriffs“ nach. Er konnte aufzeigen, dass das von Kant und Hegel vorgelegte, von Jacobi und Schelling aber bereits kritisierte „Konzept von Freiheit“ keinesfalls einem Verständnis von Freiheit widerspricht, das von einem praktischen Freiheitskonzept als „erlebter Freiheit“ ausgeht. Die in einer philosophiegeschichtlichen Rekonstruktion gewonnene Einsicht in einer wechselseitigen Verweisstruktur von begrifflicher und lebendiger Freiheit wurde von Thomas Hanke schließlich in einer systematischen Bezugnahme auf zeitgenössische Positionen der Philosophie weiter vertieft.

Der Vortrag von **Prof. Dr. Tobias Müller** (Rostock) thematisierte unter den Begriffen „Naturgesetz und Selbstbestimmung“ eine Spannung, die aus einer naturwissenschaftlichen Modellbildung und streng deterministisch gedachten Naturprozessen zur gleichzeitigen Annahme menschlicher Willens- und Handlungsfreiheit zu folgen scheint. Ihn beschäftigte die Frage, ob die „naturwissenschaftliche Forschung“ bereits selbst zu einer „Paradoxie“ der Affirmation „menschlicher Freiheit“ führt. Diese philosophiesystematisch wichtige und auch vieldiskutierte Frage konnte Tobias Müller mit guten Gründen verneinen. Seine Position machte er dadurch plausibel, dass er auf die praktischen Prinzipien verwies, die den naturwissenschaftlichen Modellbildungen selbst zugrunde liegen und die in zeitgenössischen Theorien der Wissenschaften unter dem Begriff eines „praktischen Fundaments“ aller Wissenschaft thematisiert werden.

An diese wissenschaftsphilosophischen Erörterungen schloss sich der Vortrag von **PD Dr. Jürg Noller** (LMU München) mit einer Fragestellung an, die das Problem der „Freiheit zur Unmündigkeit“ thematisierte. Im Anschluss an Kant behandelte Noller das „Problem einer digitalen Aufklärung“ heute und ging der Frage nach, welche Herausforderungen für den „Gebrauch des eigenen Verstands“ (Kant) angesichts der zunehmenden Digitalisierung unserer Wissensbestände und des Einsatzes Künstlicher Intelligenz bewältigt werden müssen, damit die Wissensrevolution der Gegenwart nicht zu einer neuen Unmündigkeit und mit ihr verbunden zu einem erheblichen Verlust von Freiheit führt. – Der geplante Vortrag von Frau Prof. Dr. Angela Kallhoff (Universität Wien) „Freiheit in Zeiten des Klimawandels“ musste wegen Erkrankung abgesagt werden.

Matthias Lutz-Bachmann

2. Sektion für Pädagogik

Rahmenthema: „Pädagogik ohne Frauen? Historische Perspektiven auf die (Un)Freiheit erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung“

Auch in diesem Jahr griff die Sektion Pädagogik das Rahmenthema auf, um auf die fehlende Freiheit der Frauen aufmerksam zu machen, die sich in historischer Betrachtung dadurch zeige, dass weibliche Autorinnen im Kanon der sog. „Klassiker“ kaum sichtbar wären. Die Fachvorträge hatten einerseits zum Ziel, dieser Marginalisierung und mangelnden Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs auf den Grund zu gehen und andererseits bisher unentdeckte Denkerinnen und deren Werke zu präsentieren. Der präferierte Zugang einer historischen Bildungsforschung mit Schwerpunkt auf dem Geschlechteraspekt war das Ergebnis einer Kooperation mit dem Institut für Pädagogik der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Dr. Mara Susak, die bei der inhaltlichen Konzeption der Tagung federführend war, forscht dort zur Unterrepräsentation der Frauen im pädagogischen Kanon. In Zusammenarbeit mit der Sektion für Pädagogik der Görres-Gesellschaft wurde ein vielfältiges Programm zusammengestellt, zu dem namhafte Referentinnen und Referenten eingeladen wurden.

Den Auftakt bildete wie üblich eine inhaltliche Einführung durch **Prof. Dr. Michael Obermaier** (Köln) und **Prof. Dr. Erik Ode** (München). Obermaier verwies über den Aspekt der Freiheit und dem Narrativ einer freien Gesellschaft auf die damit verbundenen verborgenen Mechanismen der Reproduktion von Unfreiheit und Ungleichheit, so etwa auf gruppenspezifische Freiheitsbeschränkungen in pädagogischen Praxisfeldern, sei es durch Adultismus oder eingeschränkte Kinderrechte. Daran anknüpfend fokussierte Ode in seiner Eröffnung die wissenschaftshistorische Konzentration auf große Denker und „Geistesriesen“, die sich in einer rein männlich geprägten Geschichte der Pädagogik manifestiert habe. Historische Sammlungen und jedwede Kanonisierung seien stets das Resultat der Entscheidung von Einzelpersonen, wie Ode am Beispiel älterer und aktueller pädagogischer Historiografien verdeutlichte.

In ihrer als systematische Grundlegung angelegten Keynote mit dem Titel „Unsichtbare(s) sichtbar machen. Die epistemologische Bedeutung von Frauen in der pädagogischen Theoriebildung“ betonte **Dr. Mara Susak** (München) die männliche Autorenschaft kanonischer Werke bei einer gleichzeitig weiblichen Konnotation des Fachs, der eine Überrepräsentanz von Frauen in vielen Praxisbereichen entspreche. Sämtliche Listungen und Tableaus bedeutsamer Denker der Disziplingeschichte ließen den Schluss zu, dass dieses Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern kein Zufall sei. Um die vortragsleitende These zu stützen, dass die Gründe für diese „Unfreiheit“ keineswegs darin lägen, dass Frauen keine relevanten Erkenntnisse geliefert hätten, nannte Susak viele Beispiele, etwa Mary Wollstonecraft oder Harriet Taylor Mill, deren geringer Bekanntheitsgrad dazu aufrufe, die stets wiederkehrenden Referenzen auf prominente Autoren wie Rousseau oder Kant nicht zu ersetzen, sondern kritisch zu prüfen und zu erweitern.

Der Hinweis auf die Leerstellen in der Historischen Bildungsforschung wurde um einen sehr erhellenden Beitrag von **Prof. Dr. Dr. h.c. Eckart Otto** (München) ergänzt. Überschrieben mit „Kein Stündenfall der Frau, sondern ein Fanal der Erziehung: Zur Freiheit in der Urgeschichte der Bibel“ näherte er sich der in der Tagung aufgeworfenen Frage durch Antworten der alttestamentlichen Theologie. Ausgehend von der ursprünglichen Gleichberechtigung der Geschlechter in den Texten der Urgeschichte illustrierte Otto

entlang des dreidimensionalen Analyserahmens einer Problem-, Ideen- und Personengeschichte die widersprüchlichen Aussagen und Auslegungen etwa in der Tora, bei Aristoteles, Paulus oder bei Augustinus zur Frage „Wie kommt das Böse in Anbetracht der Allmacht Gottes in die Welt (und welche Rolle wird der Frau dabei zugeschrieben)?“. Er zeigte schließlich auf, dass die Freiheitsfähigkeit des Menschen mit einer Verantwortungsfähigkeit korrespondiert, die – je nach theologischer Auslegung – erstens über eine pädagogische Erziehungstheorie und -praxis herstellbar zu sein scheine oder zweitens über das Eingreifen Gottes. Der in erster Diktion vom Menschen fortzusetzende göttliche Schöpfungsakt als ein nicht abgeschlossener Prozess, die *creatio continua*, sei nach Otto aus der Urgeschichte heraus als Anthropologie zu deuten, die in pädagogischer Wendung auf die „Kultivierung der Freiheit“ ziele. Der im Vortrag herausgearbeitete Auftrag an die Pädagogik lud zu einer lebhaften Diskussion über die kulturhistorische Prägung noch heute wirksamer „unreflektierter Darstellungen“ der Ungleichheit der Geschlechter und deren Überwindungsperspektiven ein.

Im Beitrag von **Prof. Dr. Elke Kleinau** (Köln) mit dem Titel „Pädagogische Historiografie ohne Frauen? Frauen- und Geschlechterforschung in der Historiografischen Bildungsforschung“ wurden historische Daten aus dem Hamburger Staatsarchiv zum 1849 gegründeten gemeinnützigen Verein „Paulsenstift“ ausgewertet. Durch die methodische Verschränkung von klassischer Sozialforschung, Biografieforschung und Institutionenforschung wurde aufgezeigt, dass es zur Entstehung eines inklusiven, herkunfts- und geschlechtergerechten Bildungssystems neben privat(ökonomischen) und öffentlichen Anstrengungen der Gestaltungskraft eines von Frauen initiierten gemeinnützigen Vereins bedurfte. Eine derart ausgerichtete geschlechterhistorische Forschung belege Kleinau zufolge den großen und bislang kaum zur Kenntnis genommenen Einfluss der Frauen auf die bildungspolitische Entwicklung in Deutschland, die eben nicht nur vom Staat oder von privatökonomischen Interessensgruppen in Gang gesetzt wurde. Erst die umfassende Betrachtung der Bildungslandschaft und ihrer Entstehungskontexte könne als Indikator für Fortschrittlichkeit gelten. „Polaristisch verengte Perspektiven“ auf öffentliche und private Initiativen, so Kleinau, verstellten den Blick auf die Heterogenität und Wirksamkeit lokaler Entwicklungen.

Im abschließenden Vortrag „Insegnare il verde – Pierina Borangas Überlegungen zum Natur-Kind-Verhältnis“ stellte **Lisa-Marie Wohlfart, M.A.** (München) das Leben und Werk Pierina Borangas (1891-1983) ins Zentrum ihrer Überlegungen. Boranga trat dabei als bisher kaum beachtete pädagogische Denkerin sowie engagierte Schulpraktikerin in Erscheinung, die im Rahmen ihrer Publikationen originelle Konzepte zur Vermittlung naturkundlichen Wissens vorgelegt hat. In Form von Ratgeberbänden für Lehrkräfte an Grundschulen hat Boranga großen Wert darauf gelegt, dass Kinder lernen, die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten genau zu beschreiben und ihre Relevanz für meteorologische und medizinische Kontexte zu erfassen. Dies mutet angesichts der Entstehungszeit der Entwürfe Borangas visionär an, zumal die bildungspolitischen Bestrebungen im Rahmen des Programms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in eine ähnliche Richtung weisen. Durch die kenntnisreiche Interpretation verschiedener Passagen aus Borangas Werk erhielten die Tagungsteilnehmer:innen einen Einblick in das Schaffen einer weitgehend unbekanntem Pädagogin. Dieser machte deutlich, dass neben der unvermeidlichen Maria Montessori noch andere Quellen existieren, die aufgrund ihres theoriebildenden Potenzials gleichsam Aufmerksamkeit und weitergehende Forschungsbemühungen verdienen.

Die Sektionstagung hat insgesamt wichtige Forschungslücken im Bereich der pädagogisch orientierten Geschlechterforschung aus historischer Perspektive aufgezeigt. Die

Vielfalt möglicher Themen und deren interdisziplinäre Anschlussmöglichkeit haben lebhafte Diskussionen ausgelöst und zum Weiterdenken angeregt. Der Wert bildungshistorischer Forschung hat sich vor allem darin gezeigt, dass es nicht nur um die Entdeckung bislang übersehener Werke und Autorinnen der Vergangenheit ging, sondern aus dieser Arbeit ein Appell abgeleitet werden konnte, der auf die Zukunft gerichtet ist: Künftig sollte – so waren sich sowohl die Organisator:innen als auch die Referent:innen und Teilnehmenden einig – den Frauen eine prominenter Rolle in der pädagogischen Theoriebildung und Praxisgestaltung zukommen als dies bisher der Fall war.

Ausgewählte Tagungsbeiträge werden wie üblich in Heft 1 des Folgejahres (2024) in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik abgedruckt.

Ergänzend zur Sektionstagung wurde der gemeinsam von der Sektion Pädagogik der Görres-Gesellschaft und der Alfred-Petzelt-Stiftung ausgelobte Promotionspreis 2023 feierlich an Frau Dr. Jasmin Zimmer (Bonn) verliehen.

Erik Ode / Michael Obermaier

3. Sektion für Geschichte

Rahmenthema: „Geschichte und Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit“

Auf den ersten Blick scheint alles klar zu sein: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ So ist es in Art 5, Satz 3 des GG verbürgt. Die Wissenschaftsfreiheit ist also ein Grundrecht und juristisch abgesichert. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes wird Wissenschaft dabei als „nach Inhalt und Form ernsthafte und planmäßige Bemühen um Wahrheit“ verstanden. Diese Begriffsbestimmung geht auf den Staatsrechtler Rudolf Smend zurück, der wiederum auf Wilhelm von Humboldt rekurrierte.¹

Die Wissenschaftsfreiheit hat rechtlich drei Dimensionen: „Die Abwehr von Eingriffen in die Eigengesetzlichkeit von Wissenschaft ist die zentrale, individualrechtliche Dimension der W[issenschaftsfreiheit]. Als Organisationsgrundrecht gebietet sie aber auch, Wissenschaft durch rechtlich strukturierte Organisation überhaupt erst zu ermöglichen. Die Wissenschaftsfreiheit fordert die grundrechtsoptimierende Zuordnung der Grundrechtspositionen innerhalb der organisierten Wissenschaft. Der organisationsrechtliche Gesetzgeber verfügt nicht über eine Zuordnungsprärogative, sondern muss wissenschaftsadäquate Organisationsformen finden und diese verfahrensrechtlich absichern.“²

Als Abwehrrecht gegen den Staat legt sie diesem und der Hochschule zugleich „die Pflicht auf, die Freiheit der Forschung und Lehre gegenüber Angriffen durch Dritte zu schützen.“ Das bedeutet, dass etwa die Universitäten für den störungsfreien Ablauf von Vorlesungen, aber auch Gastvorträgen Sorge tragen müssen.

Eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit durch die allgemeine Gesetzgebung ist anders als beim Grundrecht der Meinungsfreiheit nicht vorgesehen und kann etwa auch durch sogenannte Zivilklauseln nicht vorgenommen werden. Schranken ergeben sich nur durch die Kollision mit anderen Grundrechten, etwa der Menschenwürde oder dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Das impliziert aber keineswegs, dass Äußerungen zu un-

¹ Matthias Ruffert: Wissenschaftsfreiheit, Version 08.06.2022, 09:10 Uhr, in: Staatslexikon⁸ online, URL: <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Wissenschaftsfreiheit> (abgerufen am 17.5.2024).

² Ruffert, ebd.

terbleiben haben, die einzelnen oder Gruppen nicht gefallen oder die diese ablehnen. Sachliche Kritik auch am Grundgesetz ist von der Treuepflicht zur Verfassung nicht berührt. Greift die Wissenschaftsfreiheit an Universitäten nicht, weil ein Gastredner nicht wissenschaftlich tätig ist, so kommt die Meinungsfreiheit von Satz 1 Art. 5 GG zum Tragen.³

Schließlich gibt es eine mittelbare Drittwirkung dieses Grundrechtes, das heißt, das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit strahlt auf die Beziehungen zwischen Institutionen und Privatpersonen und auf das Verhältnis zwischen Privatpersonen aus, also auf das Verhältnis zwischen Wissenschaftlern untereinander und der Beziehung zwischen Wissenschaftlern, Studenten oder auch Politikern und Journalisten.

Wissenschaftsfreiheit ist aber nicht nur ein Rechtsgut, sie ist darüber hinaus ein Ideal, eine regulative Idee, die für die Wissenschaft schlechthin konstitutiv ist. Ohne die Freiheit der Forschung, des Experimentes, des Diskurses ist wissenschaftlicher Fortschritt, Innovation und Weiterentwicklung nicht denkbar. Inwiefern dies eine Vorgeschichte bis in das Mittelalter und die Frühe Neuzeit hat, war ein Thema der Sektionssitzung. Die Entwicklung der Wissenschaftsfreiheit, ihre Entfaltung und die Angriffe und Bedrohungen, denen sie ausgesetzt war, wurde diachron ergründet.

Das Thema hat in den letzten Jahren eine neue Aktualität gewonnen. Wurde seit der Jahrtausendwende mit dem Leitbild der unternehmerischen Universität und der zunehmenden Durchsetzung der Projektlogik ein neoliberales Korsett eingezogen, das die Wissenschaftsfreiheit zumindest einengte, so schwappte in den letzten Jahren aus den USA eine Welle der „Cancel Culture“ nach Europa, die nicht nur vermeintliche politisch unkorrekte wissenschaftliche Ansätze und Positionen, sondern auch deren Sprecher mittels „Deplatforming“ ausschließen und damit ausgrenzen, ja akademisch und sozial zu vernichten trachten. Zahlreiche Initiativen in den USA, in Großbritannien, Frankreich und auch in der Bundesrepublik dokumentieren mit ‚Listen des Grauens‘ mittlerweile diese nicht mehr zu übersehenden unverhohlenen Versuche der Abschaffung der Wissenschaftsfreiheit.⁴

Wissenschaft wird von vielen Aktivisten nun nicht mehr als rationaler Prozess, der von den Kriterien der Nachprüfbarkeit, Allgemeingültigkeit und Richtigkeit reguliert wird, verstanden, sondern als Durchsetzung von politischen Agenden, mithin als Korrektur historischer Ungerechtigkeiten und als Herstellung von Diversität, Gleichheit und anderen außerwissenschaftlichen Zielsetzungen.⁵

Die Historisierung der Wissenschaftsfreiheit kann nun einerseits herausarbeiten, was wir verlieren, wenn man sich diesem Trend widerspruchslos unterwirft. Sie kann andererseits auch von einer inadäquaten Idealisierung von Wissenschaftsfreiheit bewahren, denn natürlich hat sich der Inhalt und die Rahmung dieses Ideals verändert, genauso wie sich Wissenschaft verändert hat und verändern muss.

³ Christian von Coelln, Der Streit um die Grenzen des Sagbaren an Hochschulen im Lichte von Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit. Oder: Wie ein Grundrecht funktioniert, in: Sandra Kostner (Hg.), Wissenschaftsfreiheit Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist, Baden-Baden 2022, 91-104.

⁴ Vgl. etwa <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/dokumentation/>; <https://www.nas.org/blogs/article/tracking-cancel-culture-in-higher-education>; <https://www.afaf.org.uk/the-banned-list/> (abgerufen am 17.5.2024).

⁵ Vgl. Sandra Kostner (Hg.), Wissenschaftsfreiheit. Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist, Baden-Baden 2022; Julian Nida-Rümelin, „Cancel Culture“ – Ende der Aufklärung? Ein Plädoyer für eigenständiges Denken, München 2023; Alexander Ulfig/Harald Schulze-Eisentraut (Hg.), Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit. Wie die Cancel Culture den Fortschritt bedroht und was wir alle für eine freie Debattenkultur tun können, München 2022.

Zu Beginn der Sektionssitzung widmete sich **Prof. Dr. Michael Sommer** (Oldenburg) kritisch der Projektlogik – als Gefahr für die Wissenschaftsfreiheit. Eine Einpassung der wissenschaftlichen Forschung in messbare, terminierte und nicht ergebnisoffene Projektforschung kritisierte er als wissenschaftsfremd. Das neoliberale Modell der unternehmerischen Universität gefährde die Freiheit und Offenheit der Wissenschaft und damit die wissenschaftliche Kreativität. In der Diskussion verwiesen einige Kollegen dagegen auf die durchaus beachtlichen Ergebnisse der Verbundforschung entspringen, etwa in Form von innovativen Dissertationen, die vom interdisziplinären Gespräch profitierten, das in diesen Formaten ermöglicht werde.

Prof. Dr. Wolfgang E. J. Weber (Augsburg) suchte nach den Anfängen der Wissenschaftsfreiheit an Universitäten im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert. Er konstatierte einen schleichenden Prozess der allmählichen Akzeptanz neuer wissenschaftlicher Lehren und Argumentationen, die sich neben den, aber nicht anstelle der tradierten kanonisierten Texte und Autoren etablierten. Akteure waren dabei meist jüngere Gelehrte, deren Ziel vor allem die Kritik an der herkömmlichen Dominanz der Theologie im wissenschaftlichen Diskurs war. Trotz allerlei Skepsis an den ‚alten‘ Autoritäten ging man freilich auch weiterhin von der Existenz der ‚einen‘ Wahrheit aus.

PD Dr. Stefan Gerber (Jena) widmete sich der Wissenschaftsfreiheit und den Hochschulkonflikten in der Weimarer Republik besonders am Beispiel des neugründeten thüringischen Gliedstaates. Von 1921 bis zur ihrer Absetzung durch Reichsexekution 1923 stand die linksozialistische Koalition in scharfen Konflikt mit der Universität Jena. Der linksozialistische Volksbildungsminister Max Greil oktroyierte linke und marxistische Professoren wie Karl Korsch und reglementierte die Universität. 1930 geriet die Wissenschaftsfreiheit dann durch das andere Extrem unter Druck: Wilhelm Frick war als erster Nationalsozialist Mitglied einer Landesregierung geworden und nun Minister für Inneres und Volksbildung. Er entließ das von Greil installierte Personal wieder und drückte der Universität Jena den Schriftsteller Hans F. K. Günther („Rassen-Günther“) als Professor für Sozialanthropologie auf. Die Wissenschaftsfreiheit war als Grundrecht in Art. 142 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) neben der Meinungsfreiheit in Art. 118 WRV eigens kodifiziert worden und wurde weit ausgelegt; auch Kritik an der Republik und dann der Reichsverfassung waren von ihr gedeckt. Ihre konkrete Ausgestaltung war aber vom jeweiligen politischen Kontext abhängig.

Prof. Dr. Frank Rexroth (Göttingen) fragte nach der mittelalterlichen Vorgeschichte des Diskurses um Wissenschaftsfreiheit. Er arbeitete heraus, dass die Universität des Mittelalters ein besonderer Raum des Sagbaren gewesen sei. Hier konnten Sachverhalte besprochen werden, die jenseits des geschützten akademischen Raumes als deviant oder gar als justiziabel galten. Dies setzte akzeptierte und eingespielte Verfahrenspraktiken, etwa bei Disputationen, voraus, die derart elaboriert waren, dass das Sagbare keine gerichtliche Verfolgung nach sich zog.

Prof. Dr. Dieter Langewiesche (Tübingen) präsentierte Rektoratsreden aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert als homogene Gattung selbstbewusster Bekenntnisse zur Idee der deutschen Universität als dem zentralen Ort der Bildung. Die Rektoren reflektierten die Entwicklung ihrer eigenen Wissenschaften auf hohem Niveau und vertraten ein emphatisches Verständnis von Bildung. Diese Tradition sei erst 1967/68 abgebrochen.

Die Initiatorin und Vorsitzende des „Netzwerks Wissenschaftsfreiheit e.V.“, **Dr. Sandra Kostner** (Schwäbisch Gmünd), kritisierte in ihrem Schlussvortrag „Weltanschauung first, ergebnisoffenes Erkenntnisstreben – bestenfalls – second, sieht so die Zukunft der

Wissenschaft aus?“ die Fremdsteuerung von Wissenschaft durch systemfremde Logiken von Macht und Moral. Die Einschüchterung und Ausgrenzung vom Mainstream abweichenden wissenschaftlichen Ansätzen insbesondere, in den Sozialwissenschaften veranschaulichte sie anhand von mehr oder minder subtilen Maßnahmen in der Migrationsforschung, welche zu Chilling-Effekten und Homogenisierung der Forschungslandschaft geführt habe. Aber auch in den Naturwissenschaften werden mittlerweile wissenschaftsfremde Kriterien wie Diversity, Gleichstellung und die Warnung vor verletzenden Aussagen etabliert. Kostners Analyse wurde von den Diskutanten weitgehend geteilt, die Debatte drehte sich um den Stellenwert von Moral in der Wissenschaft und der Frage nach der empirischen Untermauerung der vorgetragenen Analyse der Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit, die von Identitätspolitik und Cancel Culture ausgeht.

Peter Hoeres / Matthias Asche

4. Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum

Die Mitgliederversammlung der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum fand am Samstag, den 23. September 2023, statt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Günther Wassilowsky, informierte über den Stand der von der Gesellschaft herausgegebenen Publikationen und gab einen Überblick über die Planungen. Nach diesem Bericht entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022.

Den Jahresvortrag hielt **Prof. Dr. Andreas Holzem** (Tübingen) über das Thema „... wurde die Traurigkeit oft mein Herz vberschwemmen‘: *doing emotions* im Dreißigjährigen Krieg“. Auf der Grundlage von Briefen und Predigten aus der bikonfessionellen Reichsstadt Ravensburg machte der Vortrag auf faszinierende Weise die Emotionsgeschichte für die frühneuzeitliche Konfessionalisierungsforschung fruchtbar. Eine lebhaft diskutierte Diskussion schloss sich an.

Günther Wassilowsky

5. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung Klassische Philologie

Die Sektion für Altertumskunde suchte bei ihren Vorträgen an der Universität Tübingen das Rahmenthema „Freiheit“ zu berücksichtigen.

Am Freitagnachmittag sprach **Prof. Dr. Christoph Helmig** (Köln) zu dem Thema „Nur eine Reihe von Fußnoten zu Platon? A.N. Whitehead und die Philosophiegeschichte“. Der englische Mathematiker und Philosoph Alfred North Whitehead (1861-1947) schreibt in seinem Hauptwerk *Process and Reality* (1929): „The safest general characterization of the European philosophical tradition is that it consists of a series of footnotes to Plato.“ Diese „Fußnotenthese“ (Christoph Kann) wurde oft zitiert und erscheint auf den ersten Blick so bemerkenswert wie übertrieben. Warum konnte Whitehead Platon eine solche Bedeutung zuschreiben? Wie müssen wir uns Whiteheads Platonrezeption überhaupt vorstellen?

In seinem Vortrag konzentrierte sich Helmig auf Whiteheads Umgang mit Platon, aber auch mit anderen antiken Philosophen vor dem Hintergrund zeitgenössischer Einflüsse (z.B. durch die Arbeiten von A.E. Taylor). Dabei standen seine Platonrezeption und seine Kritik an Aristoteles' Substanzbegriff im Mittelpunkt. Diese Rezeption der Antike ist hilfreich, um Whiteheads eigene philosophische Deutung der Gesamtwirklichkeit im

Rahmen seiner Prozessphilosophie, auch genannt „philosophy of organism“, zu verstehen. Am Ende streifte Helmig, passend zum Thema der Jahrestagung, Whiteheads Gedanken zur Theologie und (menschlichen) Freiheit.

In seinem Vortrag „Ovids Metamorphosen als politische Dichtung gelesen“ fragte **Prof. Dr. Ulrich Schmitzer** (Berlin) nach dem Verhältnis Ovids zu Kaiser Augustus vor dem Hintergrund der Dichtungstradition und der politischen Vorgaben im frühen Prinzipat. Die Frage nach dem politischen Gehalt von Ovids Metamorphosen – und davon ausgehend, nach der Haltung gegenüber Augustus – beschäftigt die Forschung seit dem letzten Jahrtausend, auch wenn in neuerer Zeit die Frage wieder etwas in den Hintergrund getreten ist. Das mag daran liegen, dass die meisten Versuche, Politik und Zeitgeschichte in Ovids Epos zu identifizieren, nur selektiv, nicht selten auch subjektiv agieren und damit auch angreifbar sind. Es ist deshalb nötig, einen methodischen und theoretischen Ansatz zu finden, der die politische Dimension zum Teil einer Gesamtbetrachtung der Metamorphosen macht. Wie ein solches Vorgehen aussehen könnte und wie die Komplexität von Ovids Dichtung dabei angemessen einbezogen werden kann, dazu wurden im Vortrag Vorüberlegungen oder Lösungsansätze präsentiert und diskutiert.

Am Samstag referierte **Prof. Dr. Aleš Maver** (Maribor/Marburg Slowenien) zu dem Thema: „Christliche Kaiser als „Befreier“: Historische Momentaufnahmen aus den Bürgerkriegen im 4. und 5. Jahrhundert.“ Das Phänomen des Bürgerkriegs stellte für Römer schon in der späten Republik eine schwere Belastung dar, da es solche Kriege in der Selbstwahrnehmung der römischen Gesellschaft eigentlich nicht geben dürfte. Diese Belastung wurde für Christen und christliche Schriftsteller noch um Einiges schwerwiegender, als die Intensität der Kämpfe unter Römern selbst mit der Durchsetzung des Christentums nicht nachgelassen hat und gerade die Kaiser, die für den Aufstieg ihrer Religion besonders verdienstvoll waren, ihre bedeutendsten Erfolge eigentlich im Rahmen der Bürgerkriege errangen. Den Erfolg in einem solchen Krieg als (Wieder)herstellung der Freiheit und den siegreichen (christlichen) Herrscher dadurch als „Befreier“ zu schildern, bildete eine attraktive Möglichkeit, sich mit der großen Herausforderung des Bürgerkriegsphänomens auseinanderzusetzen.

Unter den christlichen Historikern, die die Bürgerkriege unter diesen Vorzeichen beschreiben, nimmt Laktanz im 4. Jahrhundert eine Sonderstellung ein. Denn er erlebte den plötzlichen Wandel des Schicksals der Christen im Römischen Reich aus unmittelbarer Nähe. Daher ist für ihn der „Befreiungsakt“ selbst so entscheidend, dass er seinen von Bürgerkriegen beherrschten Rahmen unproblematisch findet. Mehr noch, obwohl Konstantin als der bedeutendste „Befreier“ im Vordergrund steht, ist Laktanz durchaus bereit, auch seinen Mitherrscher Licinius in dieser Rolle zu sehen, was der späteren Rezeption der Schrift *De mortibus persecutorum* natürlich nicht besonders dienlich war. Bei dem Sohn Konstantins, Constantius II., ist die Lage schon eine ganz andere. Besonders im Westen vermochte sich seine eigene Sicht seiner Erfolge in Bürgerkriegen nicht durchzusetzen. Für Orosius am Anfang des 5. Jahrhunderts ist er kein Sieger über einen Tyrannen und Wiederhersteller der Freiheit, sondern der Prototyp eines erfolglosen Kaisers, der das Gros seiner Herrschaft in Bürgerkriegen verbracht hat. Dieser Umstand wurde von Orosius sogar explizit als eine Strafe Gottes für die aus seiner Sicht falsche Religionspolitik des Nachfolgers Konstantins beschrieben. Eine besonders schwierige Herausforderung war es für christliche Historiker der Spätantike aber, dass die militärisch-politische Biografie von Theodosius I., dem Vorkämpfer des Nizänums, nicht viel anders aussah als die des Constantius II. Vielmehr musste er sogar einen Bürgerkrieg gegen seinen Glaubensgenossen und Landsmann Magnus Maximus wagen, der sich ebenfalls als „Befreier“ der Recht-

gläubigen von der Herrschaft der Häretiker zu stilisieren versuchte. Besonders dem frommen Kirchenhistoriker Rufinus bereitete eine solche Konstellation einige Schwierigkeiten, obwohl bei ihm das positive Bild des Theodosius letztendlich unbeschadet blieb. Das Interesse des Publikums an den Vorträgen der Klassischen Philologie äußerte sich jeweils in reichem Applaus und einer intensiven Diskussion.

Meinolf Vielberg

b) Abteilung für Alte Geschichte

Prof. Dr. Peter Kruschwitz (Wien) betonte in seinem Vortrag über „Verlorene und wiedererlangte Freiheit(en): Individual- zur Kollektivgeschichte im Spiegel der römischen Versinschriften“, dass sein wesentliches Interesse dem Versuch galt, einen Blick auf die Sklaverei aus der Perspektive der Opfer, also ehemaliger Sklaven, zu werfen. Natürlich kennen wir den einen oder anderen ehemaligen Sklaven, der literarisch tätig war (Epiktet z. B.), aber das Interesse des Vortragenden konzentrierte sich auf eine ganz bestimmte Gattung – nämlich auf Grabinschriften, die in Gedichtform Aussagen über das frühere Leben von Freigelassenen, also ehemaligen Sklaven, macht. Hier ist nicht nur, wie in vielen anderen Grabinschriften, der Stolz der Freigelassenen auf das Erreichte und die Nachahmung der „freien“ Elite zu spüren, sondern wird (selten genug) auch die Härte des Lebens als Sklave thematisiert. Dieser Versuch, die Perspektive der Betroffenen einzunehmen, machte die Überlegungen von Kruschwitz zu einem der provozierendsten Vorträge der Sektion.

Prof. Dr. Andrea Binsfeld (Esch-sur-Alzette) referierte anschließend über „Kleine Fluchten – welche Freiheiten hatten Sklaven in der Antike?“. Laut römischem Recht konnten Herren über ihre Sklaven verfügen – materiell, körperlich, sie hatten selbst Gewalt über das Bild des Sklaven und konnten es für ihre eigene Selbstdarstellung nutzen. Die Realität lehrt uns jedoch, dass Sklaven Handlungsmöglichkeiten hatten. Sie konnten für ihren Herren Geschäfte abwickeln, ein *peculium* für sich ansparen, um sich so die Freiheit zu erkaufen. Handlungs- und Bewegungsfreiheiten konnten sehr unterschiedlich ausfallen – die Grenzen definierte letztendlich der Herr bzw. die Herrin. Die Situation des Sklaven war geprägt durch diese ambivalente Position. Die Vortragende arbeitete diese Ambivalenz heraus und fragte nach den Möglichkeiten, die Sklaven im Alltag hatten, sich Freiheiten zu schaffen. Wo liegen die Grenzen solcher Freiheiten? In der Forschung wird dieser Aspekt häufig mit der Frage nach dem Widerstand der Sklaven verbunden. Ein Akt des Widerstandes konnte die Flucht sein, aber ebenso auch eine Form der Leistungsverweigerung. Handelt es sich um „kleine Fluchten“ oder um das Klischee des „faulen Sklaven“? Hier wurden die Handlungsspielräume der Sklaven auf einer breiten Quellenbasis (literarisch, epigraphisch, archäologisch) untersucht und folgende Aspekte berücksichtigt: die Bewegungsfreiheit des Sklaven, Freiheit durch Widerstand, durch innere Opposition, Freiheit als Privileg sowie Freiheit der Selbstdarstellung.

Prof. Dr. Elisabeth Herrmann-Otto (Trier/Köln) sprach über „Die Freiheit ist vor allen anderen Dingen zu begünstigen“. Mit den beiden markanten Sätzen aus den *regulae iuris* – „libertas omnibus rebus favorabilior est“ (Diog 50, 17, 122), „Die Freiheit ist vor allen anderen Dingen zu begünstigen“, und „in obscura voluntate manumittentis favendum est libertati“ (50, 17, 179), „bei undeutlichem Willen des Freilassers ist die Freiheit zu begünstigen“ – umschreiben römische Juristen den *favor libertatis*, „die Begünstigung der Freiheit“, wie sie seit den XII-Tafel-Gesetzen bis zu Justinian hin praktiziert wurde, also vom 5. Jh. v. Chr. bis zum 6. Jh. n. Chr. Er wurde im Zweifelsfall durch Rechtsgutachten begründet und durchgesetzt, was umso mehr erstaunt, als bei den Römern – wie bei allen

anderen antiken Völkern – die Sklaverei eine selbstverständliche, nicht weiter hinterfragte Institution war, die nie abgeschafft wurde. Daher hat die moderne Forschung von einer römischen Sklavenhaltergesellschaft gesprochen, doch kann dieser Terminus nicht nur wegen seiner ideologischen Herkunft, sondern auch wegen der seit der 2. Hälfte des 20. Jhs. intensiv betriebenen Forschung nicht mehr unangefochten in der Wissenschaft verwendet werden.

Die Referentin zeigte, wie in der römischen Rechtstheorie Sklaverei und Freiheit begründet wurden und welche Bedeutung das Naturrecht (*ius naturale*) in diesem Zusammenhang spielte. In einem zweiten Schritt ging es um das sog. „römische Modell“, in dem zur Sklaverei unabdingbar die Freilassung gehörte, beide im Völkergemeinrecht (*ius gentium*) verankert. Dabei wurde das sog. Markenzeichen des römischen Freilassungswesens adressiert, die Verbindung von Freiheit und Bürgerrecht, die ein in der Antike einzigartiges Phänomen ist. In einem dritten Schritt ging es dann um den *favor libertatis*. Wann kommt er ins Spiel? Aus welchem Grund wurde er von Juristen vertreten und von den Kaisern gefördert: aus sozialen, demographischen, ökonomischen oder gar humanitären, später evtl. christlichen Gründen? Wer waren die Nutznießer des *favor libertatis*: die Sklaven und die Freigelassenen oder nur eine Sklaven- und Freigelassenenelite, oder doch nur die Herren als Erblasser, Erben und Patrone? Die antiken Quellen geben auf diese Fragen vielfältige Antworten.

Walter Ameling

c) Abteilung für Archäologie

Da der Sektionsleiter, Prof. Dr. Matthias Steinhart, aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung in der Familie an der Teilnahme verhindert war, haben dankenswerterweise die altertumswissenschaftlichen Kollegen, Herr Prof. Dr. Walter Ameling und Prof. Dr. Meinolf Vielberg, die Leitung auch dieser Sitzung übernommen.

Dr. Katharina Martin (Münster) sprach zunächst über „Eleutheria und Libertas. Zum Thema ‚Freiheit‘ in der antiken Münzprägung“. Vom Denkmal der Tyrannenmörder in Athen zur *manumissio* in Rom – das Thema „Freiheit“ war (wie auch Phasen oder Zustände der Un-Freiheit) in der Antike allgegenwärtig im Bewusstsein, sichtbar und in der Öffentlichkeit präsent. So wundert es nicht, dass auch die antike Münzprägung das Thema aufgegriffen hat. Münzen sind offizielle staatliche Dokumente. Sie werden in großer Zahl produziert, sie wandern von Hand zu Hand und haben in der Regel einen zeitlich langen (und damit meist auch räumlich weiten) Umlauf. Je nach Metall und Nominal (Münzwert) erreichen Münzen unterschiedliche Adressaten- und Nutzerkreise. Dementsprechend werden sie von den Münzherren, also den Wert garantierenden ausgebenden Autoritäten geformt, genormt, mit Bildern, Texten und Aussagen versehen, die je nach Komplexität einfacher oder schwieriger verständlich sind.

Hier finden wir auch „Freiheit“. Sie begegnet uns in unterschiedlicher Form und Gestalt, meist durch Personifikationen, griechisch Eleutheria, lateinisch Libertas. Die bekannteste antike Münze, die Freiheit thematisiert, ist jedoch der Brutus-Denar, der mit der Freiheitsmütze (dem *pileus*), Schwertern und der knappen Legende EID MAR eindrucksvoll an die Ermordung Caesars, den Tyrannenmord erinnert, und der damit die Wiederherstellung der Republik und die „Freiheit“ des römischen Volkes feiert.

Im Vortrag wurden die verschiedenen numismatischen Freiheitsreflexe zusammengestellt. Besonders eindrücklich ist die Wiederaufnahme von Freiheitsmotiven unter Galba: in der Phase des Aufstandes gegen Nero zitiert er nicht nur den Brutus-Denar, der ganz

offenbar nach wie vor im kollektiven Gedächtnis präsent ist, sondern betont die Notwendigkeit des Tyrannenmords durch die Legenden LIBERTAS RESTITVTA P(opuli) R(omani), LIBERTAS PVBLICA oder LIBERTAS AVGVSTA, durch die Personifikation der Libertas, die wir schon aus der republikanischen Münzprägung kennen, oder Jupiter Liberator. Doppelt und dreifach hält besser. Quer durch alle Metalle und Nominale wird Freiheit thematisiert. Später wird sie beliebig, im 1. Jh. ist sie noch politisch motiviert. Das gilt auch für die kaiserliche Münze in Alexandria: Die Themen unter Galba sind extrem kaiser- und Rombezogen. Sie und zeigen Roma, Nike, Eirene (also nicht nur Sieg, sondern auch Frieden) – und Eleutheria. Alles gehört zusammen: durch diese Werte sind der Kaiser und Rom Garanten für den Wohlstand des Landes.

Die griechische Münzprägung ist insgesamt deutlich weniger politisch aufgeladen, die Bildprogramme sind statischer und wechseln nicht situationsgebunden. So wird Eleutheria (als Figur) oder werden Aspekte der Freiheit eher selten thematisiert, die Beispiele sind überschaubar. Doch es gibt sie auch in vorrömischer Zeit: Dazu gehört ein Elektronstater aus Kyzikos mit einer als ΕΛΕΥΘΕΡΙΑ benannten Figur, dessen konkreter Prägeanlass jedoch unbekannt ist. Klarer ist die Situation bei Münzen aus sizilischen Städten, die nach Phasen von Tyrannenherrschaft ihre neugewonnene Unabhängigkeit in Zeiten der Demokratie mit dem Zeus Eleutherios feiern. Sobald die griechische Welt stärker römischem Einfluss ausgesetzt ist, werden auch die Münzbilder politischer. Tatsächlich sind die meisten Belege für Eleutheria römerzeitlich und römisch initiiert, so Nero als Befreier Griechenlands, Eleutheria in Thessalonika oder Volk und Freiheit im kaiserzeitlichen Aphrodisias; mitunter wird hier allerdings nicht auf die politische, sondern auf die wirtschaftliche Freiheit (*civitas libera*) Bezug genommen.

Der anschließende Vortrag von **Prof. Dr. Richard Posamentir** (Tübingen) trug den Titel „Auf der Suche nach Freiheit? Griechen am Schwarzen Meer“. Im Rahmen der sogenannten „Großen Griechischen Kolonisation“ sind für den Zeitraum vom 8. bis 6. Jh. v. Chr. massive Wanderungs- und Migrationsbewegungen im gesamten Mittel- und Schwarzmeerraum überliefert und archäologisch dokumentiert; ein seit vielen Jahrzehnten lebhaft diskutiertes und in vielen Aspekten nach wie vor umstrittenes Phänomen. Aufgrund der vorhandenen (und deutlich späteren) Schriftquellen, vor allem aber wegen der uneingeschränkten Zugänglichkeit, hat sich die Forschung zunächst vor allem auf den westlichen Mittelmeerraum konzentriert, während die östlichen Bereiche, vor allem aber der gesamte Schwarzmeerraum, in gewisser Weise eine *terra incognita* in der Klassischen Archäologie blieb. Erst mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs gegen Ende des 20. Jhs. hat sich ein Fenster in diese über weite Strecken nur unzulänglich bekannte Welt geöffnet und der westlichen Forschung für einen kurzen, aber unschätzbar wichtigen Moment viel stärkere Einblicke gewährt als je zuvor – dieses Fenster hat sich freilich auch schon wieder geschlossen. Die Verwirrung, vor allem was die Voraussetzungen und Auslöser des gesamten Migrationsprozesses betrifft, wurde dadurch allerdings noch größer: War man schon für den westlichen Mittelmeerraum nie zu einer einheitlichen (und im Übrigen stark der jeweiligen Zeit geschuldeten) Meinung gelangt, ob etwa Bevölkerungüberschuss, Nahrungsmittelknappheit, Ressourcensuche, politische Interessen oder schlichtes Abenteuerertum (um nur einige weniger der angedachten Gründe zu nennen) für die vielen Gründungen von Tochterstädten verantwortlich gewesen wären, so stand man nun angesichts der noch viel mysteriöser und heterogener wirkenden Apoikien im Osten vollends vor einem Rätsel. Denn im 7. und 6. Jh. v. Chr. gründeten Siedler aus Griechenland, vor allem aber dem ionischen Raum (nicht wenige aus der damals mächtigen Stadt Milet stammend) erstaunlich zahlreiche Niederlassungen an den Küsten des Schwarzen Meeres, obwohl die in diesem Fall nur wenig später einsetzenden schriftlichen Quellen ein Bild

vermitteln, wonach weder örtliche Verhältnisse noch lokal ansässige Populationen in diesem geographischen Areal als besonders angenehm galten. Es muss jedoch überzeugende – und bis heute im Wesentlichen im Dunkeln liegende – Gründe gegeben haben, um Gefahren und Witterung zu trotzen und in Richtung „unsichere Zukunft“ bzw. in eine der „ungeliebten Tochterstädte“ zu ziehen, die im Gegensatz zu den westgriechischen Apoikien zum Großteil auch nie repräsentativen Ansprüchen genügen würden. Das weitgehende Fehlen repräsentativer öffentlicher Gebäude bzw. die Existenz relativ kleiner Heiligtümer erwecken in vielen Fällen sogar eher den Eindruck von Außenposten, die ganz anderen Zwecken dienen sollten, als lediglich auf sich selbst bezogen zu sein: Spiele hier etwa tatsächlich die Suche nach materiellen Ressourcen eine entscheidende Rolle und wenn ja, um welche Ressourcen ging es dabei? Oder war es die blanke Not, die Menschen aus ihrer Heimat vertrieb? Oder war die Hoffnung auf etwas, das nur in der Fremde erreichbar schien, die wahre Triebfeder? In dem Vortrag kamen zwar einige dieser Möglichkeiten zur Sprache, eine bislang jedoch selten ventilierter Option stand aber im Mittelpunkt der Überlegungen: die Suche nach Freiheit.

Matthias Steinhart

6. Sektionen für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slavische Philologie

Rahmenthema: „Freiheit“

Mit unheimlich anmutender Gesetzmäßigkeit scheint sich die Unfreiheit gegenwärtig überall in der Welt und nicht zuletzt auf unserem Kontinent verloren geglaubten Terrains wieder zu bemächtigen. Dabei sind es nicht immer nur die Usurpatoren der Macht, die davon sprechen, die amorphe Masse dürste nur danach, ihrer Freiheit, als einer gewaltigen, ja eigentlich gar nicht zu tragenden Bürde, entledigt zu werden. Dostojewskijs Großinquisitor aus den *Brüdern Karamasow* ist der Archetypus dieser Diktatoren, wenn er behauptet, nur ein kleiner Kreis von Eingeweihten sei fähig, Wahrheit und Freiheit zu ertragen, und die Gläubigen würden sich auf seinen Befehl hin auf den gefangenen Christus stürzen, um das Autodafé zu beginnen. Aber nicht einmal er wagt es schließlich, den Gottessohn am Gehen zu behindern: Das Drama der Freiheit ist nie ausgestanden.

Aber nicht nur autoritäre politische Ideologien bedrohen die Freiheit, unser Menschenbild selbst ist erschüttert. Einflussreiche Wissenschaftler wie der Hirnforscher Wolf Singer leugnen das *liberum arbitrium* und sehen in Entscheidungsprozessen lediglich neuronale Prozesse; der Philosoph Thomas Metzinger erklärt die Seele oder ein substantielles Selbst zum Mythos. Und im transhumanen Zeitalter fürchten wir angesichts von Genmedizin und Künstlicher Intelligenz mehr denn je, zu hilflosen Zeugen unserer Entmündigung degradiert zu werden. Da hilft auch nicht die schier grenzenlose Freiheit der Identitätsangebote gemäß der durchaus hintergründigen Frage „Wer bin ich, und wenn ja, wie viele“. Sprach Benjamin einst vom Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, so tritt in unseren Tagen der Mensch selbst in dieses Zeitalter ein, und zuweilen scheint es gar so, als ob auch er seiner Aura – seiner Einzigartigkeit als Individuum, seiner Würde und religiösen Dimension – verlustig geht.

Gerade unseren Fächern wächst damit die wichtige Aufgabe zu, Perspektiven der Freiheit zu reflektieren, vertraute Begrifflichkeiten wie Handlungsfreiheit, Willens- und Wahlfreiheit neu zu durchdenken. Das semantische Feld der Freiheit ist nicht nur vielschichtig, es ist auch historisch gewachsen und damit Element der Begriffsgeschichte. Als solches fällt es unmittelbar in unsere philologische, literatur- und kulturhistorische Kompetenz.

Eine Konstante bleibt dabei vielleicht doch bestehen: die Gabe der und zur Freiheit, die dem Menschen verliehen ist.

In ihrem Beitrag „Die Freiheit der Form: Die *Moabiter Sonette* Albrecht Haushofers im Kontext der Gefängnislyrik“ stellte **Tabea Junker** (Tübingen) dar, in welchen unterschiedlichen Dimensionen sich die überwiegend von Zwängen bestimmte Schreibsituation in die während der Haft entstandenen Gedichte Haushofers eingeschrieben hat und welcher Funktionen sich die außergewöhnliche Gattung des Sonetts bedient, um diese Zwänge aufzusprennen und zu überwinden, die hier zu einer Art „Freiheits-Stifter“ wird. Demnach dienen die klandestin verfassten Sonette ihrem Autor nicht nur als aktive Krisenbewältigungsstrategie in der eigenen ausweglosen Haftsituation. Sie werden auch zu einem wichtigen Bestandteil eines kommunikativen Netzwerkes unter den Mithäflingen und schaffen gerade durch den begrenzten Raum der strengen Formvorgaben des Sonetts gedankliche „Freiräume“ in der bedrückenden Situation der politisch bedingten Haft während des Zweiten Weltkriegs.

Dr. Max Graff (Heidelberg) stellte die Frage „Freiheit als Phrase? Zur Bedeutung des Freiheitsbegriffs in der Befreiungskriegslyrik“ und zitierte Carl Julius Blumenhagen in einem Gedicht aus dem Jahre 1813 in seiner Sammlung *Deutsche Harfentöne*, „An Deutschlands Jünglinge“. Dieses ist typisch für die Lyrik der Befreiungskriege: Es ist sprachlich und formal nicht übermäßig komplex, sangbar und operiert mit bestimmten inhaltlichen Versatzstücken, die sich in unzähligen ähnlichen Gedichten wiederfinden. Der Begriff der Freiheit, häufig als Teil bestimmter Formeln und Kollokationen, spielt in dieser auf maximale Wirkung zielenden Lyrik eine zentrale Rolle. Einerseits fällt die sprachlich-inhaltliche Redundanz der Kriegsgedichte aus den Jahren bis 1815 auf, die sie oft phrasenhaft erscheinen lässt. Andererseits dient ebendiese Rekurrenz vor allem einschlägiger Hochwertkonzepte dazu, den Krieg und die Teilnahme daran auf eine bestimmte Weise zu ‚rahmen‘. Durch den Blick auf lyrische und andere propagandistische Texte etwa von Ernst Moritz Arndt und Theodor Körner beleuchtete der Vortrag darüber hinaus, wie der Freiheitsbegriff als bewusst eingesetztes Diskurselement instrumentalisiert wird.

Dr. Rebecca Sturm (Marbach) verband den germanistischen und anglistischen Teil der Sektion mit ihrem Vortrag zu Shakespeare-Übersetzungen der Nachkriegszeit und ihrer Bedeutung für die ostdeutsche Bühnenpraxis. In ihrem Vortrag „Subversive Theatralik? Die Bedeutung neuer Shakespeare-Übersetzungen für die Interpretationsfreiheit ostdeutscher Bühnenszenierungen“ konnte sie zeigen, wie durch eine Reihe von Neuübersetzungen Spielräume der Freiheit ausgelotet wurden, um die vom Parteistaat genehmigte Shakespeare-Interpretation zu erweitern und neue Inszenierungsmöglichkeiten jenseits der positiven, affirmativen Darstellung des sozialistischen Realismus zu schaffen. Basis ihres Vortrages waren die Bestände des Henschel-Verlages (des einzigen Theaterverlages der DDR) unter Einschluss von Bühnenmanuskripten, die Spuren der Theaterzensur zeigen.

Dr. Pierre Le Duff (Strasbourg) fokussierte die Freiheitsthematik auf die Reflexion der religiösen Auseinandersetzungen der englischen frühen Neuzeit durch George Withers *A Collection of Emblemes* (1635). Le Duff konnte zeigen, wie Withers in seinem EmblemBuch die Diskussion um den freien Willen und die göttliche Prädestination reflektiert, die in England zwischen den Anhängern des Arminius und Calvins geführt wurde. Bei aller Betonung der Macht der Gnade und der Providenz legen die Embleme eine komplexe vermittelnde Position nahe, wie sie etwa in der Betonung menschlicher Kooperation mit Gott zum Ausdruck kommt („To worke with God, when God shall worke on us“; 2. Buch, 42. Emblem).

Prof. Dr. Katharina Rosenthal (Jena) befasste sich in ihrem Vortrag „‘absolute freedom and wildness’: Zum Zusammenhang von Freiheit, Natur und Kultur im amerikanischen Transzendentalismus“ mit dem für die Reflexion von Freiheit aufschlussreichen Begriffspaar von Wildheit („wildness“) und Wildnis („wilderness“) bei dem amerikanischen Transzendentalisten Henry David Thoreau. Insbesondere in seinem 1851 publizierten Essay „Walking, or the Wild“ attestiert er der Natur und der ihr innewohnenden Wildheit eine emanzipatorische und regenerative Kraft, die sich seiner Meinung nach fundamental von einem in der Zivilisation wurzelnden Freiheitsbegriff unterscheidet. Dabei ist Wildheit keinesfalls als Gegenteil von Zivilisation zu verstehen, sondern als eine in die Kultur zu integrierende Kraft, die es dieser ermöglicht, neben einem zivilisatorischen Freiheitsbegriff eine in der Natur wurzelnde „absolute Freiheit“ zu bewahren.

Unter dem Titel „Freiheitskämpfer oder Sklavenseelen?“ ging **Prof. Dr. Norbert Franz** (Potsdam) dem Fremd- und Selbstbild der Russen nach. Während die Europäer seit der frühen Neuzeit Russland überwiegend als ein Land der Knechtschaft beschreiben, differenziert das Selbstbild zwischen historischen Etappen, in denen die Freiheitsideen unterdrückt wurden oder in der Gesellschaft wirksam werden konnten. Dabei müssen zwei sehr verschiedene Freiheitsbegriffe beachtet werden: *volja* betont – eher anarchisch – die „Freiheit von etwas“ und war bei den vielen Aufständen und Revolutionen leitend, *svoboda* beschreibt dagegen die konkrete „Freiheit, etwas tun zu können“. Nur diese ist mit dem westlichen im europäischen Rechtsdenken verankerten Freiheitsbegriff kompatibel. Um die *svoboda* sei es im zeitgenössischen Russland eher schlecht bestellt, so sein Fazit.

Prof. Dr. Kirsten Sandrock (Würzburg) legte in ihrer Analyse von Margaret Atwoods Roman *The Handmaid's Tale* (1985) den Schwerpunkt auf die Verbindung von Freiheit und Sprache. Verschiedene Formen und Funktionen verbaler und non-verbaler Ausdrucksformen werden durch die Handlungsstränge sowie durch die Erzählform des Textes verhandelt, wobei neben religiösen und ideologischen Sprachmustern auch die Kommunikationssysteme der Wissenschaften eine Rolle spielen. Diese sehen sich bei Atwood der Gefahr ausgesetzt, zu einer neuen (z.B. als gesunder Menschenverstand getarnten) Form des Autoritären beizutragen. Demgegenüber erscheint die Literatur als Leuchtturm im Streben nach Freiheit.

Prof. Dr. Marina Ortrud Hertrampf (Passau) sprach zum Thema „Ohne Freiheit kein Friede. Romain Rollands Ruf nach Freiheit als Garant des Friedens“. Der Literaturnobelpreisträger Romain Rolland, heute nur wenigen bekannt, bleibt in seinen essayistischen wie literarischen Schriften, die unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges entstanden, von größter Aktualität. Sie warnen vor Vernichtung individueller und kollektiver Freiheit und appellieren an Vernunft und Verständigung als Grundlage friedlichen Miteinanders. Vom humanistischen Ideal der Freiheit geprägt, verstand sich Romain Rolland, den Stefan Zweig als das „Gewissen Europas“ bezeichnete, Zeit seines Lebens als intellektueller „Kämpfer“ für die uneingeschränkte Freiheit des Geistes und des Gewissens. Als Symbolfigur der transnationalen Antikriegsbewegung hielt er allen nationalistischen Befangenheiten zum Trotz an der Solidarität und Brüderlichkeit aller Menschen fest und machte es sich zur Lebensaufgabe, den verbindenden Europagedanken über alle politischen und ideologischen Konflikte hinwegzuretten und die humanistische Idee der Freiheit vehement zu verfechten. Vor dem Hintergrund der brisanten Aktualität des Plädoyers für Freiheit als Basis des Friedens in Europa präsentierte der Vortrag ausgehend von ausgewählten Schriften Romain Rollands Gedanken zum Verhältnis von Freiheit und Frieden, Solidarität und Menschlichkeit als den Grundfesten seines Ideals eines freiheitlichen Europas.

Rainer Goldt

7. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Auf der 125. Jahrestagung der Görres-Gesellschaft wurden am Samstag, den 23. September 2023, in der Sektion für die Kunde des Christlichen Orients drei Vorträge gehalten.

Prof. Dr. Jost Gippert (Frankfurt am Main/Hamburg) referierte über „Das Kaukasisch-Albanische – eine verlorene Sprache wiederentdeckt“. Der armenische Kirchenschriftsteller Koriun berichtet, dass sein Lehrer Mesrop Maschtotz im frühen 5. Jahrhundert nicht nur das armenische Alphabet, sondern auch ein solches für das Nachbarvolk der kaukasischen Albaner geschaffen habe. Lange Zeit konnten weder das Alphabet noch Texte nachgewiesen werden. Ab dem Jahr 1937, als in einer armenischen Handschrift eine Zeichenliste mit 52 Buchstaben und ihren Namen entdeckt wurde, auf die wenige Jahre später der Fund von Inschriften folgte, begann die moderne Erforschung der Sprache. Doch erst in jüngster Zeit wurde durch die Entdeckung zweier georgischer Palimpsesthandschriften im Katharinenkloster auf dem Sinai ein umfangreicheres Schriftenmaterial verfügbar. Mit großer Expertise und reichem Bildmaterial zeigte Gippert, der an dieser sprachwissenschaftlichen Pionierarbeit persönlich maßgeblichen Anteil hat (wichtiges Ergebnis: Textedition von 2008), wie nicht zuletzt dank des technischen Fortschritts eine lange Zeit mehr oder weniger unbekannte Sprache Schritt für Schritt wiederentdeckt wurde.

Im zweiten Vortrag der Sektion sprach **PD Dr. Ephräm Givi Lomidze** (Wien) über „Petrus und die Georgisch-Orthodoxe Kirche. Analyse und Kritik der Quellen“. Lomidze, der in Wien das Zentrum STEP (Wissenschaftliches Zentrum für Orient- und Okzident-Studien) leitet und im Jahr 2023 für seine Habilitationsschrift den Preis der Gesellschaft für das Studium des Christlichen Ostens (GSCO) erhalten hatte, hinterfragte kritisch die weit verbreitete Annahme, den Ursprung der georgisch-orthodoxen Kirche mit dem Apostel Andreas in Verbindung zu bringen. Diesem in der Theologie der lokalen Kirche in Geschichte und Gegenwart wirkmächtigen Andreas-Narrativ stellte er auf der Grundlage der Analyse der einschlägigen Quellen die These des Ursprungs des kirchlich-sakramentalen Lebens in Georgien durch die Nähe zu Antiochien und damit einer durch die Glaubensbotin Nino vermittelten Petrustradition gegenüber.

Wie in den letzten Jahren in der Sektion üblich wurde der dritte Vortrag von einem Nachwuchswissenschaftler gehalten. **Dr. Joachim Jakob** (Salzburg) sprach über „Clash of Civilizations? Frühe Begegnungen zwischen Islam und syrischem Christentum“. Im Mittelpunkt des Vortrages stand die Reaktion der syrischen Christen auf das Vordringen des Islam in der Zeit vom 7. bis zum 9. Jahrhundert und ihre theologische Auseinandersetzung mit der neuen Religion. Während die christlichen Texten des 7. Jahrhunderts vorwiegend dem apokalyptischen Genre zuzurechnen sind, suchen die Autoren des 8. und 9. Jahrhunderts in Disputationen und Abhandlungen nach theologischen Antworten auf die islamische Herausforderung. Der Vortrag zeigte an Beispielen, wie christlich-syrische Autoren und islamische Theologen dabei zum Teil identische Argumentationsstrukturen verwenden. Dies dokumentiert eine wesentlich engere Verbindung zwischen beiden Gruppen in der frühabbasidischen Zeit, als dies meist angenommen wird.

Die Vorträge fanden interessierte Zuhörer, so dass sich ein lebhafter Austausch entwickelte. Einen kleinen Eindruck der Sektionsveranstaltungen gibt die Homepage der Sektion (<http://www.kath.ruhr-uni-bochum.de/akg/sektion>).

Josef Rist

8. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Rahmenthema: „Freiheit“

Schau man in Wikipedia oder in einem Lexikon nach, so kann man dort über die Freiheit Definitionen dieser Art lesen: „Der Begriff benennt in Philosophie, Theologie und Recht der Moderne allgemein einen Zustand der Autonomie des Subjekts“. Freiheit wird dann mit Verantwortung assoziiert, oder mit der Frage, Freiheit wovon und wofür, oder mit der Grundfrage, ob der Mensch überhaupt der Freiheit, d.h. der absoluten Autonomie fähig ist. Die „Dialektik der Moderne“ hat uns gezeigt, dass der Mensch, der sich seit der Aufklärung (wir kennen ja die Aufklärungsdefinition Kants) für frei und „autonom“ erklärte, angesichts der von ihm selbst verursachten Höllenmaschinerie am Ende doch sich in „Anthropodizee“ flüchtet und die Kunst beherrscht, „es nicht gewesen zu sein“, wie einst Adam. In der Kirchengeschichte wurde das schöne Motto *Libertas ecclesiae* im 11. Jahrhundert benutzt, um alle Macht in der Hand des Klerus unter dem Jurisdiktionsprimat des Papstes zu konzentrieren – was bis heute Folgen für die Suche nach einer katholischen Polyzentrik und die Laienfrage hat. „*Libertas praestantissimus est*“, Freiheit ist ein sehr kostbares Gut, sagten schon die Rechtssammlungen der antiken christlichen Kaiser; und die Geschichte zeigt uns, dass Menschen immer wieder bereit waren, für die Freiheit von Knechtschaft oder Fremdherrschaft das Leben zu geben, wie Don Quijote in einem Dialog Sancho Panza sagt. Daher gehört „*Liberté*“ zu der Trias der Französischen Revolution, und zwar als erstes Gut; und daher war das Motto der Liberalen Katholiken um Félicité Robert de Lamennais 1830 „Gott und die Freiheit“.

Im Zusammenhang mit dem interreligiösen Dialog, der sich unsere Sektion in der Görres-Gesellschaft verpflichtet fühlt, kann noch eine andere Dimension der Freiheit betont werden. Natürlich ist heute die Religionsfreiheit als Grundrecht und Rahmenbedingung für den interreligiösen Dialog und das Wirken von Religion in der Öffentlichkeit unentbehrlich. Aber aus dem Munde Jesu kennen wir den Satz „Die Wahrheit wird euch frei machen“. In diesem Sinne ist eine der wichtigsten Aufgaben des interreligiösen Dialogs die Wahrheitssuche: das Ringen um die verschiedenen Aspekte davon, die wir in den jeweiligen Religionen finden, und die respektvolle Öffnung für die Wahrheit des Anderen, etwa gemäß dem Prinzip in der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die nicht-christlichen Religionen (*Nostra aetate* 2), wonach wir nichts von dem ablehnen sollten, was in den anderen Religionen „wahr und heilig“ ist.

Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse (Tübingen) sprach über „Freiheit und Verantwortung“ aus theologischer und philosophischer Sicht. Er betonte zuerst das typische Gehorsamsmodell von Verantwortung religiösen Denkens, zumal in der christlichen Theologie: gegenüber Gott, gegenüber anderen Menschen und schlussendlich gegenüber sich selbst zeigen sich Menschen verantwortlich, indem sie ihrem Gott gehorsam sind und seinem Willen oder seinem Gesetz entsprechen. Im Gehorsam gegenüber Gott, der nicht zulasten der Freiheit geht, ereignet sich Befreiung. Menschen finden im Gehorsam gegenüber ihrem Gott ihre „wahre“ Freiheit. Auch wenn hochbewertet, stellt sich diese wahre Freiheit erst infolge des zunächst geforderten Gehorsams ein, die mithin selbst nicht Freiheit „ist“. Danach wurde betont, dass im liberalen Denken, so wie es für liberale Gesellschaften konstitutiv, wenigstens aber typisch ist, Freiheit und Verantwortung dialektisch aufeinander bezogen sind. Freiheit wie auch Verantwortung lassen sich nicht denken, ohne zugleich das andere zu denken, lassen sich also nur als „Freiheit und Verantwortung“ denken.

„Hirnforschung, Determinismus und Freiheit“ war das Thema von **Prof. DDr. Dr. h.c. Günter Rager** (Fribourg). Wir sind überzeugt, frei zu sein. Freiheit ist aber kein sicherer Besitz. Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns zeigen das. Neurowissenschaftliche Experimente wurden durchgeführt mit der Fragestellung, ob Freiheit auf Hirnprozesse reduziert werden kann. Einige Neurophilosophen zogen aus den Ergebnissen der Experimente den Schluss, dass nicht ich es bin, der frei entscheidet, sondern das Gehirn. Die Schlüsse dieser Neurophilosophen lassen sich jedoch nicht durch die experimentellen Daten rechtfertigen. Dementsprechend wurden im Vortrag deren Argumente kritisch untersucht. Freiheit ist aber auch nicht absolut, sondern wird durch die Bedingungen unserer Leiblichkeit eingeschränkt.

Unter dem Titel „Zwischen Einheit und Vielfalt?“ stellte **Prof. Dr. Johanna Rahner** (Tübingen) fünf Thesen zur Freiheit in einer polyedrischen Kirche dar: These 1: Eine katholische Identität war und ist immer eine plurale und daher auf Freiheit gegründete Identität: Daher gilt es, die Pluralität der eigenen Geschichte wiederzuentdecken und historische Alternativen als mögliche Alternativen für das Heute ernstzunehmen. These 2: Katholisch-Sein heißt immer in und mit der Welt katholisch zu sein: Denn die Geschichte der römisch-katholischen Kirche war immer eine Geschichte der Selbstwerdung im Angesicht des Anderen. These 3: Wer, wenn nicht wir? – Eine plurale Katholische Kirche ist heute notwendiger denn je! Die Rückseite des mit dem II. Vatikanischen Konzil verbundenen epistemologischen Wechsels ist das einsetzende „Bewusstwerden der Weltkirche“, d.h. der Wandel von einer eurozentrischen in eine polyzentrische Kirche; das hat Konsequenzen. These 4: Wir brauchen eine grenz(en)überschreitende Theologie. Die einem solchen Perspektivenwechsel folgende Aufgabenbeschreibung der Theologie muss deren liminalen und experimentellen Charakter betonen und verteidigen. These 5: Ohne Freiheit (der Wissenschaft) keine echte Theologie.

Prof. Dr. Mahmoud Abdallah (Tübingen) setzte sich mit dem Thema „(Religions)Freiheit im Islam zwischen religiösem Anspruch und Herausforderungen der Realität“ auseinander. Er stellte den Islam grundsätzlich als Religion der Freiheit dar – im Rahmen des von Prof. Möhring-Hesse eingangs vorgestellten Gehorsamsmodells religiösen Denkens. Danach setzte er sich mit einigen Divergenzen zwischen dem westlichen und dem islamischen Freiheitsverständnis auseinander, die sich u.a. in der unterschiedlichen Einstellung zur Religionsfreiheit zeigen.

Prof. DDr. Johann Figl (Wien) sprach über „Freiheit im Buddhismus“ und stellte drei Dimensionen derselben dar. Zuerst ging er auf den spirituellen Freiheitsweg ein, also auf die glaubensmäßigen Voraussetzungen dieser Religion. Daran anschließend zeigte er die neuen Akzentuierungen von Freiheit im buddhistischen Sinn auf, die sich in der Rezeption westlicher Konvertiten ergeben haben. In einem dritten Schritt stellte er exemplarisch einige zentrale Themenbereiche der Freiheit im aktuellen Selbstverständnis dieser Religion dar: und zwar ein Weg zur „Befreiung“ angesichts des Todes; Fragen säkularer und politischer Begründung der Freiheit im religiösen Kontext; und schließlich neuere innerbuddhistische Entwicklungen der Emanzipation zur Gleichberechtigung, vor allem der Nonnen.

Dr. Katja Voges (Aachen) sprach über „Religionsfreiheit: Universalisierung eines ‘westlichen’ Freiheitsrechts?“ Es existieren unterschiedliche Perspektiven auf Menschenrechtsverletzungen und auf das Konzept der Menschenrechte. Verbunden sind diese oft mit einer aggressiven Abwendung von der europäisch-amerikanischen Kultur. Grund sind nicht zuletzt bis heute andauernde Widersprüchlichkeiten bei der Durchsetzung univer-

saler Menschenrechte durch den Westen. Es existieren ebenfalls unterschiedliche Verständnisse des Menschenrechts auf Religionsfreiheit. Islamisch geprägte Staaten haben nicht nur während, sondern auch nach der Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wiederholt alternative Formulierungen und Konzepte eingebracht und propagiert. Es ist unbestreitbar, dass Menschenrechte als politisch-rechtliche Ansprüche historisch in Amerika und Europa zum Durchbruch gelangt sind. Daraus lässt sich jedoch nicht schlussfolgern, dass bestimmte Wesenszüge der westlichen Kultur oder Geschichte konstitutiv sind

Im Anschluss an die sechs Referate folgte eine anregende Diskussion. Die Beiträge der Sektionstagung werden – gemeinsam mit anderen Beiträgen zum Thema – im Herbst 2024 als Band 2 der neuen Reihe der Sektion erscheinen: „Religionswelten: Studien zu Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie“ (Matthias Grünewald Verlag, Mainz).

Mariano Delgado und Klaus Vellguth

9. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Rahmenthema: „Zuwanderung und Zugehörigkeit. Entwicklungen im Migrations- und Staatsangehörigkeitsrecht“

Zu allen Zeiten sind Menschen auf Wanderschaft gewesen und haben um ihre Zugehörigkeit zwischen alter und neuer Heimat gerungen. Davon berichtet schon die großen Erzählungen des Alten Testaments, von Abraham und seinen Nachkommen, von Ruth und ihrer Schwiegermutter Noomi, und von Josef und seinen Brüdern. Im Bewusstsein der katholischen Tradition unserer Wissenschaftsgesellschaft hat die Rechts- und Staatswissenschaftliche Sektion die Reformen und Reformpläne der Ampelkoalition zum Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht aus intra- und interdisziplinärer Perspektive diskutiert und dabei insbesondere auch sozialwissenschaftliche und moraltheologische Perspektiven einbezogen.

So eröffnete **Dr. Sandra Kostner** (Schwäbisch Gmünd) die Sektionssitzung mit einem Bericht unter dem Titel „Zuwanderungspfade nach Deutschland zwischen Asylrecht und Fachkräfteeinwanderung“. Darin zeigte sie die verschiedenen Immigrationswege nach Deutschland auf. Kritisch arbeitete Kostner in ihrem Referat heraus, dass politisch kommunizierte Erwartungshaltungen zur Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt häufig von vornherein unrealistisch und damit Enttäuschungen vorprogrammiert seien. Wer als Asylbewerber nach Deutschland komme, bringe meist nicht die Qualifikationen mit, für die ein Einwanderungsbedürfnis bestehe. Fachkräfteeinwanderung erfolge vor allem im Rahmen der EU-Binnenmigration.

Abt Dr. Nikodemus Schnabel OSB (Jerusalem) erläuterte unter dem Titel „Gibt es ein Grundrecht auf weltweite Freizügigkeit? Theologisch-ethische Perspektiven auf Migration“, dass Papst Franziskus die Rechte und Würde von Migranten zum zentralen Thema seines Pontifikats gemacht habe. Neben seinen Predigten und Enzykliken werde dies vor allem in seiner seelsorgerlichen Arbeit deutlich. Schnabel rief noch einmal die programmatische Aussage in Erinnerung, die Franziskus damit traf, dass ihn sein erster Pastoralbesuch nach Lampedusa führte. Auch die Auswahl der Reiseziele seiner Auslandsreisen – die den Pontifex sicher nicht mehr nach Deutschland führen würden – sei insofern bemerkenswert.

In das Reformprogramm der Ampelregierung führte **Prof. Dr. Christian Hillgruber** (Bonn) mit seinem Referat „Aktuelle Reformvorhaben im Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht“ ein. Dabei stellte er insbesondere die Asylrechtsreform von 2023, das sog. „Chancenaufenthaltsrecht“ und schließlich die Staatsangehörigkeitsreform vor, die sich seinerzeit noch im Entwurfstadium befand, inzwischen aber verabschiedet worden ist. Hillgruber betonte, dass bei aller rechtspolitischen Kritik die verfassungsrechtlich vorgegebenen Gestaltungsspielräume des einfachen Gesetzgebers zur Gestaltung des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht weit sind, weshalb keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Reformen bestünden. Hillgruber machte deutlich, dass die von weiten Teilen der Bevölkerung gewünschte Steuerung und Begrenzung von Migration vor erheblichen praktischen Schwierigkeiten steht. Die Ampelkoalition aber befördere die frühzeitige Verfestigung des Aufenthaltsstatus mit ihren Reformen noch weiter und gebe damit letztlich alle Steuerungs- und Begrenzungsinstrumente auf.

Unter dem Titel „Rechte, Loyalität, Werte. Staatsangehörigkeit als Grundlage von Bürgerrechten und Bürgerpflichten“ referierte **Dr. Barbara von Rütte** (Basel) über die hartnäckige Relevanz der Staatsangehörigkeit als Status. Rechtsphilosophische Konzeptionen, die eine post-nationale oder kosmopolitische Bürgerschaft entwerfen, konnten sich nicht durchsetzen. Völkerrechtlich betrachtet bleibt die Staatsangehörigkeit schon zur Konstituierung des Staatsvolks als wesentliches Staatsmerkmal unverzichtbar. Aus Schweizer Perspektive berichtete von Rütte, die dortige Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzung habe dazu geführt, dass zumeist nur noch Ausländer aus Nachbarstaaten eingebürgert würden. Personen, die über das Asylrecht in die Schweiz gekommen sind, bleibe die Einbürgerung typischerweise verschlossen. Die Referentin betonte, angesichts ihrer bleibenden Relevanz seien menschenrechtliche Mindeststandards für die Ausgestaltung des Staatsangehörigkeitsrechts um so wichtiger. Die Staatsangehörigkeit solle möglichst dem Grundsatz *ius nexi* folgen solle.

Prof. Dr. Jan von Hein (Freiburg) leuchtete in seinem Referat „Staatsangehörigkeit und alternative Anknüpfungsmerkmale im Internationalen Privatrecht“ alle Winkel des bürgerlichen Lebens, insbesondere in binationalen Familienbeziehungen aus. Dabei wurde deutlich, dass die Staatsangehörigkeit heute nur noch in wenigen Fällen das entscheidende Anknüpfungsmerkmal für das anwendbare Recht ist. In vielen Fällen wurde die Staatsangehörigkeit vom Recht des gewöhnlichen Aufenthaltsorts verdrängt. Kritisch merkte der Referent an, dass sich deutsche Doppelstaater selbst mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland durch Rechtswahl ihrem ursprünglichen Heimatrecht beispielsweise für das Erbrecht unterwerfen könnten, was den integrationsfördernden Zweck einer erleichterten Einbürgerung von Ausländern unterlaufe.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hat die Unionsbürgerschaft, die ursprünglich nur ergänzend zur nationalen Staatsangehörigkeit hinzutreten sollte, Schritt für Schritt verselbständigt. Inzwischen schränkt der Gerichtshof die Handlungsspielräume des nationalen Gesetzgebers im Staatsangehörigkeitsrecht zunehmend unionsrechtlich ein. **Dr. Ferdinand Weber** (Göttingen) beleuchtete diese Entwicklung kritisch in seinem Referat „Unionsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit – auf dem Weg zur europäischen Staatlichkeit?“.

In einem abschließenden rechtsvergleichenden Panel beleuchteten zwei Länder-Impulse das türkische und das österreichische Staatsangehörigkeitsrecht. **Prof. Dr. Ece Göztepe** (Ankara) stellte die „Mavi Kart“ (Blaue Karte) ins Zentrum ihrer Untersuchung. Dabei handelt es sich um einen besonderen Rechts- und Aufenthaltsstatus für ehemalige türkische

Staatsangehörige. Diese werden mit türkischen Staatsangehörigen weitgehend gleichgestellt, sodass es sich um eine Art nachwirkende Staatsangehörigkeit handelt. Die Mavi Kart soll insbesondere denjenigen eine gesicherte Rechtsstellung geben, die ihre türkische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, um eine andere Staatsangehörigkeit annehmen zu können.

Rechtsanwalt **Balazs Esztegar** (Wien) würdigte kritisch die strenge Beibehaltung der Vermeidung von Mehrstaatigkeit im österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht. Dies führe immer wieder zu unnötigen Härten im Einzelfall. Zudem untergrüben einzelne Durchbrechungen die Kohärenz der gesetzgeberischen Konzeption.

Matthias Friehe

10. Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft

Rahmenthema: „Freiheit in der Dialektik von Selbstverantwortung und politischer Steuerung“

Zunächst führte der Sprecher der Sektion, **Prof. Dr. Peter Nitschke** (Vechta), einleitend zum Rahmenthema aus, um sodann mit seinem Vortrag über „Freiheit in der Selbstverantwortung: Über Bevormundungen und Anfeindungen eines Konzepts“ zu beginnen. Hierbei zeigte er einige aktuelle Erscheinungsformen in der pauschalen Anfechtung der geistigen Grundlagen der Freiheit als dem zentralen Baustein liberaler Demokratien auf, um sodann mit dem Verweis auf einen Klassiker liberalen Denkens, John Locke, mit Hervorhebung des Toleranzgedankens an zivilisierte Maßstäbe bürgerlichen Verhaltens zu erinnern.

Der zweite Vortrag von **Prof. Dr. Harald Seubert** (Basel), der leider aufgrund einer akuten gesundheitlichen Belastung aus Basel online zugeschaltet werden musste, referierte eloquent über „Die Mehrdeutigkeit und Aporetik von Freiheit. Begriffsgeschichtliche und phänomenologische Annäherungen“. Hierbei wurde auch die dialektische Komponente im Freiheitsbegriff deutlich, die zu verschiedenen Zeiten ganz unterschiedliche Bedeutungsinhalte im öffentlichen Diskurs offeriert. Je weiter man die Bedeutungsverschiebungen hier in die Moderne hinein verfolgt, desto dynamischer sind die Ambivalenzen, die sich hierbei eingestellt haben.

Der Vortrag von **Dr. Sandra Kostner** (Schwäbisch Gmünd) bilanzierte in ihrem Vortrag mit dem Titel „Transformation des Freiheitsbegriffs: Von der individuellen zur agenda- und machtkonformen Freiheit“ überaus anschaulich und sehr systematisch die strukturellen Verschiebungen und ideologischen Aufladungen, die derzeit hierzu in der bundesrepublikanischen Gesellschaft und (leider) auch in der Wissenschaft zu beobachten sind.

Der Beitrag von **Prof. Dr. Isabelle-Christine Panreck** (Köln) über „Zukunft denken, Zukünfte gestalten? Überlegungen zur Freiheit im Verhältnis von Politik und Innovation“ versuchte sich daraufhin im Anschluss mit der Rekonstruktion des liberalen Freiheitsverständnisses zu einer Ausdeutung innovativer Praktiken in Politik und der Vermittlung von Bildung, die nicht zuletzt auch Eingang finden müssten in der Darstellung von Politischer Bildung insgesamt.

Der abschließende Vortrag in der Sektion kam von **Prof. Dr. Dirk Lüddecke** (München), der unter dem Motto „Die Gelassenheit der Freiheit. Überlegungen zur politischen Lebensteilung“ ein originell formuliertes Plädoyer erhob, die derzeitigen Anfeindungen der Freiheit als Ausdruck einer epistemologischen Indifferenz und Ambivalenz von Realität zu verstehen, der man insofern mit der Tugend der Gelassenheit gegenüber treten sollte,

weil diese kognitiv betrachtet dann auch wiederum dem Momentum individueller Freiheit entspricht.

Peter Nitschke

11. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Rahmenthema: „Verantwortete Freiheit – 75 Jahre Soziale Marktwirtschaft“

Die Währungsreform und Preisfreigabe durch Ludwig Erhard im Juni 1948 markieren den Beginn der Sozialen Marktwirtschaft. Die auf diese Weise etablierte Ordnung war und ist immer mehr als nur ein wirtschaftliches Projekt, sie ist in anderen Worten eine „irenische Formel“, die die unterschiedlichen Gruppen einer Gesellschaft zusammenbringen und miteinander versöhnen will. In der Sektionsitzung wurde diesem Gedanken im Rückblick nachgegangen und mit Blick auf heutige Herausforderungen konkretisiert.

In Vertretung von *Matthias Störing* (Ludwig-Erhard-Forum, Berlin) referierte *Nils Goldschmidt* (Universität Siegen) zu Beginn der Sektionssitzung zum Thema „Der talentierte Gustav Schmoller: Tübingen, die Historische Schule und die Soziale Marktwirtschaft“. Im Vortrag wurden Bezüge zu Schmollers Studienzeit hergestellt und insbesondere Verbindungslinien zum späteren Konzept der Sozialen Marktwirtschaft dargelegt. Sechs Punkte charakterisieren das „Schmoller-Programm“: 1. Die Notwendigkeit der historischen Fundierung zur Beurteilung wirtschaftlicher Prozesse. 2. Die Berücksichtigung der jeweiligen natürlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Umstände. 3. Das Ziel sind Impulse für die praktische Umsetzung von wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen. 4. Erreicht werden soll technischer, wirtschaftlicher und sittlicher Fortschritt. 5. Es geht dabei nicht so sehr um wirtschaftliche Effizienz, sondern um die Ermöglichung von Gerechtigkeit. 6. Die konkrete Verwirklichung der Gerechtigkeit wird getragen von der staatlichen Sozialreform.

Lachezar Grudev (Westfälische Hochschule Zwickau) referierte zu „Kommt die Freiburger Schule aus Tübingen? Anmerkungen zu Walter Eucken und Friedrich Lutz“. Laut Grudev stellte Euckens Berufung 1925 nach Tübingen, wo er bis 1927 lehrte, einen sehr wichtigen Schritt Richtung Gründung der Freiburger Schule dar. In Tübingen hat Eucken die Freiheit von Lehre und Forschung genutzt, um neue Vorlesungen zu entwickeln und um wissenschaftliche Beiträge zu verfassen, die im Geiste der abstrakten Theorie standen. Hier reichte Euckens bester Schüler Friedrich Lutz seine Promotion ein, der später ein prominenter Professor an der renommierten Princeton University wurde. Die Schrift von Lutz befasste sich mit der Entwicklung des Kapitalbegriffs seit der Entstehung der modernen Volkswirtschaftslehre. Die in Tübingen erstmals formulierten Ideen zur Kapitaltheorie und die Überlegungen zur Konjunkturtheorie werden später zentrale Forschungsschwerpunkte der Freiburger Schule in den 1930er und 1940er Jahren.

Im Anschluss stand das jüngst erschienene Buch „Walter Eucken: Ein Leben für Menschenwürde und Wettbewerb“ (erschienen 2023 im Mohr Siebeck Verlag) von *Wendula Gräfin von Klinckowstroem* (Walter Eucken Institut, Freiburg) im Vordergrund, das Lachezar Grudev und Nils Goldschmidt gemeinsam mit der Autorin diskutierten. In ihrem lesenswerten Buch – die erste Eucken-Biografie überhaupt – hat Klinckowstroem die prägenden Einflüsse und Stationen in Euckens Leben dargestellt und anhand zahlreicher Quellen illustriert. Im Gespräch wurden einzelne Ereignisse aufgegriffen und in ihrer Bedeutung für den Lebensweg und das Werk von Eucken ausgedeutet.

In einem weiteren Autorengespräch befragte **Bernd Villhauer** (Weltethos-Institut, Tübingen) Nils Goldschmidt und **Stefan Kolev** (Ludwig-Erhard-Forum, Berlin) zu ihrem Buch „75 Jahre Soziale Marktwirtschaft in 7,5 Kapiteln“ (erschienen 2023 im Herder Verlag). Im Mittelpunkt des Buches stehen einzelne Ereignisse, die in den vergangenen Jahrzehnten die Soziale Marktwirtschaft geprägt und ihr Konzept immer wieder neu justiert haben. Anhand zahlreicher Beispiele diskutierten der Moderator und die Autoren darüber, was dieses Wirtschaftsmodell auszeichnet und wie aktuell die Versöhnung von wirtschaftlicher Effizienz und gesellschaftlicher Akzeptanz ist.

Die offene Gesellschaft und die ihr korrespondierende freie Markt- und Verkehrswirtschaft stehen derzeit vor vielen Herausforderungen im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und die moralische Akzeptabilität des „Status quo“. Daher genügt es auch und gerade für Liberale nicht, so argumentierte **Claus Dierksmeier** (Universität Tübingen) in seinem Vortrag „Qualitative Freiheit und wirtschaftliche Verantwortung“, sich mit einer Verteidigung des Erreichten zu begnügen. Wer den Weg in die Öko-, Sozial- und Tugenddiktatur scheue, müsse berechtigten Forderungen nach ökologischer, sozialer und moralischer Nachhaltigkeit mit liberalen Mitteln Rechnung tragen – allein schon, um die Dauerhaftigkeit der freiheitlichen Grundordnung zu sichern. Dem steht allerdings ein bloß quantitatives Verständnis von Freiheit nach dem Motto „je mehr, desto besser“ im Wege, stellt es doch jede Einschränkung privater Optionen oder deren wertorientierte Bindung unter den Pauschalverdacht, illiberal zu sein. Zielführender, so Dierksmeier, wäre eine vorrangig qualitative Orientierung à la „je besser, desto mehr“. Wer aber sagt, was „besser“ ist? Die Antwort komme allen zu, denen Freiheit zusteht; und das sind nicht nur einige, sondern alle Personen, auch solche, die geographisch weit entfernt von uns leben oder erst in Zukunft geboren werden, stellte Dierksmeier dar. Je besser individuelle Optionen mit dem universellen Anspruch der Freiheit harmonisieren, desto mehr sollten wir sie schätzen, schützen und stärken. „Abwägen kommt vor Abwiegen“, so Dierksmeier: Der Diskurs über qualitative Optimierung müsse Vorrang vor den Kalkülen quantitativer Maximierung haben.

In seinem abschließenden Vortrag „Politik der Befähigung – Produktive Orientierung für die sozialpolitische Reformpolitik“ plädierte **Georg Cremer** (Universität Freiburg, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes von 2000 bis 2017) dafür, den Befähigungsansatz im Sinne von Amartya Sen für eine konzeptionelle Debatte dazu zu nutzen, wie die Sozialpolitik in Deutschland stärker, als dies bisher gelingt, darauf ausgerichtet werden kann, Notlagen zu vermeiden und Menschen so zu unterstützen, dass sie ihre Potentiale entfalten können. Das aus dem Ansatz abgeleitete Prinzip der Befähigungsgerechtigkeit erweitert unser Verständnis von sozialer Gerechtigkeit. Aus diesem Blickwinkel zeigen sich, obwohl der Sozialstaat in Deutschland gut ausgebaut ist, erhebliche Defizite. Es wirken Zugangsbarrieren und Kooperationsblockaden, die zu hohen Wirkungsverlusten führen. Die stärkere Rezeption des Befähigungsansatzes hilft, die Umsetzungsebene des Sozialstaats stärker in den Blick zu rücken. Damit trägt der Ansatz zu einer Neubestimmung der Verantwortung zwischen staatlicher Sozialpolitik und nicht-staatlichen Akteuren bei. Der Befähigungsansatz ist anschlussfähig an die unterschiedlichen politischen Traditionen der demokratischen Parteien und mutet ihnen zugleich zu, einen Teil ihrer Gewissheiten zu überdenken.

Nils Goldschmidt

12. Sektion für Kunstgeschichte

Rahmenthema: „Bild, Schrift, Zeichen“

Zusammen mit Andrea Worm, Professorin für Kunstgeschichte des Mittelalters an der Eberhard Karls Universität Tübingen, als Mitveranstalterin wurde ein Thema gewählt, bei dem das Zusammenspiel von Bildern, Schriften und Zeichen im Zentrum stehen konnte. Es sollte untersucht werden wie ihr Zusammenwirken, bis hin zu Hybridbildungen zwischen Bild, Schrift und Zeichen, einen Mehrwert an Informationen und zugleich Evidenz, an Memorialisierbarkeit, Bedeutung oder Repräsentanz erzeugen konnte, um nur einige Aspekte zu nennen. Hierzu wurde in der Sektion zeitlich besonders weit ausgeholt. Einsetzend mit Ägyptologie und Klassischer Archäologie führte sie in der Planung über die byzantinische und die mittelalterliche Kunstgeschichte bis hin zur zeitgenössischen Kunst und ihrer Ausbildung neuer digitaler Formen. Dabei traf eine Forschungsgruppe zu diesem Thema, die sich um den Sektionsleiter und seinen Bonner Kollegen Ludwig Morenz gebildet hat, mit Forscherinnen und Forschern aus Tübingen zusammen.

Der Vortrag von **Prof. Dr. Ludwig Morenz** (Bonn) galt dem Thema „Phonetik und Visueller Mehrwert in der Hieroglyphenschrift. Wie das ‚m‘ zur EULE kam“. Er verfolgte die Anfänge der ägyptischen, phonosemantischen Schrift, deren Verständnis heute durchaus von Überlieferungszufällen geprägt sein kann. In der Phase der Entwicklung aller Schriftzeichen für Ein-Konsonanten stellte sich hierbei die Frage, wie der Übergang von Spekulant des Wissens zu Rentiers des Wissens gegangen sein könnte. Vor diesem Hintergrund (und als Reverenz für das Logo der Görres-Gesellschaft) wurde exemplarisch die Frage verfolgt, wieso die Eule das „m“ als Hieroglyphe codierte. Nach Morenz ist dies darauf zurückzuführen, dass das Bild der Eule aufgrund der ungewöhnlichen Drehfähigkeit ihres Kopfes ohne spezifisches Profil bleibt, anders als bei den weiteren Vogel-Hieroglyphen in der etwa von Griechen als „Vogelschrift“ begriffenen ägyptischen Schrift. Die Eule eigne sich daher, das ägyptische Wort „maa“ für Sehen als Aktion darzustellen. Sie wäre zugleich ein Beispiel dafür, wie die poetische Energie der Hieroglyphen der Frühzeit hin zu mehr Ikonizität schwinden kann.

Wurde hier an einem Beispiel eine grundlegende Entwicklung skizziert, so breitete **Prof. Dr. Richard Posamentir** (Tübingen) als Vertreter der Klassischen Archäologie in seinem Vortrag „Wenn Schrift nicht gelesen werden muss – und Bilder wieder zu Schriftzeichen werden? Interdependenzen zwischen Bild und Schrift in der Klassischen Antike“ ein breites Spektrum der Interaktion zwischen bisweilen nicht lesbarer Schrift und auf verschiedene Weise schriftförmigen Bildern aus. Eingeleitet mit einem Vergleich dreier großer Reliefzyklen (Siphnier-Schatzhaus, Parthenon, Pergamonaltar) und dem Verhältnis von Beschriftung und/oder Benennbarkeit der dargestellten Personen durch Beischriften ging der Blick auf ein schriftzeichenartiges Mäander-Bildkürzel für Labyrinth, das sich auch als Parabel für ein Menschenleben im Bild nutzen ließ. Auch die Frage was alles beschriftet wurde und was anscheinend nicht, wurde behandelt. Hier wurde an prägnanten Beispielen die Entwicklung vom griechischen Tempel der ohne schriftliche Nennung von Stifter und Gottheit auskam, bis hin zum „echten Tabubruch“ unter Augustus skizziert. So ließ Augustus am Augustusforum sogar Metallbuchstaben einsetzen, was in der Folge auf das Kaiserhaus und seine Bauten beschränkt blieb.

Im Bereich Mittelalter musste leider der Beitrag „(Be-)Siegeln – Die visuelle Organisation eines Index im Vat. Reg. gr. 1“ von Barbara Schellewald, Basel, zur mittelby-

zantinischen Leobibel und ihrer ungewöhnlichen Titelseite (fol. 1r) mit einer Art Inhaltsverzeichnis der Bibel entfallen. An diesen Platz trat ein Beitrag des Sektionsleiters **Prof. Dr. Harald Wolter-von dem Knesebeck** (Bonn) mit „Überlegungen zu komplexen Schriftbild-Hybriden in liturgischen Prachthandschriften des Frühen Mittelalters“. Da Christus insbesondere nach Joh. 1, 1ff. als das Wort Gottes zu verstehen ist, boten sich seine Natur und seine Heilswirksamkeit seit den Anfängen einer figürlichen Buchmalerei nördlich der Alpen für komplexe Schriftbild-Hybride an. Dies wurde gezeigt an einem Beispiel aus St. Gallen, der Kreuzigung des Sakramentars von Gellone sowie der Widmungsminiatur im Kostbaren Evangeliar Bischof Bernwards von Hildesheim.

Der Vortrag „*fac tibi arcam*. Die Arche Noah als Diagramm und visuelles Modell“ von **Prof. Dr. Andrea Worm** (Tübingen) zeichnete die Entwicklung stark geometrisierter Wiedergaben der Arche Noah nach, die zugleich im eingangs angesprochenen Sinn in vielfacher Weise von Beschriftungen bereichert wurden. Dies geschah vor allem in der Buchmalerei, insbesondere in den modernen Wissenskompendien des Hohen Mittelalters eines Hugo von St. Viktor und Petrus Comestor. Dort sind sie anzutreffen als eine Art visuelle Exegese der Arche, als *figura* der Kirche bzw. der ganzen Menschheit. Hierbei erweist sich auch deren diagrammatische Darstellung als medial eigenständig und zudem mit nicht rein schriftlichen Wissenssystemen verbunden.

Im Vortrag von **Anna Krebs, M.A.** (Bochum) zu dem Thema „Mehr als nur (ein) Zeichen? Die Inschriften der goldenen Rundbögen über den Figuren der sog. Deesis am Genter Altar“ wurde die breite Palette der mit den neuen Möglichkeiten des Realismus und Illusionismus der Malerei van Eycks gewonnenen Formen der Schriftwiedergabe am Beispiel vor allem der Deesis des Genter Altars vorgeführt, etwa auf Goldgrund bei schimmernd und zugleich vertieft erscheinenden Buchstaben. Inhaltlich bedeutsam oszilliert die Schrift zwischen guter Lesbarkeit und verstärkter Transzendenzevokation, wobei auch bewusst eingesetzte altertümliche Schriftformen zum Einsatz kamen.

Einen großen Schritt heraus aus der Vormoderne bedeutete schließlich der Vortrag von **Prof. Dr. Birgit Mersmann** (Bonn) zu „Typefaces on the Move. Digitale Schriftbildlichkeit als Experimentierfeld der künstlerischen Forschung“. Er widmete sich Phänomenen elektrischen Schreibens, die ohne ein Äquivalent in der Sprache als gesprochenem Wort sind, und bei denen der Computer einen neuen Schreibraum generiert. Dies geschieht in einem Beziehungsgefüge von Schrift und Bild, Schreiben und Kultur. So werden etwa die mit dem Fahrrad durchfahrbaren elektrischen Schrifträume von Jeffrey Shaws Werk „The Legible City“ als immersiver Raum vorgestellt, in die Texte mit lokalem Bezug eingefügt werden können, die aber nicht wirklich lesbar sind. Noch stärker kulturell codiert erscheint dieses Beziehungsgefüge bei Hung Keungs Schriftvisualisierung *Bloated City & Skinny Language*. Hier interagiert der chinesische Künstler als eine Schattenboxer mit Miriaden von chinesisch erscheinenden Buchstaben, die ihn umschwirren. Dies konnte von Mersmann in die aktuelle politische wie kulturelle Situation Chinas eines Wechsels vom alten zum neuen China eingeordnet werden. Ähnliches gilt für das Werk *Dao Gives Birth to One* desselben Künstlers. Es erwies sich dem Dao gerade in Hinblick auf die Bedeutung der Schrift für diese Lehre verpflichtet. Der Beitrag erschloss ein medientheoretisches Forschungsfeld in der zeitgenössischen Kunst, in dem auch die Kontextabhängigkeit von Schrift und ihr ikonisches Potential bis hin zur Bildmächtigkeit von Schrift selbst verfolgt werden können.

In den engagiert geführten Diskussionen gelang es immer wieder, Brücken zwischen den Beiträgen und ihren Aspekten zu schlagen. Aus Sicht des Sektionsleiters hat sich daher die

Ausweitung einer Sektion rund um ein gemeinsames Thema in zeitlicher wie disziplinärer Hinsicht bestens bewährt.

Harald Wolter-von dem Knesebeck

13. Sektion für Musikwissenschaft

Rahmenthema: „Musik und Religion“

Die Sektionsveranstaltung in Tübingen stand unter dem Rahmenthema „Musik und Religion“, das in Absprache mit der Fachgruppe Kirchenmusik der Gesellschaft für Musikforschung gewählt wurde, mit der traditionell enge Verbundenheit besteht. So hatten religionswissenschaftliche Blicke auf die Musikgeschichte auch im Zentrum der Fachgruppentagung in Saarbrücken gestanden, die in Zusammenarbeit mit dem DFG-Netzwerk „Religion im Plural“ die Wahrnehmung religiöser Differenzierung im Spiegel der Künste, Theologien und Gesellschaft im langen 19. Jahrhundert perspektivierte. In Tübingen wurde dazu flankierend die Longue Durée dieses komplexen Spannungsfeldes in den Blick genommen, was auch das hier verortete interdisziplinäre „Sacred Sounds“-Projekt nahelegte.

Zuerst sprach **Michael Braunger, M.A.** (Tübingen) zum Thema „Fragmentierung und Recycling: Vom Fortleben liturgischer Musikhandschriften des Mittelalters in württembergischen Archiven“. In rd. 1700 bislang unbekanntem Fragmenten mittelalterlicher Handschriften im Landesarchiv Baden-Württemberg wurden in den letzten Jahren musikalische Notate aus dem gesamten Überlieferungsspektrum des gregorianischen Chorals im deutschen Südwesten wiederentdeckt und veröffentlicht. Die zumeist unklare Herkunft ließ sich durch ein Zusammenspiel verschiedener Forschungsansätze vielfach klären, so dass ein annähernd vollständiges Überlieferungsbild entstand. Traditionelle musikwissenschaftliche Herangehensweisen wie der Melodievergleich traten dabei neben archivarische Analysen der Trägerarchivalien sowie digitale Methoden.

Prof. Dr. Stefan Morent (Tübingen) stellte in seinem Referat „Das wiedergefundene Gordianus und Epimachus-Offizium von Hermannus Contractus“ vor, das er in einer auf 1160/1170 datierten Handschrift aus der ehemaligen Abtei Zwiefalten identifizieren konnte. Die große Ähnlichkeit der in deutschen Neumen auf Linien notierten Gesänge mit den bekannten Offiziumskompositionen des Hermannus Contractus von der Reichenau (1013-1054) legt dessen Autorschaft sehr nahe. Zusätzlich überliefert wird die Historia in einem Brevier aus dem 15. Jahrhundert aus Kempten, einem Ort der Gordianus- und Epimachus-Verehrung, das die fast identischen Texte des Offiziums enthält und die fehlenden Teile sowie die Lektionen und Hymnen vervollständigt.

Jörg Büchler, M.A. (Tübingen) thematisierte in seinem Referat „als ob ich ein jedes Lied [...] ihm ersparte“. Musikanalytische Perspektiven auf Franz von Assisi“ die viel diskutierte Rolle einer jenseitigen Musik der Engel für die religiöse Praxis ausgehend von der mittelalterlichen Verehrung des Hl. Franz von Assisi. Die Skepsis gegenüber einer Vergleichbarkeit himmlischer und irdischer Klangerfahrungen, die aus den Franziskus-Viten spricht, musste eine Herausforderung für Komponisten des 20. Jahrhunderts darstellen, die sich dem Heiligen widmeten. Anhand dreier Schlaglichter (J. Rodrigo, P. Hindemith, O. Messiaen) wurden mögliche kompositorische Zugänge auf das Nicht-Klingen aufgezeigt und die Frage aufgeworfen, ob die Paradoxie um die Negation von Musik in ihrer musikalischen Ausdrucksform methodisch mit Blick auf die Religionsästhetik wirksam gemacht werden kann.

Damit wurde die Brücke zu der langfristigen Wirksamkeit von Grundfragen nach dem Verhältnis von Musik und Religion geschlagen, die **Prof. Dr. Isabel Laack** (Tübingen) in ihrem Referat „Sacred Sound? Religionswissenschaftliche Perspektiven auf ein Forschungsfeld“ aus religionswissenschaftlicher Perspektive vertiefte. Der religions- und kulturübergreifende Blick öffnete dabei wesentliche Anregungen für einen denkbar aktuellen interdisziplinären Dialog über Fragen, die die zunehmend fluider werdende, fast immer auch musik- bzw. klangaffine Gegenwartsreligiosität aufwirft. Aus einer der Religionswissenschaft eigenen religions- und kulturübergreifenden Perspektive betonte sie deren Skepsis gegenüber einer inhaltlichen Definition des Konzepts Religion sowie folglich auch gegenüber Bezeichnungen wie Sacred Sound und warf die Frage nach den Veränderungen auf, die diese epistemologischen und methodologischen Entscheidungen für die Erforschung von Religion und Musik/Klang nach sich ziehen.

Prof. Dr. Johanna Rahner (Tübingen) setzte sich in ihrem Referat „Mein Lobpreis sei wie Lollipop? Chancen und Grenzen von Musik als Missionierungsinstrument“ mit neueren Formen des Liedgesangs in der katholischen Liturgie auseinander. Ausgehend von der These, dass Lieder heute liturgiefähig seien, wenn sie von authentischem Menschsein und seinem Transzendenzbezug sprechen, stellte sie das in den 1970er Jahren aufgekommene „Neue geistliche Lied“ (NGL) neueren Lobpreisliedern gegenüber, die in zeitgeistigen Gottesdienstformen neuerdings anzutreffen sind. Während sie im NGL mit Peter Hahnen keine ‚Untermalung‘ von Liturgie, sondern liturgisches Handeln ausmachte, attestierte sie der aktuellen Liedpraxis einen Lifestyle-orientierten Wohlfühlfaktor, dem ein unpolitischer spiritueller Solipsismus zugrunde liege, und plädierte für eine Liedkultur, die einem missionarisch engagierten, risikofreudigen Liturgieverständnis verpflichtet ist.

Zum Abschluss stellte **Prof. Dr. Thomas Schipperges** (Tübingen) aus musikhistorischer Perspektive eine epochenübergreifende Fallstudie zu dem Hymnus *Ave verum corpus* vor, dessen Wahrnehmung durch die Vertonung Mozarts in überwältigendem Maße dominiert wird. Mozart habe mit seiner Motette ein *opus unius generis* geschaffen, an dem sich nahezu jede Vertonung des Textes fortan zu orientieren und zu messen hatte. Ausgehend von der Kanonisierung der Motette im frühen 19. Jahrhundert ließ sie den Text zu einer bis heute omnipräsenten „Marke“ werden. Angestoßen durch die emphatische Empfehlung von Mozarts Satz in Hector Berlioz’ *Traité d’instrumentation* (1844) sind auch die zahlreichen Vertonungen im Frankreich des 19. Jahrhunderts und namentlich diejenige von Franz Liszt nur auf der Grundlage dieser Komposition zu verstehen.

Klaus Pietschmann

14. Sektionen für Europäische Ethnologie und Soziologie

Rahmenthema: „Fremdbestimmung und Selbstbestimmung: Die Gestaltung von Lebensstilen und Lebensformen“

Prof. Dr. Nicole J. Saam, PhD. Habil. (Erlangen-Nürnberg) beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit der Frage: „Gibt es eine genuin soziale Freiheit?“. Anhand einer kritischen Diskussion von philosophischen und theoretischen Konzepten sozialer Freiheit fokussierte sich die Referentin vor allem auf ihre Implikationen für einen soziologischen Begriff der Selbstbestimmung, wobei das Konzept der „Relationalen Autonomie“ als sehr gewinnbringend erschien. Dabei wurde aber betont, dass der Begriff selbst nicht eindeutig verwendet wird. Kernelemente, die aber am meisten geteilt werden, sind: (a) Menschen als soziale Wesen aufzufassen, (b) die zudem durch soziale Strukturen wie Klasse, Geschlecht, Ethnizität und Rasse beeinflusst sind, und (c) jedoch uneinig sind, ob diese

Merkmale autonomieermöglichend oder -begrenzend wirken. Die Referentin unterschied zwischen einer „beziehungssensitiven Präzisierung“ und einer „relationalen Revision“ des Autonomiekonzepts. Als Schlussfolge betonte die Referentin, dass mittels Ideen aus der Figurationssoziologie Relationale Autonomie vor allem als eine Wechselwirkung zwischen Bedingungen und Anforderungen einerseits und der Erschaffung von Möglichkeiten zur Selbstbestimmung andererseits verstanden werden sollte.

Monika Bäuerlein, M.A. (Bamberg) widmete sich in ihrem Vortrag mit dem Titel „Die Impfscheidung ist eine Gewissensentscheidung, die mir keine Instanz abnehmen kann. Freiheit als Argument der Impfkritik“ der ärztlichen Impfkritik, die sich bereits seit Einführung der Vakzination gegen Pocken zu Beginn des 19. Jahrhunderts beobachten lässt. Wiederholt in der Öffentlichkeit ausgesprochene Forderungen nach Sanktionen legen nahe, dass sie als Bedrohung wahrgenommen werden. Während im Falle einer Impfpflicht strafrechtliche Maßnahmen denkbar sind, können berufliche Maßregelungen die Existenz betroffener Ärzte und Ärztinnen gefährden. Diese möglichen Konsequenzen führen dazu, dass ärztliche Impfkritik nur selten an die Öffentlichkeit dringt. Der auf einer Masterarbeit beruhende Beitrag beschäftigte sich mit impfkritischen Publikationen von Ärzten seit Einführung des Reichsimpfgesetzes 1875 und zeigte auf, dass es in den Quellen unter dem Argument der Freiheit um mehr als das persönliche Selbstbestimmungsrecht geht. Aspekte von Fremdbestimmung in grundlegenden Strukturen der medizinischen Wissenschaft und des ärztlichen Berufs spielen eine wesentliche Rolle in der Wahrnehmung der Verfasser.

Prof. Dr. Marion Müller, PhD. Habil. (Tübingen) beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit dem Titel „Geschlechterdifferente Elternschaft – Mütter und Väter im Übergang zum Empty Nest“ mit dem Phänomen der geschlechterdifferenzierenden Elternschaft bezüglich des Übergangs zum „Empty Nest“. Dabei fokussierte sie sich auf die Dynamik zwischen Freisetzung von Aufgaben, die sich Eltern als Teil ihrer Rolle aneignen und die psychosozialen Anpassungen, die dadurch aufgefördert werden. Dabei spielen Unterschiede zwischen Müttern und Vätern eine zentrale Rolle. Die Referentin berichtete aus ihrem Forschungsprojekt, das mittels Interviews mit Expertinnen (vor allem sogenannten Empty Nest Ratgeberinnen) und Betroffenen insbesondere auch die Unterschiede zwischen allgemeinen Erwartungen der Expertise und persönlichen Erfahrungen der Betroffenen sichtbar macht. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass viele Mütter trotz allgemeinherrschender Gleichberechtigungsidealen durchaus viel stärker vom Empty Nest Syndrom negativ betroffen sind als die Väter, was eine Konsequenz der immer noch weitgehenden traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenverteilung ist. Mit einer Fokussierung auf die Verzahnung des Familienzyklus und Erwerbszyklus in den Lebensläufen von Müttern und Vätern kann gezeigt werden, dass vor allem in den frühen Phasen der Familiengründung entscheidend ist, dass Mütter stärker als Väter vom Familienzyklus bestimmt werden, wobei der Aufstieg der Digitalisierung eine Verlängerung der mütterlichen Tätigkeiten (und Verpflichtungen) auch bei Kindern, die das Haus schon länger verlassen haben, verursachen.

Dr. Valerie Keller (Zürich) zeigte in ihrem Vortrag „Relationale Autonomie. Möglichkeiten für Selbstbestimmung im Leben mit Demenz“ auf, welche Herausforderungen eine Demenzbetroffenheit in Beziehungen zu anderen Menschen mit sich bringen kann. Er basierte auf Datenmaterial, das im direkten Dialog mit betroffenen Personen erhoben worden war. Im Fokus standen Abhängigkeiten, Schuldgefühle, Statusveränderungen und Verschiebungen von Machtbalancen. Vor diesem Hintergrund machte die Referentin deutlich, wie Menschen mit Demenz vorgehen, um trotz eines steigenden Bedürfnisses nach Unterstützung relationale Selbstständigkeit herzustellen. Sie entwickeln u.a. folgende Praktiken: (1) Die benötigte Unterstützung wird ausgelagert, die Beziehung zu nahen

Angehörigen dadurch entlastet und zu mehr Gleichgewicht beigetragen; (2) neue Formen von Gegengaben werden gesucht und zurückgespielt; (3) eigene Abhängigkeiten werden bewusst angenommen und die benötigte Unterstützung so gebraucht, dass in den für sie wichtigen Lebensbereichen Selbstständigkeit erhalten werden kann. Dieser dritte Weg scheint gerade auch für weiter fortgeschrittene Phasen einer Demenz von großer Wichtigkeit zu sein, erfordert jedoch ein eingehendes Verständnis der persönlichen und aktuellen Situation der betroffenen Person. Die von Menschen mit Demenz gemeinsam mit der unterstützenden Person vollzogene Aushandlungs- und Herstellungspraxis von Hilfestellungen, die Selbstbestimmung im Leben mit Demenz ermöglichen sollen, bildete deshalb den Kern des Vortrags.

Dr. Edda Mack, PhD. (Eichstätt-Ingolstadt) präsentierte in ihrem Vortrag mit dem Titel „Ordnungslogiken des Eigenen: Grade von Selbst- und Fremdbestimmung“ vor allem die Dynamik zwischen Selbst- und Fremdbestimmung in Bezug auf Geschlechterdifferenzierung anhand des Beispiels von „Transgendering“. Mittels einer Soziologisierung des Konzeptes des „Homo Sacer“ von Giorgio Agamben argumentierte die Referentin, dass die Infragestellung der Genderbinarität zu einem vermeintlichen Ausnahmezustand geführt hat, wobei vor allem die Unbestimmtheit des Transgenderphänomens zu einer Krise der souveränen Ordnungslogik der Eigenheit von Geschlechtlichkeit geführt hat. Die Formation eines „Homo Sacer“ ist dann die Verneinung der Selbstbestimmbarkeit von Geschlecht zugunsten der Fremdbestimmung aufgrund einer strikt-binären Ordnungslogik. Phänomene wie Intersexualität, die zwar aus medizinischer Sicht objektivierbar sind, werden im Ausnahmezustand als unzulässige Anomalien von der Ordnungslogik entfernt. Die Ironie, dass diese binäre Ordnungslogik selbst dieses Phänomen hervorgebracht hat, wird dabei nicht berücksichtigt.

Lena Möller, M.A. (Regensburg) befasste sich in ihrem Vortrag „Du entscheidest selbst! Das Versprechen der freien Wahl im Spielbuch als Erzählmedium“ mit einem populärkulturellen Spielbuchtypus des 20. Jahrhunderts, der die Leserschaft aktiv dazu auffordert, mittels Entscheidungsfindung über den Verlauf der Handlung mitzubestimmen. Eine zentrale Rolle spielen die Einladung zur partizipativen Teilhabe an der Erzählung und das Versprechen der freien Wahl. Jenes Versprechen wird dabei in der Form eines Appells direkt an die Leserinnen und Leser gerichtet („Du entscheidest selbst!“). Da im Spielbuch nur jene Wege genommen werden können, die von den Autorinnen und Autoren zuvor ersonnen wurden, schreitet die Erzählung immer nur in einem abgesteckten Bereich voran. In Spielbucherzählungen verläuft die Suche nach dem bestmöglichen Ausgang der sich entfaltenden Geschichte über verzweigte (Lebens-)Pfade, die in der Erzähltradition eng mit dem Wunsch des Menschen verknüpft sind, im großen Spiel des Lebens selbst zum Gestalter zu werden und das Schicksal eigenmächtig in die Hand zu nehmen. Damit avancieren Spielbucherzählungen als Indikatoren für kulturelle Prozesse zum Träger kultureller Wertvorstellungen rund um die Fragen, wie viel Handlungsfreiheit dem Menschen in Bezug auf den Verlauf des eigenen Lebens zugestanden wird und nach welchen Maßstäben sich dieses Handeln zu richten hat. Die spielbaren Erzählungen eröffnen dabei übersichtliche Erfahrungsräume, in denen vorübergehend eine Rollenübernahme möglich ist und Entscheidungen ausprobiert werden können, die im Alltag vielleicht nur mühevoll oder gar nicht realisierbar wären und Gefahr liefen, sozial sanktioniert zu werden. Damit erlaubt das Spielbuch ein risikofreies Spiel mit dem Risiko.

Joost van Loon

15. Sektion für Medizin

Die diesjährige Sitzung des Fachbereichs Medizin der Görres-Gesellschaft beschäftigte sich mit zwei unterschiedlichen Themen.

Im ersten Teil der Sitzung referierte **Prof. Dr. Dr. Thomas Heinemann** (Vallendar) über „Ethische Fragen am Lebensanfang“. Neue Erkenntnisse der Entwicklungsbiologie und Stammzell-Technologie führen zu neuartigen Verfahren, mit denen Embryonen auf künstlichem Weg erzeugt werden können. Solche Entitäten sind dann nicht mehr aus natürlichen Keimzellen gezeugt, sondern können etwa durch künstliche Keimzellen, die aus pluripotenten Stammzellen differenziert wurden, generiert werden. Andere Verfahren für die Erzeugung artifizieller embryonaler Entitäten bestehen z.B. im Verfahren der tetraploiden Komplementierung, bei dem pluripotente Zellen aus einer Zellkultur zu Vorläuferzellen der Plazenta zugegeben werden und anschließend eine regelrechte Embryogenese durchlaufen. Auch die Methode des Zellkerntransfers, bei dem der Zellkern einer somatischen Zelle in eine entkernte Eizelle eingeführt und eine Embryonalentwicklung in Gang gesetzt wird, ist zu solchen Verfahren zu rechnen. Die meisten dieser Techniken funktionieren mittlerweile bei unterschiedlichen Tierspezies recht zuverlässig und lassen den Schluss zu, dass sie mit entsprechendem Forschungsbemühen auch im Humanbereich anwendbar sind. Eine ethische Beurteilung solcher Handlungskontexte erweist sich als komplex. Ein Grund hierfür besteht darin, dass wir keinerlei Erfahrungswerte für den Umgang mit künstlich erzeugten menschlichen Embryonen haben. Dies führt unter anderem zu den Fragen, ob solche Entitäten tatsächlich unter den Begriff des Embryos fallen, inwieweit es zu rechtfertigen ist, solche Entitäten zu erzeugen, welches Schutzniveau ihnen gegebenenfalls zukommt und auf welche Weise sich dieses gegebenenfalls begründen lässt. Der Anfang des Lebens umfasst neben der Pränidationsphase aber auch die intrauterine Pränatalphase und die Postnatalphase, in der sich angesichts fortschreitender Handlungs- und Eingriffsmöglichkeiten neue ethische Fragen stellen. Vor diesem Hintergrund sollten von der Bundesregierung geplante gesetzgeberische Initiativen im Hinblick auf den Schutz von menschlichen Embryonen und Foeten mit Sorgfalt beobachtet werden.

Der zweite Teil der Sitzung beschäftigte sich mit der Frage, mit welchem Themenspektrum sich der Fachbereich Medizin der Görres-Gesellschaft angesichts einer Fülle von qualitativ hochkarätigen und international besetzten medizinischen Fachkonferenzen in Deutschland in Zukunft vornehmlich beschäftigen sollte. Zusammenfassend ließ die Diskussion den Wunsch erkennen, sich insbesondere dem Schnittfeld zwischen empirischen Entwicklungen in der modernen Medizin und den Biowissenschaften und den damit verbundenen normativen Fragen zu widmen. Angesichts der Entwicklung und medizinischen Anwendung innovativer Technologien besteht vor allem auch für die ethische Reflexion und rechtliche Orientierung eine zunehmende Notwendigkeit. Zudem ist das Themenspektrum vielfältig, und themenspezifische öffentliche Debatten sind mitunter nur wenig strukturiert.

Thomas Heinemann

Webinare und digital abrufbare Aktivitäten im Berichtszeitraum 2023

17. Januar 2023

Prof. Dr. Stefan Heid (live aus Rom): 14. Görres-Webinar – „Geschichte des Campo Santo Teutonico“ (2. Teil)

21. Februar 2023

Prof. Dr. Ulrich Schlie: 15. Görres-Webinar – „Sicherheitsarchitektur in Europa“

13. September 2023

Podiumsdiskussion „Mehr Mut zum Risiko? Wem vertrauen wir (noch)?“ – Live-Übertragung im Internet; Interdisziplinäres Institut in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie in Berlin

12. Oktober 2023

Prof. Dr. Esther-Maria Guggenmos, Rev. Prof. Dr. Mitri Raheb und Prof. Dr. Babu Thaliath: 16. Görres-Webinar: „Wenn Christen in der Minderheit sind ...“; in Zusammenarbeit mit dem KAAD

12. Dezember 2023

Junges Forum der GG: 17. Görres-Webinar: „Zu Bethlehem geboren ...“

Weitere Aktivitäten 2023

3. Februar 2023

Hanns-Josef Ortheil und Margit Haider-Dechant in Bonn: „Von nahen Ländern und Menschen – ein musikalischer Dialog zu Robert Schumann“

30. März bis 5. April 2023

Studienreise des Jungen Forums ins Heilige Land mit Besuchen Jerusalems, der West Bank und Tel Avivs

2. bis 4. Juni 2023

Tagung in Zusammenarbeit mit der Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) im Bildungszentrum Kloster Banz zum Thema „Kriegschaos und Friedensordnungen“

15. und 16. Juni 2023

Tagung in Zusammenarbeit mit der Thomas-Morus-Akademie (TMA) in Bensberg zum Thema „Was ist der Mensch? Das christliche Menschenbild und die digitale Transformation der Welt“

26. Oktober 2023

Podiumsgespräch zwischen der Schriftstellerin Nora Bossong und dem ehemaligen CDU-Generalsekretär und Bundestagsabgeordneten Dr. Peter Tauber zum Thema „Meine Generation in der Verantwortung zwischen Krieg und Krisen“; in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf

28. November 2023

Vortrag von Prof. Dr. Harald Lesch: „Die größte Geschichte aller Zeiten – Kosmos, Gott und Mensch“ mit anschließendem Gespräch mit Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl; Beitrag der Görres-Gesellschaft zum vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten Wissenschaftsjahr 2023 „Unser Universum“ in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie in Bayern, München (auch digital übertragen).

Daneben fanden in München und Augsburg, ausgerichtet von den dortigen Regionalgruppen der Görres-Gesellschaft, Vortragsabende und Besuche von Ausstellungen statt.

DRITTER TEIL

I. Vorstand und Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter

Protector

S. Eminenz Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Köln

Ehrenpräsident

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. mult. Paul Mikat †

Vorstand

Präsident:

Prof. Dr. Bernd Engler, Stäudach 155, 72074 Tübingen

Vizepräsidenten:

Prof. Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Prof. Dr. Sabine Seichter, Universität Salzburg, Erzabt-Klotz-Str. 1, 5020 Salzburg

Generalsekretär:

Dr. Martin Barth, Im Cäcilienbusch 11, 53340 Meckenheim

Beisitzer:

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl
für Europäische Ethnologie, 96045 Bamberg

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Alte Dorfstr. 17, 14542 Werder (Havel)

Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Kirschborn 11, 57250 Netphen-Salchendorf

Pater Dr. Hans Langendörfer SJ, KAAD, Hausdorffstr. 151, 53129 Bonn

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Prof. Dr. Arnd Uhle, Denglerstr. 54, 53173 Bonn-Bad Godesberg

Geschäftsstelle:

Dr. Martin Barth, Generalsekretär

Veronica Thiel, M.A., Referentin

Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:

Prof. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt

Prof. Dr. Isabelle Mandrella, Josef-Görtz-Str. 16, 53332 Bornheim

Sektion für Pädagogik:

Prof. Dr. Michael Obermaier, KathO NRW, Wörthstr. 10, 50668 Köln

Prof. Dr. Erik Ode, Universität der Bundeswehr, Institut für Bildungswissenschaft, Werner-
Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

N.N.

Sektion für Geschichte:

Prof. Dr. Matthias Asche, An der Wublitz 27, 14542 Werder/Havel
Prof. Dr. Peter Hoeres, Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:

Prof. Dr. Günther Wassilowsky, Humboldt-Universität zu Berlin, Zentralinstitut für Katho-
lische Theologie, Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:
Prof. Dr. Meinolf Vielberg, von-Haase-Weg 5, 07743 Jena

Abteilung für Alte Geschichte:

Prof. Dr. Walter Ameling, Universität Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Abteilung für Archäologie:

Prof. Dr. Matthias Steinhart, Universität Würzburg, Residenzplatz 2, 97070 Würzburg

Sektion für Romanische Philologie:

Prof. Dr. Christoph Strosetzki, Hubertusweg 90, 41466 Neuss

Sektion für Deutsche Philologie:

Prof. Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Prof. Dr. Matthias Bauer, Universität Tübingen, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

Sektion für Slawische Philologie:

Prof. Dr. Rainer Goldt, Maler-Faber-Str. 2, 55545 Bad Kreuznach

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Prof. Dr. Josef Rist, Riemenschneiderstr. 7, 97072 Würzburg

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Mariano Delgado, Université Miséricorde, CH-1700 Fribourg
Prof. Dr. Klaus Vellguth, Münsterstr. 319, 52076 Aachen

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Prof. Dr. Matthias Friehe, Im Meisengarten 39E, 53179 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Kirschborn 11, 57250 Netphen-Salchendorf

Sektion für Kunstgeschichte:

Prof. Dr. Harald Wolter-von dem Knesebeck, Gerhard-Rohlf's-Str. 24, 53173 Bonn

Sektion für Musikwissenschaft:

Prof. Dr. Klaus Pietschmann, Prof.-Kunkel-Str. 3, 55129 Mainz

Sektion für Europäische Ethnologie:

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl für Euro-
päische Ethnologie, 96045 Bamberg

Sektion für Natur- und Technikwissenschaft:

N.N.

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Prof. Dr. Peter Nitschke, Kringelkamp 24, 49377 Vechta

Sektion für Soziologie:

Prof. Dr. Hubert Knoblauch, Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin

Prof. Dr. Silke Steets, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl
für Soziologie mit Schwerpunkt Soziologische Theorie, Kochstr. 4, 91054 Erlangen

Prof. Dr. Joost van Loon, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Kapuzinerstr. 2,
85072 Eichstätt

Sektion für Medizin:

Prof. Dr. Dr. Thomas Heinemann, Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar,
Pallottistr. 3, 56179 Vallendar

Prof. Dr. Christoph Klein, Dr. v. Haunesches Kinderspital, 80337 München

II. Beirat

Die Liste der Beiratsmitglieder befindet sich auf unserer Internetseite unter der Adresse:

<http://www.goerres-gesellschaft.de/gesellschaft/beirat/>

III. Haushaltsausschuss

Prof. Dr. Tilman Reppen, Lessingstr. 11, 21465 Reinbek (Vorsitzender)

Frau Nathalie Figge

Prof. Dr. Patrick Peters, Heintgesweg 49, 41239 Mönchengladbach

Dr. Hans Reckers, Reuterweg 68, 53332 Bornheim

Priv. Doz. Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München

Dr. Florian Simon, LL.M., c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg
9, 12165 Berlin

Dr. Albrecht Weiland, Simmernstr. 43a, 93051 Regensburg

IV. Mitgliederstand zum 31. Dezember 2023

Mitgliederzahl: 2.871

V. Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 Prof. Dr. Clemens Bauer, Freiburg i. Br.
1978 Prälat Prof. Dr. Dr. h.c. Hubert Jedin, Bonn
1979 Prof. Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf
1980 Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Broermann, Berlin
1981 Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn
1982 Dr. h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt
1983 Prof. Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid
1984 Prof. Dr. Drs. h.c. Max Müller, Freiburg
1986 Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln
1987 Prof. Dr. Dr. h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Balthoven
1988 Prof. Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg
1989 Prof. Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg
1990 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Josef Pieper, Münster
1992 Prof. Dr. Hermann Krings, München
1993 Peter Eppenich, Köln
1994 Prof. Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid
1995 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Schürmann, Erfurt
1996 Staatsminister a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Maier, München
1997 Prof. Dr. Hugo Rokyta, Prag
1998 Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Reppen, Bonn
1999 Hans Elmar Onnau, Kerpen
2000 Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Frühwald, München
2001 Prof. Dr. Laetitia Boehm, München
2002 Prof. Dr. Dr. Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz
2003 Prof. Dr. Dr. h.c. Rudolf Morsey, Neustadt Weinstr.
2004 Weihbischof Prof. Dr. Jan Kopicc, Opole/Polen
2006 Prof. Dr. Günther Massenkeil, Bonn
2007 Minister a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Düsseldorf
Irmtrud Bethge, Passau
2008 Walter Kardinal Kasper, Rom
2009 Prof. Dr. Kurt Heinrich, Düsseldorf
2010 Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Bernhard Vogel, Speyer
2011 Prof. Dr. Alexander Hollerbach, Freiburg i.Br.
2012 Prof. Dr. Wilhelm Korff, München
2013 Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Isensee, Bonn
2014 Prof. DDr. Dr. h.c. Günter Rager, Fribourg (Schweiz)
2015 Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff, Aachen
2016 Prof. Dr. Dr. h.c. Ludger Honnefelder, Bonn
2017 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Kirchhof, Heidelberg
2018 Pater Dr. Hans Langendörfer SJ, Bonn
2021 Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Passau
2022 Dr. Monika Fink-Lang, München

VI. Unsere Toten

Sr. Lea Ackermann, Boppard
Dr. Ewald Andratsch, Kernen
Heinrich Avenwedde, Münster
Prof. Dr. Winfried Aymans, München
Dr. Maria Behre, Aachen
Prof. Dr. Klaus Bergdolt, Köln
Prof. Dr. Günther W. Bien, Berlin
Prof. Dr. Gottfried Bitter, Remagen
Prof. Dr. Hermann-Josef Blanke, Bonn
Prof. Dr. Alexius Bucher, Eichstätt
Dr. Benno von Bundschuh, Großwenkheim
Theodor Clasen, Bonn
Prof. Dr. Georg Daltrop, Ingolstadt
Prof. Dr. Dr. Klemens Dieckhöfer, Bonn
Prof. Dr. Albin Eser, Freiburg
Prof. Dr. Ludwig Hammermayer, Ingolstadt
Prof. Dr. Karl Hayduk, Ratingen
Prof. Dr. Hans-Ulrich Karpen, Hamburg
Dr. Georg Miczka, Nierstein
Prof. Dr. Hansgeorg Molitor, Mönchengladbach
Prof. Dr. Franz Nikolasch, Salzburg
Karl Heinz Oelrich, Wolfenbüttel
Dr. Annette Papenheim-Ricken, Bonn
Dr. Meinolf Peters, Recke
Prof. Dr. Heinrich Petri, Coesfeld
Dr. Thomas Raveaux, Potsdam
Prof. Dr. Hans-Dieter Rinkens, Delbrück
Franz Xaver Risch, Berlin
Apl. Prof. Dr. Hans Otto Seitschek, München
Prof. Dr. Peter Schiwy, Berlin
Prof. Dr. Hatto Schmitt, München
Prälat Prof. Dr. Jakob Speigl, Deggendorf
Dr. Franz Stahl, Regensburg
Prof. DDr. Dr. h.c. Hans Waldenfels SJ, Essen
Dr. Franz Stahl, Regensburg
Prof. Dr. Alfons Weische, Münster
Prof. Dr. Clemens Zintzen, Bodenheim

VII. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift

Pontificio Collegio Teutonico, I - 00120 Città del Vaticano

Tel. +39 06 69892 672 (Direktor), -673 (Bibliothek)

rigg.direktor@gmail.com

www.goerres-gesellschaft-rom.de www.goerres-rom-stiftung.de

Online-Katalog der Bibliothek (Bestand seit 1999): [https:// http://rigg.emmebisoft.it/](https://http://rigg.emmebisoft.it/)

Direktor: Prof. Dr. Stefan Heid

Vizedirektor: Prof. Dr. Johannes Grohe

Stipendiaten: Cornelia Bäurle, Nicola Gadaleta, Martin Grobauer, Michael Hetz

Mitglieder (31.12.2023): 252

Öffentliche Vorträge:

28. Januar 2023: *Federica G. Giordani* (Rom): Der Historiker und umtriebige „Camposantiner“ Paul Maria Baumgarten (1860-1948): Neues aus römischen und deutschen Archiven

25. Februar 2023: *Joachim Hake* (Berlin): „Hofierst Du den Tod?“ – Venus und Maria im „Gattopardo“ von Giuseppe Tomasi di Lampedusa

25. März 2023: *Christian Handschuh* (Passau): Ein Hauch von Rom: Klostergründungen und Pilgerwege im Bistum Passau im 19. und 20. Jahrhundert

29. April 2023: *Martin Mosebach* (Frankfurt a.M.): Mein Leben mit Rom

27. Mai 2023: *Andreas Hartmann* (Augsburg): Durch Verfolgung geeint? Griechen, Juden und Christen im antiken Alexandria

8. Juni 2023: „Zur letzten Wortmeldung“ – Sommerfest der Görresianer in S. Giovanni a Porta Latina

29. Juli 2023: *Anja Bettenworth* (Köln) / *Claudia Gronemann* (Mannheim): Zwischen Dido, Monnica und Kahena. Nordafrikanische Frauenfiguren in antiken und modernen Diskursen Europas und Nordafrikas

28. Oktober 2023: *Ignacio García Lascurain Bernstorff* (Regensburg/Potsdam): Augustin Theiner (1804-1874) als Historiker der Restauration nach der Französischen Revolution

24. November 2023: *Mariano Dell’Omo OSB* (Montecassino): San Benedetto e la Sua Regola: Sui fondamenti scritti del monachesimo occidentale come riflessi negli archivi (e nelle biblioteche) monastici

7. Dezember 2023: *Stefan Heid* (Rom): Zwischen Historismus und Zweitem Vatikanischen Konzil. Zum Buch von Teresa Lohr über die alte Kirche des Campo Santo Teutonico

Tagungen:

23.-25. März 2023: Rom als sakrale Landschaft vom Mittelalter bis zur Neuzeit
Verantwortlich: Britta Kägler (Passau), Christian Handschuh (Passau)

26.-29. Juli 2023: Christin – Heldin – Königin. Maghrebinische und europäische Perspektiven auf literarische Frauengestalten des antiken Nordafrika
Verantwortlich: Anja Bettenworth (Köln), Claudia Gronemann (Mannheim)

28. Oktober 2023: Studientag „Le Carte Theiner – uno sguardo della Curia ottocentesca sul Cristianesimo dell’Europa orientale tra politica e storia ecclesiastica

Verantwortlich: Ignacio García Lascurain Bernstorff (Regensburg/Rom), Krisztina Tóth (Rom)

23.-25. November 2023: Archive der Klöster und Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Zwischen Verwaltung, Wissensautorität und historischer Forschung
Verantwortlich: Jörg Voigt (Hannover), Augustin Laffay OP (Rom)

Veröffentlichungen:

Römische Quartalschrift 117,3-4 (2022); 118,1-2 (2023)

Yvonne Dohna Schlobitten, Claudia Bertling Biaggini, Claudia Cieri Via (Hg.), Himmliche und irdische Liebe – ein anderer Blick auf Raffael / L'amore divino e profano – uno sguardo diverso su Raffaello, Regensburg 2023.

Markus C. Müller, Dieter J. Weiß (Hg.), Gedenken ohne Grenzen zwischen Bayern und Italien. Memorialpraxis und Heiligenverehrung in der Vormoderne = Bayerische Landesgeschichte und europäische Regionalgeschichte 4, Sankt Ottilien 2023.

Teresa Lohr, Die Kirche Santa Maria della Pietà am Campo Santo Teutonico zwischen Historismus und Zweitem Vatikanischen Konzil. Eine kunsthistorische Untersuchung = 69. Supplementband der Römischen Quartalschrift, Freiburg i.Br. 2023.

Kevin Hecken, Wahl und Wunder. Papstwahlrecht und Papstwahlpraxis im 17. Jahrhundert = 70. Supplementband der Römischen Quartalschrift, Freiburg i.Br. 2023.

Stefan Heid, Thomas Kieslinger, Monsignore Hugh O'Flaherty. Der Held des Campo Santo Teutonico, Regensburg 2023.

Stefan Heid, Altar and Church. Principles of Liturgy from Early Christianity, Washington/Regensburg 2023.

Stefan Heid

Institut Jerusalem

Anschrift

Dormition Abbey, Mount Zion,
P.O.B. 22, 91000 Jerusalem / Israel
Institut der Görres-Gesellschaft
+972-2-5655-330 / +972-2-5655-332
jigg@dormitio.net

Direktor:

P. Dr. Nikodemus C. Schnabel OSB

Bibliothek

In den letzten Jahren wurde mit Mitteln des Kulturfonds des Auswärtigen Amtes die gemeinsame Bibliothek des Jerusalemer Instituts der Görres-Gesellschaft, des Theologischen Studienjahres und der Abtei Dormitio mit ca. 45.000 Bänden in den Online-Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB) aufgenommen und auf einen aktuellen, bedienerfreundlichen Stand gebracht.

Abt Dr. Nikodemus C. Schnabel OSB, Direktor, P. Simeon Gloger OSB, Bibliothekar

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres
c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima, P-1600 Lissabon

Institut für Interdisziplinäre Forschung

Anschrift:

Adenauerallee 19, 53111 Bonn
Tel. 0049 (0)228-2674-375 / Fax 0049 (0)228-2674-379
interdisz@goerres-gesellschaft.de / www.goerres-gesellschaft.de

Direktoren:

Prof. Dr. Karl Heinz Hoffmann
Prof. Dr. Nikolaus Korber

Symposium 2023

Die 67. Jahrestagung des Instituts für Interdisziplinäre Forschung der Görres-Gesellschaft fand vom 13. bis 15. September 2023 in der Katholischen Akademie Berlin statt. Thema der Tagung war „Risiko und Vertrauen“.

Zu Beginn sprach Prof. Dr. Armin Grunwald vom KIT, Karlsruhe, über die *conditio humana* im Anthropozän. Es folgte ein Vortrag von Prof. Dr. Gregor Nickel zu mathematischen und philosophischen Grundlagen von Risikobewertungen.

Der erste Tag endete mit der Podiumsdiskussion, die in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie Berlin zum Thema „Mehr Mut zum Risiko? Wem vertrauen wir (noch)?“ durchgeführt wurde. Hieran nahmen Prof. Dr. Armin Grunwald, Dr. Pia-Johanna Schweizer, Nachhaltigkeitsforscherin aus Potsdam sowie Prof. Dr. Stephan Clemens, Pflanzenphysiologie von der Universität Bayreuth teil.

Mit dem Vortrag von Frau Dr. Pia-Johanna Schweizer vom Helmholtz-Zentrum Potsdam, Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS), zu systemischen Risiken und zu Risikoparadoxa wurde der zweite Tag eingeleitet. Prof. Dr. Gaby-Fleur Böhl vom Bundesinstitut für Risikobewertung gab einen Überblick über „Risiko und Vertrauen – Vertrauen in der Krise?“. Der Themenblock endete mit dem Referat von Dr. Felix Rebitschek vom Harding-Zentrum für Risikokompetenz an der Universität Potsdam, der über „Risikokompetenz/Unsicherheitskompetenz. Vom ‚vernünftigen Umgang‘ mit Risiken“ sprach.

Der Bayreuther Pflanzenphysiologe Prof. Dr. Stephan Clemens stellte am zweiten Tag in seinem Vortrag „Wie viel Innovation riskieren wir? Das Beispiel Gentechnik in der Pflanzenzüchtung“ am Beispiel der grünen Gentechnik u.a. die Frage, wie Innovationen durch politisches Handeln verhindert werden. Im Anschluss reflektierte die Staats- und Verwaltungsrechtlerin Prof. Dr. Andrea Edenharter von der FernUniversität Hagen die Frage „Wieviel Risiko ist erlaubt?“, ehe die Moraltheologin Prof. Dr. Monika Bobbert, Universität Münster, die „Vorsorge als ethisches Prinzip“ diskutierte.

Die Tagung endete mit einer Generaldebatte, zu der Prof. Dr. Michael Fuchs einen Input beisteuerte und in welcher das Begriffspaar „Risiko und Vertrauen“ in seinen ethischen und theologischen Bezügen diskutiert wurde.

Personelle Besetzung:

Prof. Dr. Karl Heinz Hoffmann und Prof. Dr. Nikolaus Korber wurden als gleichberechtigte Direktoren des Instituts für Interdisziplinäre Forschung bis zum Jahr 2025 gewählt. Stellvertretende Direktoren sind Prof. Dr. Ulrich Lüke und Prof. Dr. Stephan Borrmann, Mainz.

VIII. Publikationen und Verlage

Neuerscheinungen 2023

Philosophisches Jahrbuch

Herausgegeben von Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Matthias Lutz-Bachmann, Isabelle Mandrella, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl
Bd. 130 (2023), 1. und 2. Halbband

Historisches Jahrbuch

Herausgegeben von Karl-Heinz Braun, Thomas Brechenmacher, Wilhelm Damberg, Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Christoph Kampmann, Hans-Michael Körner und Anton Schindling †
143. Jahrgang (2023)

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Herausgegeben von Matthias Bauer, Susanne Friede, Klaus Ridder, Gertrud M. Rösch, Christoph Strosetzki, Angelika Zirker in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Beirat
Neue Folge (LJB), Band 64 (2023)

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Herausgegeben von Ulrich Konrad
107. Jahrgang (2023)

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Herausgegeben von Ulrich Konrad

Band 25 (2023)

Dorothee Bauer: „Olivier Messiaens Livre du Saint Sacrement. Mysterium eucharistischer Gegenwart: Dank – Freude – Herrlichkeit“

Band 26 (2023)

Hans Joachim Marx: „Die Musik am alten St. Marien-Dom in Hamburg (1277-1282)“

Grenzfragen

Band 45 (2023)

„Fortschritt“ herausgegeben von Karl Heinz Hoffman und Nikolaus Korber

Band 46 (2023)

„Digitale Welt – künstliche Intelligenz – ethische Herausforderungen“ herausgegeben von Martin Barth und Gregor Maria Hoff

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Matthias Bauer und Jan Stievermann

Band 41 (2023)

Susanne Riecker: „Reflections on Fictionality. The Poetics of Henry V“

Jahrbuch für Europäische Ethnologie

Bd. 16/17 (2023)

„Schweden. Ambiguitäten verhandeln. Tolerieren als soziale und kulturelle Praxis“. Herausgegeben von Sabine Doering-Manteuffel, Heidrun Alzheimer, Angela Treiber und Daniel Drascek

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Herausgegeben von Manfred Gerwing und Wouter Goris

Bd. 94 (2023)

Sven Lichtmann: „Die Wiedergewinnung der politischen Philosophie bei Albertus Magnus“

Bd. 95 (2023)

Kevin Renner: „Konzeptionen von Philosophie im 12. Jahrhundert. Zum Begriff der Philosophie bei Hugo von St. Viktor und Dominicus Gundissalinus in ihren Werken *Didascalicon* und *De divisione philosophiae*“

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Band 29 (2023)

„Prophetie und Parusie in der griechisch-römischen Antike“. Herausgegeben von Raban von Haehling und Meinolf Vielberg

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte (PPG)

Herausgegeben von Matthias Friehe und Arnd Uhle

Band 111 (2023)

„Sicherheitsordnung in Europa. Analysen und Perspektiven nach dem Ende der Geschichte Methodius von Olympus“

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen

Band 38 (2023)

Simon Unger-Alvi: „Die Zeitschriften ‚Eckart‘ und ‚Hochland‘. Entwicklungen des christlichen Konservatismus in Deutschland, 1918-1970“

Spanische Forschungen

Herausgegeben von Birgit Aschmann, Klaus Herbers, Christoph Strosetzki

Band 45 (2023)

Thomas Kieslinger: „Der Ritterorden von Santiago (ca. 1170-1310). Gemeinschaft und (Selbst-)Darstellung“

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Herausgegeben von Volker Ladenthin, Michael Obermaier, Erik Ode und Sabine Seichter. Geschäftsführende Schriftleiterin: Sabine Seichter

Band 99 (2023)

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen

Herausgegeben von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele und Manfred Spieker

Band 38 (2023):

Simon Unger-Alvi: „Die Zeitschriften 'Eckart' und 'Hochland'. Entwicklungen des christlichen Konservatismus in Deutschland, 1918-1970

Römische Quartalschrift

Herausgegeben vom Priesterkolleg am Campo Santo Teutonico und dem Römischen Institut der Görres-Gesellschaft (RIGG)

118. Band (2023)

Herausgegeben vom Römischen Institut der Görres-Gesellschaft (RIGG)

Supplementband Band 69 (2023)

Teresa Lohr : „Die Kirche Santa Maria della Pietà am Campo Santo Teutonico zwischen Historismus und Zweitem Vatikanischen Konzil. Eine kunsthistorische Untersuchung“

Supplementband Band 70 (2023)

Kevin Hecken: „Wahl und Wunder. Papstwahlrecht und Papstwahlpraxis im 17. Jahrhundert“

Oriens Christianus

Herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp

Band 106 (2023)

Fontes Christiani

Herausgegeben von Marc-Aeilko Aris, Franz Dünzl, Winfried Haunerland, Roland Kany, Isabelle Mandrella und Rudolf Schieffer †

5. Folge Band 98 (2023)

De lapsis – Über die Abgefallenen. De ecclesiae catholicae unitate – Über die Einheit der katholischen Kirche

5. Folge Band 99 (2023)

Orationes 32-37 - Konstantinopler Reden

Griechisch – Deutsch

Band 100 (2023)

Convivium de virginitate - Symposium über die Jungfräulichkeit

Zeitschrift für Medizinische Ethik

Herausgegeben von Franz-Josef Bormann, Andreas Heller, Dirk Lanzerath und Stephan Sahn

69. Jahrgang (2023)

Die ausführliche Auflistung unserer Publikationen befindet auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Publikationen“.

Verlage

Verlag Karl Alber in der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestr. 3–5, 76530 Baden-Baden

www.verlag-alber.de

info@verlag-alber.de

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- „Grenzfragen“ Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster

www.aschendorff.de

buchverlag@aschendorff.de

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

Berlin University Press, Markgrafenstr. 12-14, 10696 Berlin

- Handbuch der Wirtschaftsethik, 2. Aufl., Nachdruck

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B-2300 Turnhout

- Fontes Christiani (2004-2010)

Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

www.duncker-humblot.de

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik
- Handbuch der Katholischen Soziallehre

Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

www.herder.de

kundenservice@herder.de

- Concilium Tridentinum
- Römische Quartalschrift
- Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“
- Fontes Christiani (bis 2003, ab 2011)
- Staatslexikon

Harrassowitz Verlag, Kreuzberger Ring 7b-d, 65205 Wiesbaden

www.harrassowitz-verlag.de

verlag@harrassowitz.de

- Oriens Christianus

Ferdinand Schöningh Verlag/Brill Deutschland GmbH, Wollmarktstr. 115, 33055 Paderborn

www.schoeningh.de

info@schoeningh.de

- Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- Nuntiaturberichte aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Europäische Ethnologie
- Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Handbuch der Erziehungswissenschaft
- Die Görres-Gesellschaft 1876-1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976-2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft – Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey, 1990
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte, von Rudolf Morsey, 2009
- Joseph Görres. Die Biografie, von Monika Fink-Lang, 2013
- Pädagogische Diskurse, 2022

Verlag Schnell & Steiner, Leibnizstr. 13, 93055 Regensburg

www.schnell-und-steiner.de

- Eikoniká – Kunstwissenschaftliche Beiträge

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, 73745 Ostfildern

www.schwabenverlag.de

info@schwabenverlag.de

- Zeitschrift für medizinische Ethik